



SFCR

Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage 2025
(DebeKa-Gruppe)

DebeKa Lebensversicherungsverein a. G.

DebeKa

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2025

Gruppenbericht zum Stichtag 31. Dezember 2025

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Debeka-Platz 1, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Wichtige Kennzahlen

	2025 ¹⁾	2025 ¹⁾	2024 ¹⁾	2024 ¹⁾
Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den vt. Rückstellungen	ja	ja	ja	ja
Anwendung der Volatilitätsanpassung	ja	nein	ja	nein
anrechnungsfähige Eigenmittel zur SCR-Bedeckung in TEUR	6.555.465	6.464.627	5.950.760	5.499.728
Solvabilitätskapitalanforderung in TEUR	3.170.807	3.294.970	3.719.857	4.295.238
SCR-Bedeckungsquote in %	206,7	196,2	160,0	128,0
anrechnungsfähige Eigenmittel zur MCR-Bedeckung in TEUR	5.902.908	5.812.069	5.199.350	4.802.277
Mindestkapitalanforderung in TEUR	1.035.753	1.093.572	1.349.386	1.619.177
MCR-Bedeckungsquote in %	569,9	531,5	385,3	296,6

¹⁾Die ausgewiesenen Werte sind indifferent hinsichtlich der Anwendung der Übergangsmaßnahme.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen enthalten. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in Tausend Euro. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

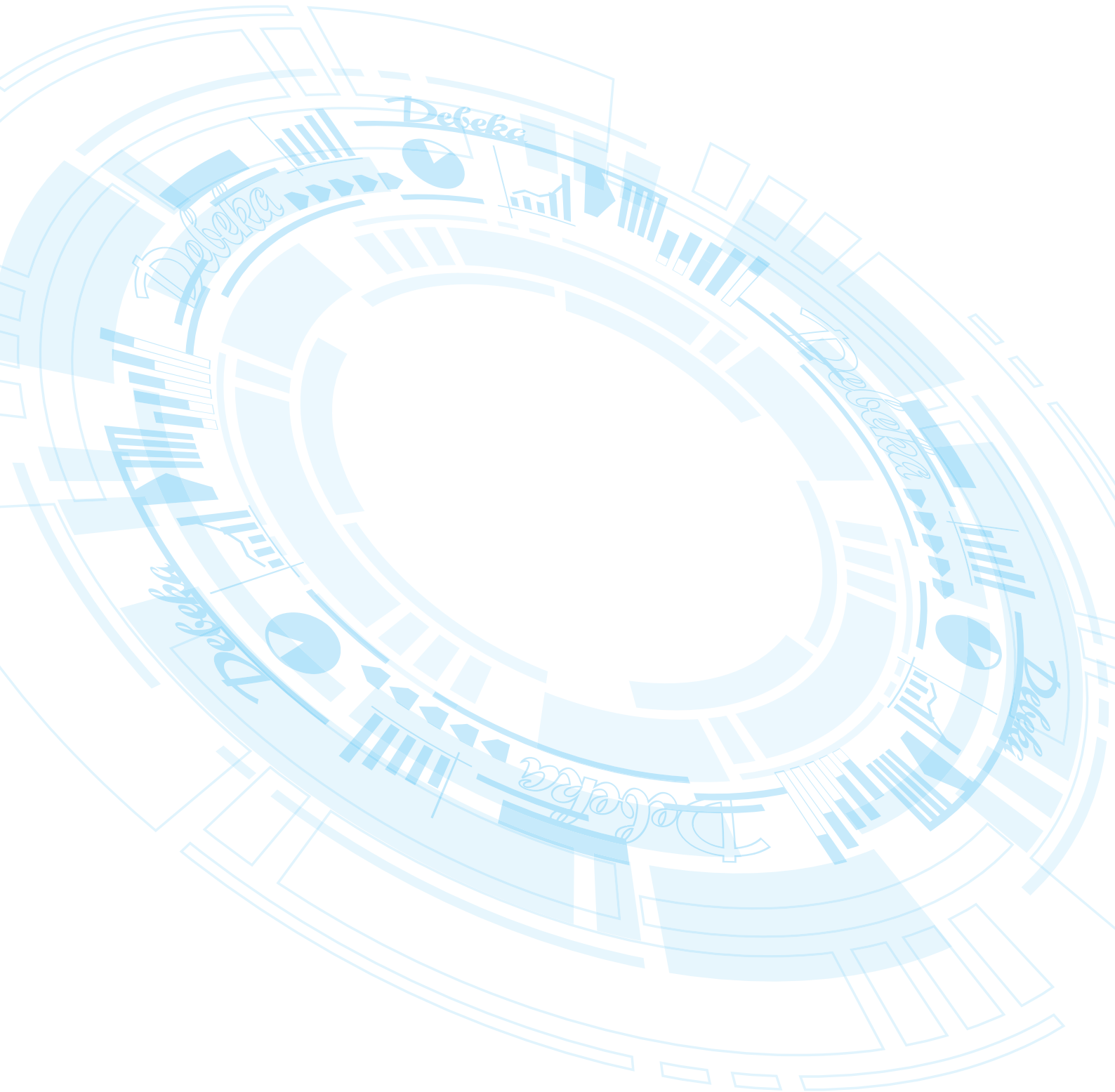
Allgemeine Hinweise

Wir wollen bewusst alle Menschen ansprechen – ganz unabhängig von deren Geschlecht. Deshalb arbeiten wir permanent an unseren Texten. Wo es die Verständlichkeit nicht beeinträchtigt, bevorzugen wir neutrale Begriffe oder die Doppelnennung statt der rein männlichen Form.

Der Bericht wurde zum 20. Mai 2026 durch den Vorstand genehmigt.

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	19
A.3 Anlageergebnis	24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
A.5 Sonstige Angaben	26
B Governance-System	27
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	39
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	41
B.4 Internes Kontrollsystem	47
B.5 Funktion der internen Revision	49
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	51
B.7 Outsourcing	52
B.8 Sonstige Angaben	54
C Risikoprofil	55
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	58
C.2 Marktrisiko	63
C.3 Kreditrisiko	71
C.4 Liquiditätsrisiko	71
C.5 Operationelles Risiko	73
C.6 Andere wesentliche Risiken	75
C.7 Sonstige Angaben	78
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	80
D.1 Vermögenswerte	81
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	87
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	90
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	93
D.5 Sonstige Angaben	94
E Kapitalmanagement	95
E.1 Eigenmittel	96
E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	99
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung	101
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	101
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung	101
E.6 Sonstige Angaben	102
Abkürzungsverzeichnis	104
Glossar	106
Quantitative Reporting Templates	110

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben. Sein Aufbau ist konform mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Gliederungsschema und deckt die geforderten Inhalte von Solvency II ab.

Die Debeka bietet als Serviceversicherer eine Vielzahl an Produkten für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Gewerbebetriebe an. Nach ihrer Gründung im Jahr 1905 erweiterte sie fortlaufend ihr Produktangebot und gehört mit ihrem vielfältigen Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangebot zu den führenden Unternehmen der Versicherungs- und Bausparbranche.

Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 werden in Kapitel A dargestellt. Hierbei handelt es sich, neben allgemeinen Informationen und Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit, um Informationen zum Anlageergebnis und zum versicherungstechnischen Ergebnis auf Grundlage handelsrechtlicher Bewertungsvorschriften. Des Weiteren erfolgt die Darstellung der Gruppenstruktur und Stellung der Unternehmen gemäß Solvency II einschließlich einer Darstellung der wesentlichen Geschäftsbereiche. Die verdienten Beiträge f. e. R. sind um 8,4 % auf 14.213.818 (Vorjahr: 13.112.422) Tausend Euro gestiegen. Insgesamt konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. von 294.256 (Vorjahr: 135.270) Tausend Euro erwirtschaftet werden. Die Zinszusatzreserve ging aufgrund der Entwicklung des Bestands bei einem unveränderten Referenzzins abermals zurück. Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich auf 2.581.556 (Vorjahr: 2.392.416) Tausend Euro. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie aus Investmentvermögen zurückzuführen. Das sonstige Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Insgesamt ergibt sich nach nationaler Rechnungslegung für die Debeka-Kerngruppe ein durch Addition ermitteltes positives Ergebnis i. H. v. 199.268 (Vorjahr: 110.687) Tausend Euro, das sich aus einem Jahresüberschuss von 16.000 Tausend Euro des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Lebensversicherung), einem Jahresüberschuss von 19.000 Tausend Euro des Debeka Krankenversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Krankenversicherung) und einem Jahresüberschuss der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Allgemeine Versicherung) i. H. v. 164.268 Tausend Euro zusammensetzt.

Der Ausbruch des Nahost-Krieges zwischen Israel, den USA und dem Iran am 28. Februar 2026 sowie die daraus resultierenden Folgen sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Die möglichen Folgen für die Solvabilität und Finanzlage der Debeka-Gruppe sind derzeit nicht absehbar und hängen maßgeblich von der Dauer des Krieges, einer möglichen regionalen Ausweitung sowie der Preisentwicklung an den Energiemärkten ab. Insbesondere ein anhaltend hohes Öl- und Gaspreisniveau birgt das Risiko eines erneuten Inflationsimpulses, der konjunktur- und kapitalmarktdämpfend wirken könnte. Für die Kapitalanlage der Debeka resultieren daraus erhöhte Unsicherheiten. Die Auswirkungen werden derzeit aufgrund des minimalen direkten Exposures und einer breiten Diversifikation als gering eingeschätzt. Die weitere Entwicklung wird stetig überwacht.

Kapitel B befasst sich mit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bzw. dem Governance-System der Debeka-Gruppe. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Anforderungen weisen die Debeka-Versicherungsunternehmen und die Debeka Bausparkasse separate Geschäftsorganisationen auf. Die jeweiligen Geschäftsorganisationen sind in ihrer Konzeption und Zielsetzung jedoch analog zueinander aufgebaut, um eine gruppenübergreifende Unternehmenssteuerung zu erreichen. Die Debeka-Gruppe verfügt über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Dies wird nicht nur durch die jeweils in den Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse zentral vorgegebenen Anforderungen an die Strukturen und Prozesse, inkl. Kontrollen, sichergestellt. Die in den jeweiligen Geschäftsorganisationen implementierten aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen bzw. Besonderen Funktionen führen darüber hinaus unabhängige Überwachungs- bzw. Prüfungshandlungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation durch, um hierüber – neben der Erfüllung der

aufsichtsrechtlichen Vorgaben – eine stetige Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation bzw. des Governance-Systems der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse zu erreichen. Zudem besteht bei den Debeka-Versicherungsunternehmen ein strukturierter Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation, welcher u. a. auf den Erkenntnissen der Schlüsselfunktionen basiert. Ziel der Überprüfung ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, angemessenen und wirksam aufgestellten Geschäftsorganisation und die Bewertung durch die Geschäftsleitung, ob die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt. Im Aufsichtsrat der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung kam es im Berichtszeitraum zu personellen Änderungen. Zudem erfolgte im Berichtszeitraum die Ernennung von Alexander Weber zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der Debeka Bausparkasse (ab 1. September 2025). Darüber hinaus kam es im Berichtszeitraum zu keinen wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Detaillierte Ausführungen zur Risikoexposition der Debeka-Gruppe sind in Kapitel C enthalten. Das Risikoprofil wird, wie bereits im vergangenen Berichtszeitraum, durch das Marktrisiko geprägt. Dabei dominieren das Spreadrisiko, das Zinsrisiko, das Aktienrisiko sowie das Immobilienrisiko. Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken überwiegen das lebens- und das krankenversicherungstechnische Risiko, wobei das nichtlebensversicherungstechnische Risiko weiterhin an Bedeutung gewinnt. Dabei zählt innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos, welches durch die Debeka Lebensversicherung mit ihrem großen Bestand an Kapital- und Rentenversicherungen geprägt ist, das Stornorisiko zu den wesentlichen Risiken. Das wesentliche Risiko innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos ist das Stornorisiko aus Lebensversicherungsverpflichtungen. Bei den nichtlebensversicherungstechnischen Risiken wird das nichtlebensversicherungstechnische Katastrophenrisiko weiterhin als wesentlich eingeschätzt. Darüber hinaus wird im Gegensatz zum vorangegangenen Berichtszeitraum das nichtlebensversicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt. Auch das operationelle Risiko wird, wie im Vorjahr, als wesentlich eingestuft. Auf Basis der Ergebnisse der aktuellen Risikoinventur wurden auch die nicht zuverlässig quantifizierbaren Risiken strategisches Risiko und Reputationsrisiko für die Debeka-Gruppe als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus sind für die Debeka-Gruppe auch die Risiken aus Unternehmen anderer Finanzsektoren (insbesondere aus Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse) von großer Bedeutung.

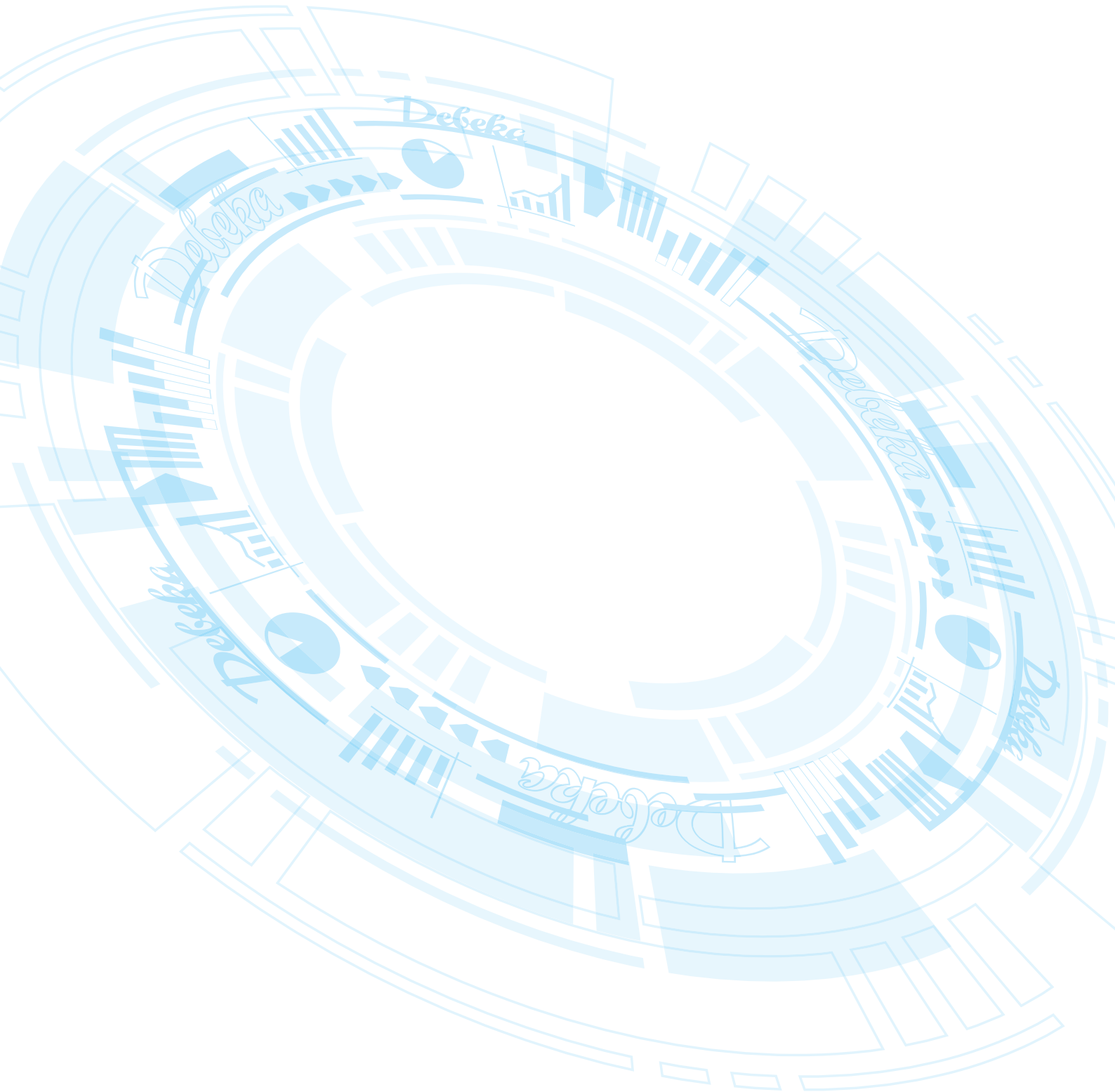
Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten als Bestandteil der Solvabilitätsübersicht und der Bewertungsunterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung nach HGB. Die Solvabilitätsübersicht wird in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben zum 31. Dezember 2025 aufgestellt. Bei der Debeka-Gruppe kommt den direkt gehaltenen Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung i. H. v. 83.546.130 (Vorjahr: 83.870.688) Tausend Euro eine herausragende Bedeutung innerhalb der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht zu. Der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen beläuft sich auf 75,7 % (Vorjahr: 77,0 %). Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Summe sämtlicher Vermögenswerte 111.487.462 (Vorjahr: 110.019.521) Tausend Euro, wohingegen eine Bilanzsumme von 124.918.412 (Vorjahr: 120.654.154) Tausend Euro nach nationaler Rechnungslegung zu verzeichnen ist. Der Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und nationaler Rechnungslegung ist im Wesentlichen auf vorhandene Bewertungslasten bei den direkt gehaltenen Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung sowie den Investmentvermögen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auf 103.944.232 (Vorjahr: 103.344.429) Tausend Euro. Der Debeka Lebensversicherung wurde die Verwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG von der BaFin genehmigt, sodass die Debeka Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung sowie die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen anwendet. Diese sind vom europäischen Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen und ein integraler Bestandteil des Regelwerks von Solvency II. Dabei sei angemerkt, dass die BaFin

den gesamten deutschen Lebensversicherungsmarkt – und so auch die Debeka Lebensversicherung – im Geschäftsjahr 2024 dazu aufgefordert hat, eine Neuberechnung des Abzugsbetrags bei der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Nach Neuberechnung des Abzugsbetrags besitzt dieser vielfach – wie auch im Fall der Debeka Lebensversicherung – den Wert „0“. Die Debeka Krankenversicherung sowie die Debeka Allgemeine Versicherung wenden keine Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. keine Volatilitätsanpassung an. Insgesamt liegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im aktuellen Jahr wieder unter den HGB-Rückstellungen. Diese belaufen sich auf 118.164.053 (Vorjahr: 114.063.794) Tausend Euro. Sonstige Verbindlichkeiten betragen für die Debeka-Gruppe 921.138 (Vorjahr: 980.684) Tausend Euro. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist v. a. auf gesunkene sonstige Rückstellungen sowie übrige Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Zum Abschluss des vorliegenden SFCR erfolgen in Kapitel E die Darstellung und Analyse der Eigenmittel sowie der Solvabilitätskapital- und Mindestkapitalanforderung im Berichtsjahr, die nach der Solvency-II-Standardformel berechnet werden. Unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine Solvabilitätskapitalanforderung i. H. v. 3.170.807 (Vorjahr: 3.719.857) Tausend Euro. Unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Eigenmittel i. H. v. 6.555.465 (Vorjahr: 5.950.760) Tausend Euro resultiert hieraus eine Bedeckungsquote von 206,7 % (Vorjahr: 160,0 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 569,9 % (Vorjahr: 385,3 %). Mit der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aber ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung beläuft sich die Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2025 auf 3.294.970 Tausend Euro. Die entsprechenden anrechnungsfähigen Eigenmittel, bestehend aus Qualitätsklasse 1 und 2, betragen 6.464.627 Tausend Euro. Hieraus resultiert eine Bedeckungsquote von 196,2 %. Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung mit Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aber ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung beläuft sich auf 531,5 %.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die Solvabilitätskapitalanforderung nach Diversifikation und nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf einen Betrag von 3.170.807 Tausend Euro und hat sich damit im Berichtszeitraum um 549.051 Tausend Euro deutlich verringert. Insgesamt führen eine geringere Basissolvabilitätskapitalanforderung und eine geringere Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem deutlichen Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe gegenüber dem Vorjahr.

A | Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Debeka-Gruppe setzt sich aus dem Konzern Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein und dem Konzern Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG) zu einer horizontalen Unternehmensgruppe zusammen.

Die Debeka Lebensversicherung unterliegt der Aufsicht der BaFin. Diese ist sowohl für die Einzel- und Gruppenaufsicht gemäß VAG als auch für die Aufsicht nach dem Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz zuständig. Abschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Telefon (02 28) 41 08 – 0
Fax (02 28) 41 08 – 15 50

poststelle@bafin.de
poststelle@bafin.de-mail.de

Externe Prüfungsgesellschaft

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heidestraße 58
10557 Berlin
Postfach 30 34 53
10728 Berlin
Telefon (0 30) 20 68 – 0
Fax (0 30) 20 68 – 20 00

information@kpmg.de

Im Folgenden werden die Gruppenstruktur sowie die wesentlichen Geschäftsbereiche und Versicherungsarten der konzernzugehörigen Unternehmen dargestellt.

A.1.1 Gruppenstruktur und Stellung der Unternehmen

Die Gruppenstruktur unter Solvency II weicht von der handels- und gesellschaftsrechtlichen Struktur des Debeka-Konzerns ab. In den folgenden Abschnitten werden die Unterschiede zwischen dem handels- und gesellschaftsrechtlichen Gleichordnungskonzern und der Debeka-Gruppe unter Solvency II erläutert.

A.1.1.1 Gruppenstruktur und Stellung der Unternehmen innerhalb des Gleichordnungskonzerns

Die Debeka Krankenversicherung ist mit der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung und der Debeka Pensionskasse durch Personalunion im Vorstand und teilweise Personengleichheit im Aufsichtsrat verbunden. Die zwischen diesen Unternehmen bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

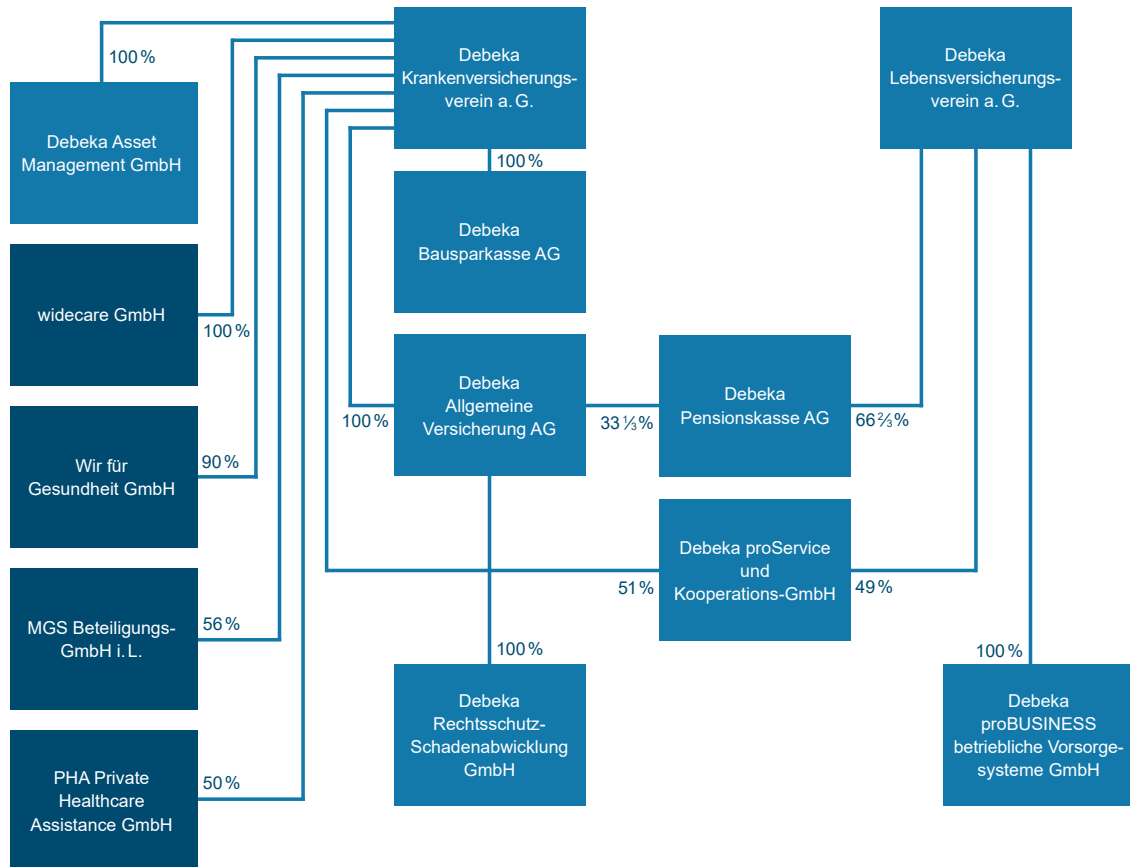
Die Debeka Krankenversicherung bildet einen Konzern mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein, der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein, der Debeka proService und Kooperations-GmbH, der Debeka Asset Management GmbH, der MGS Beteiligungs-GmbH i. L., der widecare GmbH und der Wir für Gesundheit GmbH als abhängige Unternehmen (Unterordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 1 AktG). Die Debeka Krankenversicherung hält 51 % der Geschäftsanteile der Debeka proService und Kooperations-GmbH, 56 % der Geschäftsanteile der MGS Beteiligungs-GmbH i. L., 90 % der Wir für Gesundheit GmbH und ist Alleingesellschafterin der Debeka Allgemeinen Versicherung, der Debeka Bausparkasse, der widecare GmbH und der Debeka Asset Management GmbH.

Aufgrund der Verbundenheit der Debeka Krankenversicherung mit der Debeka Allgemeinen Versicherung besteht gemäß § 16 Abs. 4 AktG auch Verbundenheit im Sinne des AktG zwischen der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH, einem von der Debeka Allgemeinen Versicherung gemäß § 17 AktG abhängigen Unternehmen, sowie der Debeka Pensionskasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein, an der die Debeka Allgemeine Versicherung zu einem Drittel beteiligt ist.

Darüber hinaus besteht aufgrund der Verbundenheit der Debeka Krankenversicherung mit der Debeka Lebensversicherung gemäß § 18 Abs. 2 AktG mittelbar auch Verbundenheit mit der Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH, einem von der Debeka Lebensversicherung gemäß § 17 AktG abhängigen Unternehmen.

Die Debeka Lebensversicherung bildet einen Konzern mit der Debeka Pensionskasse und der Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH als abhängige Unternehmen (Unterordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 1 AktG). Die Debeka Lebensversicherung hält zwei Drittel des Aktienkapitals der Debeka Pensionskasse und ist Alleingesellschafterin der Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH. Darüber hinaus ist die Debeka Lebensversicherung mit 49 % der Geschäftsanteile Minderheitsgesellschafterin der Debeka proService und Kooperations-GmbH.

Aufgrund der Verbundenheit der Debeka Lebensversicherung mit der Debeka Allgemeinen Versicherung gemäß § 18 Abs. 2 AktG besteht mittelbar auch Verbundenheit mit der Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH.



Die Stimmrechtsquoten folgen den dargestellten Kapitalanteilsquoten.

Darüber hinaus bestehen Beteiligungen von über 20 % an folgenden Unternehmen:

- TUGELA Renewable Energy Infrastructure Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald
- KGAL CORE 5 SICAV RAIF S.C.S., Munsbach, Großherzogtum Luxemburg
- STADT MORGEN GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald
- Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF – Prime Allianz Real Estate Coinvestment II, Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
- KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald
- MEAG Infrastructure Debt Fund SICAV-SIF, Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg
- KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald
- ESPF 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald
- FUNIS Infrastructure Investments S.C.S., SICAV-RAIF, Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg
- Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh, Schottland
- European Core-Plus Logistics Fund SCSp, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- Aquila Capital European Hydropower Fund S.A., SICAV-SIF, Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg
- Primevest Communication Infrastructure Fund S.C.S, SICAV-FIS, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald
- KGAL ESPF 5 SICAV-RAIF S.C.S., Munsbach, Großherzogtum Luxemburg

A.1.1.2 Gruppenstruktur und Stellung der Unternehmen gemäß Solvency II (Aufsichtsrecht)

Unter aufsichtsrechtlichen Aspekten stellen die Debeka-Teilkonzerne eine horizontale Unternehmensgruppe dar. Die BaFin hat mit Bescheid vom 1. Juli 2015 die Debeka Lebensversicherung als Mutterunternehmen im Sinne des § 245 VAG bestimmt. Mit Bescheid vom 30. April 2018 hat die BaFin gemäß § 355 Abs. 3 Nr. 2 VAG bestimmt, dass die Solvabilität der Debeka-Gruppe nach der Konsolidierungsmethode gemäß § 261 VAG zu berechnen ist. Aufgrund der fehlenden Kapitalverflechtungen zwischen der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung wurde durch die BaFin gemäß § 253 VAG ein verhältnismäßiger Anteil für die Berücksichtigung der Debeka Krankenversicherung bei der Debeka Lebensversicherung von 100 % festgelegt.

Die Debeka Allgemeine Versicherung ist vollständig in die Berechnungen der Solvabilität der Debeka-Gruppe einzubeziehen. Die Unternehmen Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse sind ebenfalls Bestandteil des Gruppenumfangs und fließen mit ihren sektoralen Solvabilitätskriterien in die Gruppenaufsicht ein. Mit den Bescheiden vom 1. Juli 2015, 30. April 2018 und 23. Februar 2022 hat die BaFin gemäß § 246 Abs. 2 VAG des Weiteren bestimmt, dass die folgenden Unternehmen gemäß § 245 VAG nicht in die Gruppenaufsicht einbezogen werden:

- Debeka proService und Kooperations-GmbH
- Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH
- Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH
- Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- PHA Private Healthcare Assistance GmbH
- MGS Beteiligungs-GmbH i. L.
- widecare GmbH
- Debeka Asset Management GmbH
- Wir für Gesundheit GmbH
- BRICKMAKERS AG
- SDA SE Open Industry Solutions

A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und Versicherungsarten

A.1.2.1 Debeka Lebensversicherung

Die Debeka Lebensversicherung, welche 1947 gegründet wurde, richtet sich mit ihrem Produktangebot sowohl an Privat- als auch an Firmenkunden. Hierbei ist es das primäre Ziel, Partner in allen Fragen rund um Einzel- und Kollektivversicherungen, sonstige Lebensversicherungen und Zusatzversicherungen zu sein. Die Debeka Lebensversicherung bietet die wesentlichen Arten der Lebensversicherung im Privatkundengeschäft, einschließlich der Rentenversicherung sowie der Unfalltod- und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung an. Auch selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen gehören zum Produktprogramm. Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung stellt die Altersvorsorge über die chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte dar.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Debeka Lebensversicherung Lebensversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I D der DVO im Bestand. Die Lebensversicherungsverpflichtungen sind den Geschäftsbereichen 29 (Krankenversicherung), 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung) sowie 31 (indexgebundene und fondsgebundene Versicherung) zuzuordnen. Daneben bestehen Lebensrückversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I E der DVO, welche dem Geschäftsbereich 36 (Lebensrückversicherung) zugeordnet werden. Geschäftsgebiet der Debeka Lebensversicherung ist ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland.

Die Zuordnung der Versicherungsarten zu den Geschäftsbereichen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

A.1.2.1.1 Geschäftsbereich Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)

Hauptversicherungen

Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A.1.2.1.2 Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen

Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen (klassische Komponente der CAI-Tarife)

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)

Risikoversicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen

Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen

Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen (klassische Komponente baVI-Tarife)

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)

Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A.1.2.1.3 Geschäftsbereich indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen (fondsgebundene Komponente der CAI-Tarife)

Kollektivversicherungen

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung (fondsgebundene Komponente der baVI-Tarife)

A.1.2.1.4 Geschäftsbereich Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)

Rückversicherungsverpflichtungen aufgrund der begrenzten Rückdeckung von Langlebighkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse

A.1.2.2 Debeka Krankenversicherung

Die Debeka Krankenversicherung, welche 1905 gegründet wurde, ist mit über 2,5 Millionen krankheitskostenvollversicherten Personen der größte private Krankensicherer in Deutschland und bietet seinen Mitgliedern Versicherungslösungen in den betriebenen Versicherungsarten der privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Krankheitskostenvollversicherung für beihilfeberechtigte Personen, Arbeitnehmer und Selbstständige. Zusätzlich bietet sie eine Vielzahl an Zusatz- und Ergänzungsversicherungen sowie eine betriebliche Krankenversicherung an und baut ihr Angebot an ergänzenden Gesundheitservices auch zukünftig weiter aus, um sich damit noch deutlicher im Bereich der privaten Krankenversicherung zu positionieren. Die Produkte der Debeka Krankenversicherung richten sich im Einzelversicherungsgeschäft an Privatpersonen und im Gruppenversicherungsgeschäft an Behörden, Unternehmen, Verbände und Vereine. Gemäß Satzung der Debeka Krankenversicherung umfasst das Geschäftsgebiet das In- und Ausland. Derzeit beschränkt es sich allerdings ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Debeka Krankenversicherung sowohl Lebens- als auch Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I der DVO im Bestand. Die Lebensversicherungsverpflichtungen sind dem Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung im Bereich Lebensversicherungsverpflichtungen) und die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen dem Geschäftsbereich 1 (Krankheitskostenversicherung im Bereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen) zuzuordnen.

Die Zuordnung der Versicherungsarten zu den Geschäftsbereichen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

A.1.2.2.1 Lebensversicherungsverpflichtungen

Geschäftsbereich Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)

- Krankheitskostenvollversicherungen
- Krankentagegeldversicherungen
- Krankenhaustagegeldversicherungen
- Krankheitskostenteilversicherungen
- Pflegepflichtversicherungen
- ergänzende Pflegezusatzversicherungen
- geförderte Pflegevorsorgeversicherungen

A.1.2.2.2 Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung (Geschäftsbereich 1)

- Krankheitskostenteilversicherungen
- Beihilfeablöseversicherungen
- Auslandsreise-Krankenversicherungen

Die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen ergibt sich aus den mit den Verpflichtungen eingegangenen Risiken und damit aus dem angewendeten Kalkulationsprinzip und den vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen wie Kündigungsrecht, Beitragsanpassungsmöglichkeit oder Risikoprüfung. Die Krankheitskostenteilversicherungen werden den Geschäftsbereichen 29 und 1 zugeordnet, da bei dieser Versicherungsart sowohl das Kalkulationsprinzip nach Art der Lebensversicherung als auch nach Art der Schadenversicherung angewandt wird.

A.1.2.3 Debeka Allgemeine Versicherung

Die Debeka Allgemeine Versicherung wurde 1981 gegründet. Als Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen stehen im Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit die Unfall-, Haftpflicht-, Sach-, Rechtsschutz-, Kraftfahrt- und Reiseversicherung. Darüber hinaus bietet sie für Selbstständige, Freiberufler sowie für kleine und mittelständische Unternehmen einen bedarfsgerechten Gewerbeversicherungsschutz. Geschäftsgebiet der Debeka Allgemeinen Versicherung ist ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Debeka Allgemeine Versicherung sowohl Lebens- als auch Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I der DVO im Bestand. Die Unterscheidung zwischen Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen fällt nicht mit der rechtlichen Unterscheidung zwischen Lebens- und Nichtlebensversicherungsgeschäft oder der rechtlichen Unterscheidung zwischen Lebens- und Nichtlebensversicherungsverträgen zusammen. Es wird vielmehr eine Unterscheidung zwischen Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen nach Art des zugrunde liegenden Risikos vorgenommen.

Die Debeka Allgemeine Versicherung betreibt aus rechtlicher Sicht ausschließlich Nichtlebensversicherungsgeschäft. Daher unterliegen alle betriebenen Versicherungsarten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken. Dennoch können aufgrund von Schäden in den Versicherungsarten der Allgemeinen Haftpflicht-, der Unfall- und der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung aus Nichtlebensversicherungsverträgen auch Rentenverpflichtungen resultieren. Ab dem Entstehungszeitpunkt einer Rentenverpflichtung ergeben sich zusätzliche lebensversicherungstechnische Risiken.

Die Zuordnung der Versicherungsarten zu den Geschäftsbereichen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

A.1.2.3.1 Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Berufsunfähigkeitsversicherung (Geschäftsbereich 2)

Allgemeine Unfallversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 4)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung (Geschäftsbereich 5)

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Geschäftsbereich 6)

Reiseversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen (Geschäftsbereich 7)

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

Gewerbe-Gebäudeversicherung

Gewerbe-Inhaltsversicherung

Gewerbe-Maschinenversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 8)

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Gewerbe-Haftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung (Geschäftsbereich 10)

Rechtsschutzversicherung

Gewerbe-Rechtsschutzversicherung

Verschiedene finanzielle Verluste (Geschäftsbereich 12)

Glasversicherung

Bauleistungsversicherung

Gewerbe-Elektronikversicherung

Cyberversicherung

A.1.2.3.2 Lebensversicherungsverpflichtungen

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 33)

Renten aus Verträgen der Allgemeinen Unfallversicherung

Renten aus Verträgen der Kraftfahrtunfallversicherung

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 34)

Renten aus Verträgen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung

Renten aus Verträgen der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

A.1.2.4 Debeka Pensionskasse

Das Angebot der Debeka Pensionskasse umfasst die aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherung und als Ergänzung die Todesfall-, Hinterbliebenenrenten- und Berufsunfähigkeitsversicherung zur Absicherung des Erwerbseinkommens. Geschäftsgebiet der Debeka Pensionskasse ist ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland.

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Kollektivversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen

A.1.2.5 Debeka Bausparkasse

Die Debeka Bausparkasse bietet ihren Kunden Produkte aus den Geschäftsfeldern Bausparen, Baufinanzierung, Geldanlage und Immobilienservice an. Geschäftsgebiet der Debeka Bausparkasse ist ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland.

Anlageprodukte

Bauspareinlagen

Festgeld- und Tagesgeldanlagen, Entnahme- und Prämiendepots

Finanzierungsprodukte

Kollektive und außerkollektive Darlehen

Blanko- und dinglich gesicherte Darlehen

Darlehen, mit Rentenversicherungen und Bausparverträgen unterlegt

Annuitätendarlehen

Darlehen mit Beleihungsausläufen von mehr als 80 % des Beleihungswerts

Vor- und Zwischenfinanzierungen

Immobilienvermittlung

Nähere Informationen zu den Versicherungs- und Produktarten finden Sie unter www.debeka.de.

A.1.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Bedeutende gruppeninterne Transaktionen bestehen in der Beteiligung der Debeka Krankenversicherung an der Debeka Allgemeinen Versicherung mit einem Marktwert von 2.354.333 Tausend Euro, in einer Einzahlung der Debeka Krankenversicherung in die Kapitalrücklage der Debeka Allgemeinen Versicherung i. H. v. 250.000 Tausend Euro, in einer Dividendenzahlung der Debeka Allgemeinen Versicherung an die Debeka Krankenversicherung i. H. v. 4.560 Tausend Euro sowie in der Beteiligung an der Debeka Bausparkasse mit einem Marktwert von 251.920 Tausend Euro.

Die Debeka Krankenversicherung hält Nachrangdarlehen der Debeka Lebensversicherung von nominal 102.284 Tausend Euro sowie Nachrangdarlehen der Debeka Bausparkasse von nominal 30.500 Tausend Euro. Die Debeka Allgemeine Versicherung hat Nachrangdarlehen der Debeka Lebensversicherung von nominal 5.000 Tausend Euro, Nachrangdarlehen der Debeka Pensionskasse von nominal 5.000 Tausend Euro sowie Schuldscheindarlehen der Debeka Bausparkasse von nominal 20.000 Tausend Euro im Bestand. Die Debeka Pensionskasse hält ihrerseits Nachrangdarlehen der Debeka Lebensversicherung i. H. v. nominal 2.000 Tausend Euro sowie Schuldscheindarlehen der Debeka Bausparkasse i. H. v. nominal 4.500 Tausend Euro.

Der Erwerb der Hypothekendarlehen der Debeka Bausparkasse durch die Debeka Krankenversicherung und die Debeka Lebensversicherung wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Das Transaktionsvolumen betrug mit der Debeka Krankenversicherung 76.228 Tausend Euro und mit der Debeka Lebensversicherung 10.377 Tausend Euro.

Im Berichtsjahr erwarb die Debeka Krankenversicherung Kapitalanlagen im Wert von 1.041.882 Tausend Euro von der Debeka Lebensversicherung. Im Gegenzug erwarb die Debeka Lebensversicherung Kapitalanlagen im Wert von 1.040.392 Tausend Euro von der Debeka Krankenversicherung.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verrechnungssalden zwischen der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung i. H. v. 6.666 Tausend Euro, zwischen der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Bausparkasse i. H. v. 17.852 Tausend Euro, zwischen der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung i. H. v. 9.696 Tausend Euro und zwischen der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Bausparkasse i. H. v. 22.336 Tausend Euro. Ferner besteht eine Dividendenforderung der Debeka Krankenversicherung gegenüber der Debeka Allgemeinen Versicherung aus der phasengleichen Vereinnahmung i. H. v. 252.000 Tausend Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat die Debeka Allgemeine Versicherung im Interesse der Debeka Pensionskasse eine Beistandserklärung gegenüber der Neuen Rückversicherungs-Gesellschaft AG abgegeben. Hiermit übernimmt die Debeka Allgemeine Versicherung bei Vertragsbeendigung ausstehende Beträge in Bezug auf ausgesetzte Zahlungen, begrenzt auf maximal 80.000 Tausend Euro, sofern diese nicht von der Debeka Pensionskasse an die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG zurückgezahlt werden sollten. Es wurde eine Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Beistandserklärung i. H. v. 39.727 Tausend Euro gebildet.

Die zwischen den Unternehmen der Debeka-Gruppe bestehende Organisations- und Dienstleistungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Im Einzelnen wurden der Debeka Krankenversicherung im Rahmen der Organisationsgemeinschaftsverträge angefallene Kosten i. H. v. 422.800 Tausend Euro durch die Debeka Allgemeine Versicherung bzw. 129.555 Tausend Euro durch die Debeka Lebensversicherung erstattet. Auf Grundlage der Auslagerungs- und Generalagentenverträge erstattete die Debeka Bausparkasse der Debeka Krankenversicherung angefallene Kosten i. H. v. 56.784 Tausend Euro. Entstandene Kosten auf Basis eines zwischen der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Pensionskasse bestehenden Organisationsgemeinschaftsvertrags i. H. v. 2.111 Tausend Euro wurden ebenfalls im Berichtsjahr beglichen.

Außerdem bestehen zwischen der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung wechselseitige Garantieverprechen für gemeinsam übernommene Versorgungsverpflichtungen und Bauaufträge. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen seitens der Debeka Krankenversicherung an die Debeka Lebensversicherung ausgestellte Garantien von insgesamt 36.348 Tausend Euro, die auf Garantien für Dienstjubiläen i. H. v. 25.179 Tausend Euro, auf Garantien für fest vergebene Bauaufträge i. H. v. 10.704 Tausend Euro sowie auf Garantien für Pensionszusagen i. H. v. 465 Tausend Euro entfallen. Seitens der Debeka Lebensversicherung bestehen ausgestellte Garantien an die Debeka Krankenversicherung von insgesamt 41.443 Tausend Euro, die sich aus Garantien für Dienstjubiläen i. H. v. 29.923 Tausend Euro, aus Garantien für fest vergebene Bauaufträge i. H. v. 10.704 Tausend Euro sowie aus Garantien für Pensionszusagen i. H. v. 815 Tausend Euro zusammensetzen. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen Abnahmeverpflichtungen für zukünftig durch die Debeka Bausparkasse vergebene Hypothekendarlehen seitens der Debeka Krankenversicherung i. H. v. 1.720 Tausend Euro und seitens der Debeka Lebensversicherung i. H. v. 1.114 Tausend Euro.

Seitens der Debeka Lebensversicherung besteht ein Retrozessionsvertrag auf Risikobasis zur begrenzten Rückdeckung von Langlebighkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis zum 31. Dezember 2025

In der folgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis zum 31. Dezember 2025 für die Debeka-Kerngruppe dargestellt. Der Darstellungsweise unter Solvency II folgend, werden zur besseren Vergleichbarkeit die Ergebnisse der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung zu einem gemeinsamen Ergebnis der Debeka-Kerngruppe additiv zusammengefasst. In der Tabelle ist ebenfalls eine Gegenüberstellung mit den Werten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum enthalten:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
verdiente Beiträge f. e. R.	14.213.818	13.112.422	1.101.396
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	455.370	787.012	-331.642
Erträge aus Kapitalanlagen	3.378.039	2.750.933	627.105
nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	569.862	719.540	-149.678
technischer Zinsertrag f. e. R.	436	390	47
sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	61.154	68.713	-7.559
Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹⁾ f. e. R.	10.869.824	11.421.343	-551.519
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	-3.796.157	-3.032.696	-763.462
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.	1.385.117	1.382.326	2.791
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.268.771	918.206	350.565
Aufwendungen für Kapitalanlagen	889.358	413.852	475.506
nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	—	—	—
sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	175.684	145.573	30.112
versicherungstechnisches Ergebnis ²⁾ f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	293.768	125.015	168.753
Veränderung der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen	488	10.256	-9.768
versicherungstechnisches Ergebnis ²⁾ f. e. R.	294.256	135.270	158.985

¹⁾ Unterschiede zum QRT S.05.01 resultieren aus den vorgegebenen Felddefinitionen bzw. Zuordnungen des QRT S.05.01. Während in den hier dargestellten Werten der Gewinn- und Verlustrechnung die Schadensregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadensregulierungsaufwendungen enthalten sind, werden diese Werte im QRT S.05.01 mit weiteren Aufwendungen in der Zeile R1900 bzw. R0550 ausgewiesen.

²⁾ Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB enthält bei der Debeka Krankenversicherung und Debeka Lebensversicherung auch die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen, sodass diese Erträge und Aufwendungen im hier ausgewiesenen versicherungstechnischen Ergebnis enthalten sind. Die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen werden im Kapitel A.3 nochmals gesondert ausgewiesen und kommentiert.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der Debeka-Gruppe wird ausschließlich in Deutschland gezeichnet, sodass eine Unterteilung nach geografischen Gebieten nicht erforderlich ist.

Die Debeka-Kerngruppe hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt verdiente Nettobeiträge i. H. v. 14.213.818 (Vorjahr: 13.112.422) Tausend Euro aus dem Versicherungsgeschäft eingenommen. Damit konnte ein insgesamt positives versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. von 294.256 (Vorjahr: 135.270) Tausend Euro erwirtschaftet werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Jahres 2025 der Debeka Lebensversicherung war, wie im Vorjahr, positiv. Die Zinszusatzreserve ging aufgrund der Entwicklung des Bestands bei einem unveränderten Referenzzins um ca. 309.096 (Vorjahr: 294.565) Tausend Euro zurück, was das Ergebnis positiv beeinflusst hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 1.055 Tausend Euro zu erkennen, welcher, auf verschiedene, zum Teil auch gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen ist. Das Versicherungsgeschäft der Debeka Lebensversicherung wird vom Geschäftsbereich 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung) dominiert. Der Anteil des Geschäftsbereichs 31 (index- und fondsgebundene Versicherung) am Versicherungsgeschäft der Debeka Lebensversicherung wird zukünftig zunehmen, weil diese Produkte einen wesentlichen Anteil am Neugeschäft aufweisen. Für den Geschäftsbereich 31 ist die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich auch durch die Entwicklung der zugrundeliegenden Kapitalanlagen begründet, welche sich in der obigen Tabelle in den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen widerspiegelt. Im Geschäftsjahr 2025 konnten die Anteile am Debeka Global Shares trotz der zwischenzeitlichen Turbulenzen am Aktienmarkt insbesondere infolge der US-Zollpolitik mit ungefähr 10 % erneut einen deutlichen Wertzuwachs verzeichnen, der dennoch etwas geringer als im Vorjahr ausgefallen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Jahr 2025 mit 64.448 Tausend Euro insgesamt ein merklicher Anstieg des Rohüberschusses, der durch eine im Einklang angestiegene Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gänzlich den Versicherungsnehmern zugutekam. Im Jahr 2018 wurde ein Retrozessionsvertrag zur Rückdeckung von Langlebkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse abgeschlossen, welcher jedoch für das versicherungstechnische Ergebnis der Debeka Lebensversicherung bisher von keiner großen Bedeutung war. Dieses Rückversicherungsgeschäft wird im Geschäftsbereich 36 ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Debeka Krankenversicherung einen Rohüberschuss nach Steuern von 964.641 (Vorjahr: 973.961) Tausend Euro erzielt. Davon wurden 886.690 (Vorjahr: 948.178) Tausend Euro der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, 58.952 (Vorjahr: 8.615) Tausend Euro der Deckungsrückstellung als Direktgutschrift zugeführt. Somit wurden 98,0 % (Vorjahr: 98,3 %) des Rohergebnisses an die Mitglieder der Debeka Krankenversicherung weitergegeben. Dem Eigenkapital wurden 19.000 (Vorjahr: 17.000) Tausend Euro, und damit 2,0 % (Vorjahr: 1,7 %) des Rohergebnisses, zugeführt. Die RfB wies zum Bilanzstichtag insgesamt 2.788.365 (Vorjahr: 2.550.393) Tausend Euro aus. Der Alterungsrückstellung, die der Deckung höherer Versicherungsleistungen im Alter dient, wurden 2.822.774 (Vorjahr: 2.381.895) Tausend Euro zugeführt. Zum Bilanzstichtag belief sich die Deckungsrückstellung auf 57.221.546 (Vorjahr: 54.398.773) Tausend Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung der Debeka Allgemeinen Versicherung betrug 148.399 (Vorjahr: 46.074) Tausend Euro. Der Schwankungsrückstellung wurden saldiert 488 (Vorjahr: 10.256) Tausend Euro entnommen. Das entspricht einem versicherungstechnischen Ergebnis f. e. R. von 148.887 (Vorjahr: 56.330) Tausend Euro. Wie bereits im Vorjahr wurden in den Geschäftsbereichen 2 (Berufsunfähigkeitsversicherung), 7 (Feuer- und andere Sachversicherungen), 8 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) und 10 (Rechtsschutzversicherung) positive versicherungstechnische Ergebnisse f. e. R. erzielt. Die versicherungstechnischen Ergebnisse f. e. R. in den Geschäftsbereichen 4 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung), 5 (Sonstige Kraftfahrtversicherung) und 12 (Verschiedene finanzielle Verluste) fielen erneut negativ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere in den Geschäftsbereichen 4, 5, 7 und 10 eine deutliche Verbesserung zu erkennen.

A.2.2 Weitere Erläuterung einzelner Positionen des Jahresabschlusses gemäß QRT S.05.01.02

In den nachfolgenden Tabellen sowie den dazugehörigen Erläuterungen werden einzelne Positionen des Jahresabschlusses auf die Geschäftsbereiche der Debeka-Kerngruppe aufgeteilt und mit den Werten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum verglichen. Alle Positionen sind dabei nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet. Die Abgrenzungen und Bezeichnungen der einzelnen Positionen erfolgen dabei gemäß dem im Anhang dargestellten QRT S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen) und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten Abgrenzungen und Bezeichnungen des versicherungstechnischen Ergebnisses nach HGB. In den folgenden Tabellen wird analog dem QRT S.05.01.02 auf den Einbezug der Debeka Pensionskasse und der Debeka Bausparkasse sowie die Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet.

A.2.2.1 Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge der Debeka-Kerngruppe lagen mit 14.213.818 Tausend Euro um 1.101.396 Tausend Euro (+8,4 %) über dem Betrag des Jahres 2024. Die verdienten Beiträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Krankheitskostenversicherung (Geschäftsbereich 1)	55.798	48.127	7.671
Berufsunfähigkeitsversicherung (Geschäftsbereich 2)	455.463	440.623	14.840
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 4)	178.937	145.083	33.854
Sonstige Kraftfahrtversicherung (Geschäftsbereich 5)	159.828	119.949	39.879
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Geschäftsbereich 6)	11.291	10.307	984
Feuer- und andere Sachversicherungen (Geschäftsbereich 7)	332.997	303.649	29.348
Allgemeine Haftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 8)	117.699	116.409	1.290
Rechtsschutzversicherung (Geschäftsbereich 10)	118.092	110.173	7.919
Verschiedene finanzielle Verluste (Geschäftsbereich 12)	30.470	25.779	4.691
Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)	9.260.095	8.445.531	814.564
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)	2.152.494	2.320.174	-167.680
Index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)	1.340.582	1.026.546	314.036
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 33)	—	—	—
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 34)	—	—	—
Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)	72	72	—
insgesamt	14.213.818	13.112.422	1.101.396

Der Anstieg der Beiträge i. H. v. 1.101.396 Tausend Euro ist im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche 29 (Krankenversicherung) und 31 (index- und fondsgebundene Versicherung) zurückzuführen.

Der Beitragsanstieg i. H. v. 814.564 Tausend Euro im Geschäftsbereich 29 resultiert zum überwiegenden Teil aus der Krankheitskostenvoll- und Pflegepflichtversicherung in der Debeka Krankenversicherung. Erforderliche Beitragsanpassungen in diesem Bereich sind die wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung. Die geringeren Beitragseinnahmen in den Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherungen sind auf rückläufige Bestandszahlen zurückzuführen. Der Ausbau der Bestände in den Krankheitskostenteilversicherungen führte zu höheren Beitragseinnahmen. Die Einnahmen in den Auslandsreise-Krankenversicherungen sind trotz gesunkener Bestandszahlen aufgrund einer Beitragsanpassung deutlich gestiegen.

Der Rückgang der Beiträge im klassischen Geschäft des Geschäftsbereichs 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung) um 167.680 Tausend Euro resultiert u. a. auch aus der Bestandsentwicklung im Jahr 2025. Der Zuwachs bei den fondsgebundenen Komponenten der CAI-Tarife im Geschäftsbereich 31 (index- und fondsgebundene Versicherung) ist dabei auch auf ein höheres Neugeschäft gegen Einmalbeitrag im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen. Insgesamt spiegeln die Zuwächse im Geschäftsbereich 31 die weiterhin hohe Bedeutung und Nachfrage fondsgebundener Altersvorsorgelösungen wider.

Alle Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen haben zu dem Anstieg der verdienten Beiträge beigetragen. Im Geschäftsbereich 2 (Berufsunfähigkeitsversicherung) wurde die Steigerung der Beiträge hauptsächlich durch Dynamisierungen im Bestand sowie in geringem Maße durch das Neu- und Ersatzgeschäft mit leicht erhöhten Versicherungssummen und Durchschnittsbeiträgen erzielt. In den restlichen Geschäftsbereichen ist der Anstieg der Beiträge im Wesentlichen auf den wachsenden Bestand zurückzuführen. In den Geschäftsbereichen 4 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) und 5 (Sonstige Kraftfahrtversicherung) trugen u. a. auch Beitragsanpassungen zu dem Anstieg der Beitragseinnahmen bei. Die Beitragseinnahmen des Geschäftsbereichs 7 (Feuer- und andere Sachversicherungen) stiegen u. a. auch aufgrund von Summenanpassungen in der Verbundenen Hausratversicherung und der Gewerbe-Inhaltsversicherung. Zudem trugen Beitragssatzanpassungen und die jährlichen Veränderungen

der Anpassungsfaktoren in der Verbundenen Gebäudeversicherung sowie der Gewerbe-Gebäudeversicherung zu der Steigerung der Beitragseinnahmen des Geschäftsbereichs 7 bei. Das Beitragswachstum des Geschäftsbereichs 8 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) ist v. a. auf Vertragszugänge in der Gewerbe-Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Im Geschäftsbereich 10 (Rechtsschutzversicherung) resultiert der Zuwachs an Prämien u. a. aus einer Beitragsanpassung.

A.2.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 10.532.215 (Vorjahr: 11.106.729) Tausend Euro. Das waren 574.514 Tausend Euro (-5,2 %) weniger als im Jahr 2024. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle in den einzelnen Geschäftsbereichen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Krankheitskostenversicherung (Geschäftsbereich 1)	40.960	40.272	688
Berufsunfähigkeitsversicherung (Geschäftsbereich 2)	225.430	199.931	25.498
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 4)	151.960	129.161	22.799
Sonstige Kraftfahrtversicherung (Geschäftsbereich 5)	130.532	120.678	9.854
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Geschäftsbereich 6)	4.658	4.333	325
Feuer- und andere Sachversicherungen (Geschäftsbereich 7)	122.050	132.107	-10.058
Allgemeine Haftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 8)	36.358	36.231	126
Rechtsschutzversicherung (Geschäftsbereich 10)	58.783	58.483	299
Verschiedene finanzielle Verluste (Geschäftsbereich 12)	8.054	7.300	754
Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)	6.205.581	6.398.995	-193.413
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)	3.219.459	3.690.739	-471.281
Index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)	301.417	264.904	36.513
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 33)	26.910	22.443	4.467
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 34)	52	1.140	-1.087
Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)	11	11	1
insgesamt	10.532.215	11.106.729	-574.514

Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle beruht im Wesentlichen auf deutlich rückläufige Aufwendungen für Versicherungsfälle in den Geschäftsbereichen 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung) und 29 (Krankenversicherung).

Im Geschäftsbereich 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung) sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 471.281 Tausend Euro gesunken. Dies ist auf planmäßig abgelaufene kapitalbildende Lebensversicherungen sowie einen beendeten Rahmenvertrag für ein Kapitalisierungsgeschäft zurückzuführen. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich 31 (index- und fondsgebundene Versicherung) i. H. v. 36.513 Tausend Euro folgt u. a. auch aus dem gestiegenen Bestandsvolumen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Geschäftsbereichen 29 (Krankenversicherung) um 193.413 Tausend Euro auf 6.205.581 Tausend Euro.

In den Geschäftsbereichen 1 bis 12 der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen ist insgesamt ein Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Geschäftsbereichen 2 (Berufsunfähigkeitsversicherung), 4 (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) und 5 (Sonstige Kraftfahrtversicherung). Im Geschäftsbereich 2 ist der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf eine Erhöhung des Schadendurchschnitts und der Schadenhäufigkeit bei nahezu unveränderter Bestandsgröße zurückzuführen. In den Geschäftsbereichen 4 und 5 wurden die Aufwendungen für Versicherungsfälle u. a. durch die immer noch überdurchschnittliche Schadeninflation beeinflusst. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsbereichs 7 (Feuer- und andere Sachversicherungen) fielen um 10.058 Tausend Euro geringer als im Vorjahr aus, was hauptsächlich auf eine starke Reduktion der Schadenhäufigkeit in der Verbundenen Gebäudeversicherung zurückzuführen ist.

A.2.2.3 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen belief sich auf 3.796.157 (Vorjahr: 3.032.696) Tausend Euro und verteilt sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Krankheitskostenversicherung (Geschäftsbereich 1)	—	—	—
Berufsunfähigkeitsversicherung (Geschäftsbereich 2)	-2	75	-77
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 4)	-9.297	9.669	-18.966
Sonstige Kraftfahrtversicherung (Geschäftsbereich 5)	-1.504	15.626	-17.130
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Geschäftsbereich 6)	1	5	-4
Feuer- und andere Sachversicherungen (Geschäftsbereich 7)	730	32	698
Allgemeine Haftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 8)	28	38	-10
Rechtsschutzversicherung (Geschäftsbereich 10)	-12	50	-62
Verschiedene finanzielle Verluste (Geschäftsbereich 12)	-3	-9	6
Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)	2.889.395	2.451.534	437.861
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)	-502.786	-753.967	251.182
index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)	1.419.607	1.309.643	109.965
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 33)	—	—	—
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 34)	—	—	—
Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)	—	—	—
insgesamt ¹⁾	3.796.157	3.032.696	763.462

¹⁾ Die Werte werden im Vergleich zum QRT S.05.01.02 mit entgegengesetzten Vorzeichen dargestellt.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen resultiert primär aus höheren Zuführungen zu den sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen im Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung), im Geschäftsbereich 30 (Versicherung mit Überschussbeteiligung) und im Geschäftsbereichen 31 (index- und fondsgebundene Versicherung).

A.2.2.4 Angefallene Aufwendungen

Die gesamten angefallenen Aufwendungen betragen 1.821.316 (Vorjahr: 1.413.927) Tausend Euro. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Krankheitskostenversicherung (Geschäftsbereich 1)	6.058	3.603	2.455
Berufsunfähigkeitsversicherung (Geschäftsbereich 2)	160.025	164.611	-4.586
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 4)	46.587	42.037	4.551
Sonstige Kraftfahrtversicherung (Geschäftsbereich 5)	38.960	35.939	3.021
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Geschäftsbereich 6)	5.325	5.725	-400
Feuer- und andere Sachversicherungen (Geschäftsbereich 7)	133.865	124.160	9.705
Allgemeine Haftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 8)	61.388	61.560	-172
Rechtsschutzversicherung (Geschäftsbereich 10)	34.903	36.766	-1.863
Verschiedene finanzielle Verluste (Geschäftsbereich 12)	23.443	20.102	3.341
Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29)	1.009.025	638.796	370.229
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30)	105.289	107.994	-2.705
Index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)	196.446	172.631	23.814
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 33)	—	—	—
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (Geschäftsbereich 34)	—	—	—
Lebensrückversicherung (Geschäftsbereich 36)	2	2	0
insgesamt	1.821.316	1.413.927	407.389

Die angefallenen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 28,8 % auf 1.821.316 Tausend Euro. Der Anstieg der angefallenen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg im Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung). Der im Vorjahr abgeschlossene Rückversicherungsvertrag wurde zum Ende des Geschäftsjahres beendet und die verbleibende Abrechnungsforderung gewinnmindernd aufgelöst. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsbereich 29 gesunken, dies resultiert insbesondere aus niedrigeren sächlichen IT-Kosten, allgemein geringeren persönlichen Kosten sowie gesunkenen Abschlussvergütungen aufgrund des rückläufigen Neugeschäfts. In der Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die einzelnen Geschäftsbereiche spiegelt sich die Verteilung des Versicherungsbestands auf die Geschäftsbereiche wider.

A.3 Anlageergebnis

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht zum handelsrechtlichen Kapitalanlageergebnis. Aufgeteilt nach Vermögenswertklassen, gliedern sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt:

Erträge aus Kapitalanlagen	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)	14.054	11.524	2.530
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	425.572	126.456	299.116
börsennotierte Aktien	1.076	9.304	-8.228
Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung	2.344.075	2.251.315	92.760
Investmentvermögen	688.664	416.077	272.587
sonstige Kapitalanlagen	999	4	995
insgesamt	3.474.440	2.814.680	659.760

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)	13.358	16.281	-2.923
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	43.028	18.942	24.086
börsennotierte Aktien	2	554	-552
Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung	779.266	259.379	519.887
Investmentvermögen	57.231	127.109	-69.878
sonstige Kapitalanlagen ¹⁾	0	0	0
insgesamt	892.884	422.264	470.620

¹⁾ Der Wert für das Jahr 2025 beträgt 15,06 Euro. Der Wert für das Jahr 2024 beträgt 15,38 Euro.

Kapitalanlageergebnis	2.581.556	2.392.416	189.140
-----------------------	-----------	-----------	---------

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich bei der Debeka-Kerngruppe auf insgesamt 3.400.536 (Vorjahr: 2.740.007) Tausend Euro. Aus Zuschreibungen und dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren außerordentliche Erträge i. H. v. 73.904 (Vorjahr: 74.674) Tausend Euro. Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf 48.935 (Vorjahr: 46.632) Tausend Euro. Die außerordentlichen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 843.950 (Vorjahr: 375.632) Tausend Euro, welche sich aus Abgangsverlusten i. H. v. 766.829 (Vorjahr: 229.017) Tausend Euro und vorgenommenen Abschreibungen i. H. v. 77.120 (Vorjahr: 146.615) Tausend Euro zusammensetzen. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 892.884 (Vorjahr: 422.264) Tausend Euro. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hier um eine unkonsolidierte Übersicht handelt.

Der Erwerb derivativer Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken wird seitens der Versicherungsunternehmen der Debeka-Kerngruppe nicht verfolgt. Anlagen in Verbriefungen befanden sich ebenfalls nicht im Direktbestand. Zu Zwecken des Ausgleichs unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Verstetigung der Kapitalanlage und der Vermeidung von Marktstörungen wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Vorkäufen (Forwards) eingesetzt. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen aufgrund der HGB-Bilanzierungsvorschriften nicht vor.

Die Debeka Bausparkasse hält zum 31. Dezember 2025 Derivate im Bestand. Es handelt sich um eine OTC-Derivate Transaktion in Form eines Zinsswaps, die als Testgeschäft abgeschlossen wurde.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der folgenden Tabelle wird das sonstige Ergebnis nach HGB für das Berichtsjahr und das Vorjahr dargestellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
technischer Zinsertrag	-436	-390	-47
sonstige Erträge	567.694	556.942	10.752
sonstige Aufwendungen	582.926	584.873	-1.946
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	171.931	51.157	120.774
sonstige Steuern	264	441	-177
sonstiges Ergebnis	-187.863	-79.918	-107.945

Das sonstige Ergebnis verzeichnet im Berichtszeitraum einen Rückgang um 107.945 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Entwicklung ist hierbei insbesondere auf gestiegene Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Bereich der Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer zurückzuführen. Auch die latenten Steuern sind stark angestiegen. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen enthalten dabei insbesondere die konzerninternen Dienstleistungsgeschäfte. In der Debeka Lebensversicherung wird darüber hinaus der Zinsaufwand aus den nachrangigen Namensschuldverschreibungen unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum lagen wesentliche Leasingvereinbarungen in Form von Mietverträgen für Immobilien sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber vor. Die Leasingvereinbarungen sind ausschließlich als operative Leasingverhältnisse zu klassifizieren.

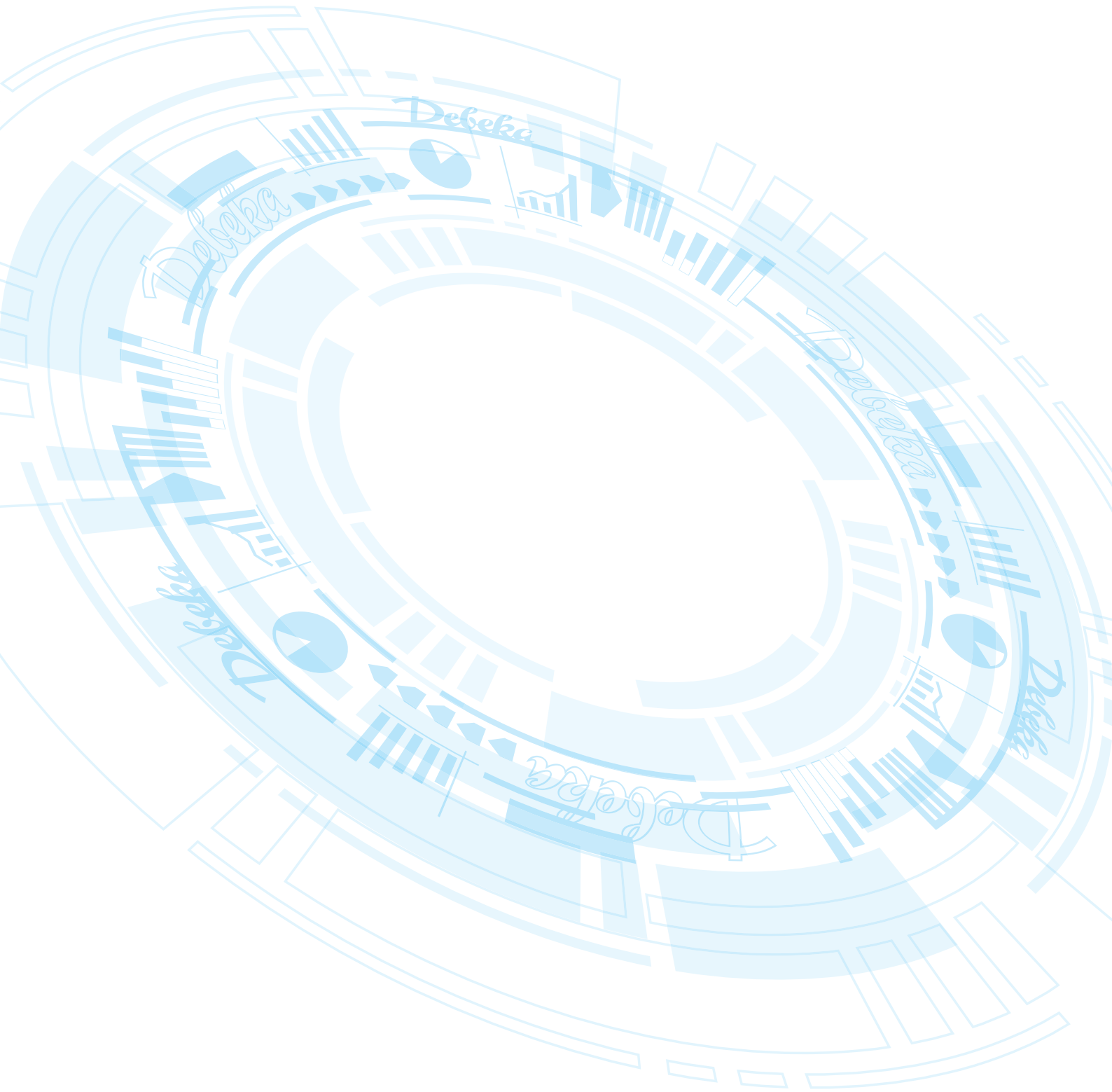
A.5 Sonstige Angaben

Insgesamt resultiert ein Ergebnis von 199.268 Tausend Euro, das sich aus einem Jahresüberschuss von 16.000 Tausend Euro der Debeka Lebensversicherung, einem Jahresüberschuss von 19.000 Tausend Euro der Debeka Krankenversicherung und einem Jahresüberschuss der Debeka Allgemeinen Versicherung von 164.268 Tausend Euro zusammensetzt. Der Jahresüberschuss der Debeka Lebensversicherung sowie der Debeka Krankenversicherung wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Zusätzlich zu dem Jahresüberschuss der Debeka Allgemeinen Versicherung wurden 87.732 Tausend Euro den anderen Gewinnrücklagen entnommen, dies führt zu einem Bilanzgewinn von 252.000 Tausend Euro. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, auf das gezeichnete Kapital eine Nominaldividende von 12,0 % (4.560 Tausend Euro) zuzüglich einer Sonderdividende von 247.440 Tausend Euro an die Debeka Krankenversicherung auszuschütten.

Der Ausbruch des Nahost-Kriegs zwischen Israel, den USA und dem Iran am 28. Februar 2026 sowie die daraus resultierenden Folgen sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Die möglichen Folgen für die Solvabilität und Finanzlage der Debeka-Gruppe sind derzeit nicht absehbar und hängen maßgeblich von der Dauer des Krieges, einer möglichen regionalen Ausweitung sowie der Preisentwicklung an den Energiemärkten ab. Insbesondere ein anhaltend hohes Öl- und Gaspreisniveau birgt das Risiko eines erneuten Inflationsimpulses, der konjunktur- und kapitalmarktdämpfend wirken könnte. Für die Kapitalanlage der Debeka resultieren daraus erhöhte Unsicherheiten.

Die Auswirkungen werden derzeit aufgrund des minimalen direkten Exposures und einer breiten Diversifikation als gering eingeschätzt. Die weitere Entwicklung wird stetig überwacht.

B | Governance-System



B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur maßgeblich aus den Debeka-Versicherungsunternehmen bestehenden Debeka-Gruppe gehört auch die unter die Regelung der Bankenaufsicht fallende Debeka Bausparkasse. Aus diesem Grund sind innerhalb der Debeka-Gruppe sowohl die versicherungsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II als auch die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Basel III (Finalising post-crisis reforms) zu berücksichtigen.

Während die Geschäftsorganisation (Governance-System) der Debeka-Versicherungsunternehmen auf den Regelungen des § 23 VAG basiert, unterliegt die Debeka Bausparkasse diesbezüglich den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach § 25a KWG. Die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse weisen daher separate Geschäftsorganisationen auf, die die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation, die Art und Weise der Unternehmensführung sowie die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation berücksichtigen. In ihrer Konzeption und Zielsetzung sind die jeweiligen Geschäftsorganisationen (z. B. mit Blick auf das Risikomanagementsystem [Abschnitt B.3] und das interne Kontrollsystem [Abschnitt B.4]) analog zueinander aufgebaut, um eine gruppenübergreifende Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.

Insgesamt ist es der Anspruch der Debeka-Gruppe, dass die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse über eine Geschäftsorganisation verfügen, die wirksam und ordnungsgemäß sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit ihrer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

B.1.1.1 Vorstand

Die Mitglieder jedes Vorstands der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie sind zur kollegialen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung verpflichtet. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des jeweiligen Vorstands in der jeweils gültigen Fassung. Über die Gesamtverantwortung der Vorstände hinaus ist jedem Vorstandsmitglied ein eigener Arbeitsbereich (Dezernat) zugeordnet. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Dezernats zugleich ein oder mehrere andere Dezernate betreffen, ist eine Abstimmung mit dem oder den anderen Dezernenten herbeizuführen.

Zwischen den Vorständen der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung sowie der Debeka Pensionskasse besteht Personalunion bzw. hinsichtlich der Debeka Zusatzversorgungskasse teilweise Personalunion. Zwischen den genannten Unternehmen existieren Organisationsgemeinschafts-, Ausgliederungs- bzw. Auslagerungs- und Dienstleistungsverträge.

Ausschüsse innerhalb der Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse bestehen nicht.

Debeka-Versicherungsunternehmen

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Risikomanagement (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), Koordination der Konzernleitung mit Ideenmanagement und Nachhaltigkeitsbeauftragtem, Konzernrevision, Fraud, Unternehmenskommunikation, Compliance (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb und Marketing Front-End, Vertrieb Back-End, Personalentwicklung Akademie, Service, Landesgeschäftsstellen und Geschäftsstellen (Vertriebs- und Serviceprozesse)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagenmanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit,
Zentrale Dienste
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Aktuarielle Funktion,
IT Internal & Finance, IT Customer, Composite & Data, IT
Application- & Infrastructure-Management, Debeka Innovation Center
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Annabritta Biederbick
Ass. jur., MBA-Insurance

- Dezernatsverantwortung:
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern,
Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), FSE
und Geldwäscheprävention, Compliance (mit Ausnahme der
Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern),
Konzerndatenschutz
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG

Laura Müller
Master of Science

- Dezernatsverantwortung:
Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik, Krankenversicherung/Technik, IT Health & Development-Plattformen, Organisationsentwicklung & IT-Governance
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Die Debeka Zusatzversorgungskasse zählt zu den Debeka-Versicherungsunternehmen. Sie besitzt allerdings aufgrund des abweichenden Geschäftsmodells eigene Organisationsstrukturen, die in ihrer Satzung beschrieben sind. Mitglieder des Vorstands der Debeka Zusatzversorgungskasse sind neben den oben bereits genannten Simon Berg und Klaus-Peter Gerber.

Debeka Bausparkasse

Dirk Botzem
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Außendienst-/Vertriebsunterstützung (bis 31. August 2025), Compliance, Dienstleistung und Organisation, Personal, Revision, Unternehmenssteuerung, Vorstandsstab (ab 1. September 2025), Compliancebeauftragter (CB), Geldwäschebeauftragter (GWB), Risikocontrolling-Funktion (RCF), Datenschutzbeauftragter (DSB), Informationssicherheitsbeauftragter (ITS), Zentraler Auslagerungsbeauftragter (ZAB) (ab 1. September 2025)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Bausparkasse AG

Jörg Phlippen
Ass. jur.

- Dezernatsverantwortung (bis 31. August 2025):
Handel Geldmarkt-/Wertpapiergeschäfte, Kredit, Sparen, Telefon- und Kundenservice, Vorstandsstab, Zentraler Service, Zentraler Auslagerungsbeauftragter (ZAB)
- Mitglied des Vorstands (bis 31. August 2025):
Debeka Bausparkasse AG

Alexander Weber
Master of Science Management

- Dezernatsverantwortung (ab 1. September 2025):
Außendienst-/Vertriebsunterstützung, Handel Geldmarkt-/Wertpapiergeschäfte, Kredit, Sparen, Telefon- und Kundenservice, Zentraler Service
- Mitglied des Vorstands (ab 1. September 2025):
Debeka Bausparkasse AG

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse bestellen, überwachen und beraten den jeweiligen Vorstand. Sie sind in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig werden sie vom jeweiligen Vorstand über die Geschäftsstrategie sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage, zum Risikomanagement und zum Risikocontrolling unterrichtet.

Die Aufsichtsratsvorsitzenden der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse koordinieren die sich aus den jeweiligen Geschäftsordnungen ergebende Arbeit des jeweiligen Aufsichtsrats. Sie halten mit den Vorstandsmitgliedern der Debeka-Versicherungsunternehmen, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und den Vorstandsmitgliedern der Debeka Bausparkasse regelmäßig Kontakt und beraten mit diesen die Strategie, die geschäftliche Entwicklung und das Risikomanagement. Die Aufgaben und Verfahrensregeln der Aufsichtsräte sind in deren Geschäftsordnungen niedergelegt.

Aufsichtsratsvorsitzender der Debeka-Versicherungsunternehmen ist Uwe Laue; der Aufsichtsratsvorsitzende der Debeka Bausparkasse ist Thomas Brahm. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder sind nicht in allen Aufsichtsräten der aufgeführten Gesellschaften vertreten.

Die Aufsichtsräte der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse haben jeweils einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Bei der Wahrung ihrer Aufgaben werden die Vorstände der unter Solvency II bzw. Solvency I fallenden Debeka-Versicherungsunternehmen von den unabhängigen Schlüsselfunktionen unterstützt. Dabei handelt es sich um die Schlüsselfunktion Revision, die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion (mit Ausnahme der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung) und die versicherungsmathematische Funktion. Diese Funktionen werden als Überwachungs- bzw. Prüfungsfunktionen unterhalb der Geschäftsleitung tätig und stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander.

In der Debeka Bausparkasse sind analog hierzu die Besonderen Funktionen gemäß MaRisk (BA) eingerichtet: die zu den Schlüsselfunktionen Revision zugehörige Interne Revision, die Risikocontrolling-Funktion sowie die Compliance-Funktion.

B.1.2.1 Schlüsselfunktionen Revision

Die Schlüsselfunktionen Revision erbringen unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Geschäftsorganisation sowie aller Betriebs- und Geschäftsabläufe. Ihre Dienstleistungen sind darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Schlüsselfunktionen Revision unterstützen die Debeka-Gruppe dabei, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Führungs- und Überwachungsprozesse der Debeka-Gruppe beurteilen und helfen, diese zu verbessern.

Die Schlüsselfunktionen Revision der Debeka-Gruppe sind für die Prüfung der zentral in der Debeka-Gruppe verankerten Tätigkeiten zuständig. Ferner obliegt ihr die Gesamtkoordination aller Revisionstätigkeiten, d. h. insbesondere der Prüfungsplanung sowie der Berichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat und Externe. Die Debeka Bausparkasse hat eine eigenständige interne Revision, die für alle Revisionstätigkeiten, insbesondere Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung, innerhalb der Debeka Bausparkasse verantwortlich ist.

B.1.2.2 Risikomanagementfunktion

Gemäß § 275 Abs. 1 VAG ist das Risikomanagementsystem aller der Debeka-Gruppe zugehörigen Unternehmen in der Weise umgesetzt, dass dieses seitens der Risikomanagementfunktion der Debeka-Gruppe gesteuert und kontrolliert werden kann. Innerhalb der Debeka-Gruppe sind die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die nach Bankenaufsicht eingerichtete Risikocontrolling-Funktion für die operative Umsetzung des Risikomanagementsystems der in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmen verantwortlich.

Die Risikomanagementfunktion der Debeka Versicherungsunternehmen ist für die operative Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung der damit verbundenen internen und externen Anforderungen verantwortlich und fördert eine angemessene Risikokultur. Hierzu legt sie zentrale Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem (u. a. Aufbau- und Ablauforganisation) fest, innerhalb derer das Risikomanagement operativ durchgeführt wird. Dabei unterstützt die Risikomanagementfunktion durch Information, Schulung und Beratung die dezentrale Umsetzung des Risikomanagements in den Organisationseinheiten der Debeka-Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus überwacht sie das Gesamtrisikoprofil der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie etwaige sich abzeichnende Risiken u. a. über das Limit- und Kennzahlensystem. Ihr obliegt zudem die Überwachung des Risikomanagementsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen. Schließlich berät die Risikomanagementfunktion die Vorstandsmitglieder in Fragen des Risikomanagements.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse gestalten sich analog zur Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung bezüglich risikopolitischer Fragestellungen sowie der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse innerhalb der Debeka Bausparkasse. Darüber hinaus obliegt ihr die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen sowie eines Risikofrüherkennungsverfahrens, über die eine laufende Überwachung der Risiken, der Risikotragfähigkeit sowie der eingerichteten Limite erfolgen kann.

Die Risikomanagementfunktion der Debeka-Gruppe ist darauf basierend für die Überwachung des Gesamtrisikoprofils der Debeka-Gruppe zuständig.

B.1.2.3 Compliance-Funktion

Ziel von Compliance und damit der Compliance-Funktion der Debeka-Gruppe ist es, die Einhaltung der externen Anforderungen und der hieraus abgeleiteten eigenen internen Vorgaben durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion der Debeka-Gruppe gehört die Vorgabe und Pflege einheitlicher Anforderungen an die Compliance-Strukturen innerhalb der Debeka-Gruppe. Sie überwacht die angemessene und wirksame Einrichtung dieser Compliance-Strukturen wie z. B. die Verfahren der Einzelunternehmen zur Identifizierung und Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Zudem ist sie zuständig für die Beratung des Vorstands des gruppensführenden Unternehmens hinsichtlich gruppenweiter, Compliance-relevanter Themen, die Steuerung der unternehmensübergreifenden Compliance-Risiken sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit der Compliance-Funktion die Weiterentwicklung und Dokumentation des Compliance-Management-Systems sowie die Erstellung des Compliance-Berichts.

Die Entgegennahme von Hinweisen zu Mitarbeiterfehlverhalten erfolgt über Meldestellen außerhalb der Compliance-Funktion. Die Meldestellen leiten die Aufklärung und Nachverfolgung ein.

B.1.2.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Debeka-Gruppe koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II. Sie gewährleistet hierbei insbesondere die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen durch eine unabhängige Validierung. Dabei bewertet sie u. a. auch die Hinlänglichkeit und Qualität der Daten. Ferner gibt die versicherungsmathematische Funktion Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik ab. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems aller Debeka-Versicherungsunternehmen. Dies geschieht insbesondere durch die Implementierung mathematischer Modelle, die Mitwirkung im ORSA, die Leitung der ALM-Komitees sowie die Beratung des Vorstands.

B.1.2.5 Befugnisse und operationale Unabhängigkeit

Das Drei-Linien-Modell (Modell der drei Verteidigungslinien) soll dabei unterstützen, jene Strukturen und Prozesse zu identifizieren oder einzurichten, welche eine starke Governance und ein starkes Risikomanagement ermöglichen und damit die unternehmerische Zielerreichung am besten befördern. Es definiert die Befugnisse sowie die operationale Unabhängigkeit der einzelnen Schlüsselfunktionen und verdeutlicht darüber hinaus die Aufgaben, Rollen und das Zusammenwirken der Funktionen. Hierüber sollen etwaige Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt und dem Vorstand berichtet werden:

- Die Verantwortung für die Identifikation, die Bewertung und den kontrollierten Umgang mit Risiken tragen in erster Linie die operativen Geschäftsbereiche, die regelmäßig Kontroll- und Überwachungsaufgaben wahrnehmen. Sie bilden die erste Linie.
- Auf der zweiten Linie sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, welche – neben der Erstellung von Vorgaben für die erste Linie – die Einhaltung der Anforderungen des Internen Kontrollsystems überwachen und die Analyse, übergreifende Überwachung sowie Berichterstattung über die Risiken verantworten. Die Funktionen dieser Ebene tragen die Verantwortung für einen unternehmensweit wirksamen Kontrollprozess.
- Auf der dritten Linie prüft die Schlüsselfunktion Revision unabhängig sowohl die Funktionen der zweiten Linie als auch Prozesse und Kontrollen der ersten Linie, inkl. der Einhaltung und Wirksamkeit der durch die zweite Linie erstellten Vorgaben.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Aufsichtsrat der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung kam es im Berichtszeitraum zu personellen Änderungen. Für die Debeka Bausparkasse trat das Vorstandsmitglied Jörg Phlippen zum 31. August 2025 in den Ruhestand ein. Zugleich wurde, wie in Abschnitt B.1.1.1 ersichtlich, Alexander Weber mit Wirkung zum 1. September 2025 von den Aufsichtsräten zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der Debeka Bausparkasse bestellt und es erfolgte die dort ersichtliche Neustrukturierung der Dezernate.

Darüber hinaus kam es im Berichtszeitraum zu keinen wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.4 Struktur der Vergütungssysteme

Die Vergütungsgrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse sind schriftlich fixiert. Sie dienen der Sicherstellung der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme. Diese stehen im Einklang mit den Geschäfts- und Risikostrategien, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und Leistungszielen der Debeka-Gruppe. Die Vergütungssysteme sind darauf ausgerichtet, negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, zu vermeiden. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer auch langfristig positiven Entwicklung der Debeka-Gruppe entgegenstehen könnten. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

B.1.4.1 Vorstand

Für das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse ist der jeweilige Aufsichtsrat verantwortlich. Als Unternehmensgruppe mit traditionellem Schwerpunkt im öffentlichen Dienst sind die Vergütungsregelungen der Vorstandsmitglieder in der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung, der Debeka Pensionskasse sowie der Debeka Bausparkasse in Anlehnung an das Beamtenrecht ausgestaltet. So erhalten die Vorstandsmitglieder feste Bezüge, die sich nach einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung des Bundesbesoldungsgesetzes richten. Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt.

Bereits bestehende Versorgungs- bzw. Rentenansprüche aus vorherigen Dienst- oder Arbeitsverhältnissen werden grundsätzlich auf die Versorgungsverpflichtung angerechnet. Vorruhestandsregelungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Über spezielle, auf den Einzelfall bezogene Regelungen entscheidet der jeweilige Aufsichtsrat. Diese Regelungen müssen sich jedoch im Rahmen der bis dahin erworbenen Versorgungsanswartschaften bewegen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine variablen Vergütungen, um keine Fehlanreize zu setzen.

B.1.4.2 Beschäftigte

Die Debeka Allgemeine Versicherung hat keine eigenen Beschäftigten. Entsprechend einem Ausgliederungsvertrag bestehen Arbeitsverträge der für die Debeka Allgemeine Versicherung tätigen Beschäftigten mit der Debeka Krankenversicherung sowie der Debeka Lebensversicherung. Die Vergütung der Beschäftigten der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse unterliegt den nachfolgenden für die Debeka-Gruppe geltenden Regelungen.

Die Vorstände sind für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Beschäftigten verantwortlich. Die Grundsätze zur Vergütung der Beschäftigten basieren auf Art. 258 Abs. 1 sowie Art. 275 DVO für die Debeka-Versicherungsunternehmen und auf der InstitutsVergV für die Debeka Bausparkasse. Die Ausgestaltungen innerhalb der jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen richten sich nach dem Unternehmensleitbild und leiten sich aus den darin verankerten Zielen – bestmögliche Leistungen für unsere Mitglieder und Kunden – sowie – sichere und attraktive Arbeitsplätze, nachhaltige, transparente und leistungsgerechte Vergütungssysteme und überdurchschnittliche Sozialleistungen für die Beschäftigten – ab.

Vergütung im Innendienst

Nicht leitende Beschäftigte: Grundlage für die Festsetzung der Vergütung der nicht leitenden Beschäftigten sowie der Ausbildungsvergütung im Innendienst sind der Gehaltstarifvertrag und der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe sowie die zwischen den Vorständen und den jeweils zuständigen Arbeitnehmervertretungen abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen insbesondere der „Besoldungsrichtlinien“. Variable Gehaltsbestandteile sind nicht vorgesehen.

Leitende Angestellte: Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innendienst besteht aus einem von den Vorständen definierten Grundgehalt, Sonderzahlungen sowie variablen Gehaltsbestandteilen (für die F1-Ebene („HAL-Prämie“), die F2-Ebene („Prämie nach Zielerreichung“) sowie die Verwaltungsleiter/Verwaltungsleiter auf Probe eine zielerreichungsbasierende Jahresprämie; letztere erhalten außerdem eine „strukturabhängige“ Zulage). Für Schlüsselfunktionsinhaber und Risikoträger (Bausparkasse) gelten keine gesonderten Prämiensysteme.

Die Jahresprämien („HAL-Prämie“ sowie „Prämie nach Zielerreichung“) beziehen sich auf die Zielerreichung jährlich festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Sie stehen im Einklang mit der strategischen Unternehmensausrichtung. Die Vereinbarung der individuellen Ziele erfolgt zwischen dem zuständigen Dezernenten bzw. Vorgesetzten und dem leitenden Angestellten. Die Zielvorgaben stellen dabei zu 30 % auf Unternehmensziele und zu 70 % auf individuelle Ziele ab. Hierbei werden keine Ziele vereinbart, die einen etwaigen Interessenkonflikt zur Folge hätten, für deren Erreichung ein unverhältnismäßig hohes Risiko einzugehen wäre oder denen eine Überwachungsfunktion gegenübersteht. Zusätzlich gilt für die Inhaber der Schlüsselfunktionen bzw. der Beschäftigten von Kontrolleinheiten (Bausparkasse), dass der variable Teil der Vergütung unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche sein muss. D. h., es besteht ein Verbot, die Leistung der Schlüsselfunktionsinhaber bzw. der Beschäftigten aus Kontrolleinheiten (Bausparkasse) anhand der Leistung zu bemessen, die die von ihnen kontrollierten Bereiche erbracht haben. So soll Interessenkollisionen vorgebeugt werden. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den jeweils zuständigen Vorgesetzten bzw. den zuständigen Dezernenten.

Die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile liegt jeweils unterhalb eines monatlichen Grundgehalts. Hieraus ergeben sich keine Fehlanreize zu risikobehaftetem Verhalten. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung betrug bei leitenden Innendienst-Beschäftigten durchschnittlich ca. 4,0 %. Im Übrigen wird Schlüsselfunktionsinhabern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder eine gesonderte Zusatzrente gewährt noch eine Vorruhestandsregelung eingeräumt.

Vergütung im Außendienst

Die Debeka Bausparkasse hat keine eigenen Beschäftigten im Außendienst. Entsprechend einem Ausgliederungsvertrag bestehen Arbeitsverträge der für die Debeka Bausparkasse im Außendienst tätigen Beschäftigten mit der Debeka Krankenversicherung sowie der Debeka Lebensversicherung. Die Vergütung dieser Beschäftigten unterliegt den nachfolgenden für die Debeka-Gruppe geltenden Regelungen:

Grundsätzlich werden die Außendienstbeschäftigten in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt. Nach den tarifvertraglichen Vergütungsregelungen erhalten Arbeitnehmer des Werbeaußendienstes prinzipiell ein erfolgsbezogenes Entgelt in Form einer Provision, das aufgrund freier Vereinbarung auch durch feste Entgeltbestandteile ergänzt werden kann. Die erfolgsabhängige Vergütung wird der weitgehend selbstständigen Tätigkeit der Beschäftigten im Außendienst am besten gerecht und entspricht auch den Intentionen des Gesetzgebers nach den einschlägigen handelsgesetzlichen Regelungen.

Nicht leitende Beschäftigte: Die Vergütung der Beschäftigten im Außendienst gliedert sich in Festbezüge, Organisationsbezüge und Erfolgsbezüge. Grundlagen für die Festsetzung der Vergütung sind der Gehaltstarifvertrag und der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe sowie die jeweils zwischen Vorständen und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen über Besoldungsrichtlinien für den hauptberuflichen Außendienst, über ein Bezahlungssystem für neu eingestellte Bezirksbeauftragte, ehemalige Auszubildende und Trainees und die Provisionsbetriebsvereinbarung. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung betrug bei nicht leitenden Außendienst-Beschäftigten durchschnittlich ca. 8,2 %.

Leitende Angestellte: Die Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst, die sich ebenfalls in ein Festgehalt, Organisationsbezüge und Erfolgsbezüge gliedert, wird von den Vorständen festgesetzt. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung betrug bei leitenden Außendienst-Beschäftigten durchschnittlich ca. 7,4 %.

Erfolgsbezüge: Alle Beschäftigten im Außendienst sowie die leitenden Angestellten im Außendienst erhalten neben Abschlussprovisionen auch Prämien in Form erfolgsabhängiger Sonderzahlungen für die Erreichung jährlich neu festgelegter Unternehmenszielvorgaben. Unter Berücksichtigung der Personalplanung im Außendienst, der politischen Rahmenbedingungen und Experteneinschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Zielmärkte etc. werden jährlich Vertriebsziele für das kommende Geschäftsjahr bestimmt. Diesen liegen jeweils die Ziel- und Produktionsentwicklungen vergangener Jahre zugrunde. Unter Beachtung des strategischen Geschäftsziels, kontinuierlich in allen Sparten zu wachsen, werden daher in der Regel jährlich angemessene prozentuale Zielsteigerungen vorgenommen. Zur Zielerreichung werden jährlich Wettbewerbe für alle Ebenen des Außendienstes als Instrument der Steuerung ausgeschrieben, deren Gewinner durch die Zahlung von Prämien honoriert werden. Ziel der Debeka-Gruppe ist es außerdem, alle Mitglieder rundum zu versichern bzw. sie mit Bausparprodukten zu versorgen und dabei die vorgegebenen Qualitätsziele zu beachten. Als finanzieller Anreiz wurde für die Außendienstbeschäftigten daher zusätzlich eine Sonderausschüttung in der Allgemeinen Versicherung (SAV) ausgelobt, die als Anreiz dazu dienen soll, einen kontinuierlichen Ausbau aller angebotenen Sparten und damit verbunden ein stärkeres Cross-Selling zu betreiben. Anfang 2021 wurde die Berechnungsgrundlage der SAV eingefroren. Ergänzend wird seitdem für die Durchführung eines Servicegesprächs dem gesprächsführenden Außendienstbeschäftigten eine Serviceprämie je Versicherungsnehmer und je Kalenderjahr gezahlt. Beide Vergütungskomponenten honorieren nun die nachhaltige Betreuung der Mitglieder.

Organisationsbezüge: Beschäftigten mit Personalverantwortung im Außendienst werden sogenannte Organisationsbezüge gezahlt. Diese werden nach der Provisionsbetriebsvereinbarung gewährt bzw. für die Führungskräfte durch die Vorstände festgesetzt. Die Organisationsbezüge dienen dazu, eine qualifizierte Einarbeitung und Betreuung der Außendienstbeschäftigten durch die Führungskräfte zu honorieren. Außerdem wird hiermit das Ziel verfolgt, eine kontinuierliche und qualifizierte Betreuung der Mitglieder und Kunden zu gewährleisten. Zudem erhalten (Landes-)Geschäftsstellenleiter eine monatliche Bestandsbetreuungszulage, deren Höhe aus der Spartenbelegung der zugewiesenen Bestände resultiert. Dadurch partizipieren die nicht mehr unmittelbar in die Werbeaktivität eingebundenen Führungskräfte an den Werbeerfolgen ihrer Beschäftigten. Auch diese Zulagen verfolgen das Geschäftsziel eines stetigen Ausbaus der Versicherungsbestände und der Marktstellung bei bestmöglichen wirtschaftlichen Kennzahlen.

Sonstiges

Allen Beschäftigten des Innen- und Außendienstes der Debeka-Gruppe werden außerdem auf Basis betrieblicher Regelungen eine betriebliche Krankenversicherung, die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung, Sonderzahlungen (z. B. Urlaubszuwendung) und weitere Zusatz- bzw. Sozialleistungen gewährt.

Insgesamt betrug der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung der Beschäftigten durchschnittlich ca. 4,8 % (KV/LV, Innendienst und Außendienst) bzw. 0,4 % (Bausparkasse, Innendienst).

B.1.4.3 Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird entsprechend den Satzungen sowie durch Beschlüsse der Hauptversammlung bzw. Mitgliederversammlung festgelegt. Die monatliche Aufsichtsratsvergütung orientiert sich, wie bei den Vorstandsmitgliedern, an der Besoldung für Bundesbeamte. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für Reisen pauschalen Fahrtkostenersatz sowie, bei Vorliegen der Voraussetzungen, für jede Sitzung eine Spesenpauschale. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keinerlei variable Vergütungen, um auszuschließen, dass es zu Fehlanreizen zur Eingehung von Risikopositionen kommen könnte.

B.1.5 Transaktionen

Die Debeka Krankenversicherung ist Eigentümerin sämtlicher Aktien der Debeka Allgemeinen Versicherung. Mit der Debeka Krankenversicherung als herrschendem Unternehmen gemäß § 17 AktG besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 Abs. 1 AktG.

Aufgrund des zwischen der Debeka Allgemeinen Versicherung und der Debeka Krankenversicherung bestehenden Ausgliederungsvertrags führte die Debeka Krankenversicherung im Berichtsjahr Werbe- und Verwaltungsarbeiten für die Debeka Allgemeine Versicherung aus und stellte sächliche Betriebsmittel zur Verfügung.

Die Debeka Allgemeine Versicherung hat der Debeka Krankenversicherung die im Rahmen dieser Dienstleistungen angefallenen Kosten erstattet. Zur Abgeltung der Kosten der Debeka Krankenversicherung für Dienstleistungen des folgenden Geschäftsjahres 2026 wurden monatliche Abschlagszahlungen sowie ein monatlicher Ausgleich für verauslagte und der Debeka Allgemeinen Versicherung direkt zurechenbare Kosten festgelegt.

Die Debeka Krankenversicherung leistete gegenüber der Debeka Allgemeinen Versicherung eine Einzahlung in die Kapitalrücklage i. H. v. 250.000 Tausend Euro. Außerdem erfolgte im Berichtsjahr die Ausschüttung einer Dividende i. H. v. 4.560 Tausend Euro an die Debeka Krankenversicherung.

Der Vorstand erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG: Die Debeka Allgemeine Versicherung hat bei jedem Rechtsgeschäft mit der Debeka Krankenversicherung nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Auf Veranlassung oder im Interesse der Debeka Krankenversicherung hat die Debeka Allgemeine Versicherung keine weiteren Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.

Die Debeka Krankenversicherung ist zudem Eigentümerin sämtlicher Aktien der Debeka Bausparkasse. Aufgrund des zwischen der Debeka Bausparkasse und der Debeka Krankenversicherung bestehenden Auslagerungs- sowie Generalagentenvertrags führte die Debeka Krankenversicherung im Berichtsjahr die vertraglich vereinbarten Leistungen durch.

Die Debeka Bausparkasse hat der Debeka Krankenversicherung die im Rahmen dieser Dienstleistungen angefallenen Kosten erstattet.

Der Vorstand erklärt bezüglich der von der Debeka Krankenversicherung abhängigen Debeka Bausparkasse, dass sie bei jedem Rechtsgeschäft mit ihr eine angemessene Gegenleistung erhalten hat (§ 312 Abs. 3 AktG).

Im Berichtszeitraum haben für die Debeka Krankenversicherung und die Debeka Lebensversicherung keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern stattgefunden.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf Unternehmen der Debeka-Gruppe haben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats (eines Unternehmens der Debeka-Gruppe) erfolgt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein. Die einzuhaltenden Vorgaben bezüglich der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sind in einer verbindlichen innerbetrieblichen Leitlinie der Debeka-Versicherungsunternehmen beschrieben. Die Leitlinie legt dabei die Verantwortlichkeiten und Anzeigepflichten sowie die Verfahren zum Nachweis und zur Überprüfung der Anforderungen fest.

Gleiches gilt für die Debeka Bausparkasse, die – analog zu den Versicherungsunternehmen und ergänzt um die gesetzlichen Anforderungen an Banken und Bausparkassen – verbindliche Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Inhabern von besonderen Funktionen in einer Leitlinie definiert hat.

B.2.1 Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Personen, die die Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. die Debeka Bausparkasse tatsächlich leiten, sind die Mitglieder des jeweiligen Vorstands.

Debeka-Versicherungsunternehmen

Die Mitglieder des jeweiligen Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Dezernat sowie eine Gesamtverantwortung für alle Bereiche des jeweiligen Unternehmens wahr. Die Aufgaben und die entsprechenden fachlichen Eignungserfordernisse jedes einzelnen Vorstandsmitglieds ergeben sich aus den jeweiligen Dezernatszuständigkeiten. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss dabei über ausreichende bzw. grundlegende Kenntnisse aller genannten Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer dezernatsbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt seine Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand wird das kollektive Wissen stets in einem angemessenen Maß berücksichtigt.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands wird die jeweilige Dezernatszuständigkeit betrachtet sowie insgesamt auf eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung geachtet, um eine professionelle Führung sicherzustellen.

Die fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Unternehmensleitung gewährleisten. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung mit ein.

Debeka Bausparkasse

Die Mitglieder des Vorstands der Debeka Bausparkasse müssen gemäß § 25c KWG fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Mitglieder des Vorstands über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein Mitglied des Vorstands mindestens drei Jahre bei einem Institut vergleichbarer Größe und Geschäftsart auf der Ebene der Geschäftsleitung oder hierarchisch unmittelbar darunter leitend tätig war.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Personen, die bei den Debeka-Versicherungsunternehmen andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsrats sowie die – auch auf Ebene der Debeka-Gruppe – intern verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion (Schlüsselfunktion Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) und deren Stellvertreter. Darüber hinaus wurden innerhalb der Debeka-Versicherungsunternehmen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Im Kontext der Debeka-Gruppe handelt es sich auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Debeka Bausparkasse – die den §§ 95 ff. AktG unterliegen – sowie den Inhabern einer besonderen Funktion der Debeka Bausparkasse gemäß AT 4.4. der MaRisk (BA) um Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben. Die Festlegung der Kriterien für die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gestaltet sich analog zu derjenigen der Debeka-Versicherungsunternehmen wie folgt:

Aufsichtsratsmitglieder

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des jeweiligen Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das jeweilige Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss bei den Debeka-Versicherungsunternehmen zudem mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Abschlussprüfung und Rechnungslegung verfügen.

Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds eines Aufsichtsrats der Debeka-Versicherungsunternehmen ist neben der erforderlichen Sachkunde der BaFin zusätzlich darzulegen, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung mit ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, die sich wandelnden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Für die Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Debeka Bausparkasse erfolgt der Nachweis über die erforderliche Zuverlässigkeit, Sachkunde und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit gegenüber der BaFin.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und die erforderliche Sachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden. Voraussetzung ist, dass diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und im Rahmen der Ausübung der (Vor-)Tätigkeiten nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind.

Für eine Schlüsselfunktion intern verantwortliche Personen bzw. Inhaber von besonderen Funktionen

Die – auch auf Ebene der Debeka-Gruppe – für eine Schlüsselfunktion intern verantwortlichen Personen bzw. die Inhaber von besonderen Funktionen sowie deren Stellvertreter müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion bzw. besonderen Funktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion bzw. besondere Funktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen bzw. zukünftigen Zuständigkeiten.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Eine Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für den genannten Personenkreis bei Neubesetzung sowie turnusgemäß oder anlassbezogen. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands findet eine erneute Beurteilung statt, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht. Darüber hinaus erfolgt bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine jährliche Selbsteinschätzung der fachlichen Qualifikation, aus der ggf. ein entsprechender Entwicklungsplan abgeleitet wird. Bei den für eine Schlüsselfunktion intern verantwortlichen Personen erfolgt eine fortlaufende Einschätzung im Rahmen der Jahresbeurteilung. Eine anlassbezogene Beurteilung erfolgt insbesondere dann, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Aufbau und Ablauf des Risikomanagements der Debeka-Gruppe

Die Umsetzung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements erfolgt, als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems, über das Risikomanagementsystem. Dieses bildet den strategischen Rahmen für alle Aspekte und Aufgaben eines ganzheitlichen Risikomanagements, bei dem die Geschäfts- und die Risikostrategie den Ausgangspunkt darstellen. Diese Strategien werden jährlich überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt sowie dem jeweiligen Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Debeka Bausparkasse ist als Tochterunternehmen der Debeka Krankenversicherung Bestandteil der Debeka-Gruppe und unterliegt der Bankenaufsicht. Daher verfügt sie aufgrund der im Vergleich zu den Versicherungsunternehmen unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen über ein eigenes Risikomanagementsystem, sodass für die Debeka-Gruppe zwei separate Risikomanagementsysteme existieren.

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen umfasst folgende rechtliche Einheiten:

- Debeka Krankenversicherung
- Debeka Lebensversicherung
- Debeka Allgemeine Versicherung
- Debeka Pensionskasse
- Debeka Zusatzversorgungskasse

Insgesamt sind die Risikomanagementsysteme der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse in der Weise aufgebaut und umgesetzt, dass eine angemessene Steuerung und Kontrolle der Risiken auf Ebene der Debeka-Gruppe erfolgen kann.

B.3.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategien sowie die zugehörigen Teilstrategien der Debeka-Versicherungsunternehmen und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse legen den Rahmen für die Ausrichtung des Geschäfts der einzelnen Unternehmen der Debeka-Gruppe sowie die konkreten Zielsetzungen und Planungen über einen Zeithorizont von fünf Jahren fest. Insbesondere beschreiben sie, in welchen Geschäftsfeldern die Unternehmen der Debeka-Gruppe in welchem Ausmaß aktiv sein möchten und welche Aspekte dem jeweiligen Unternehmen im Geschäftsplanungszeitraum von besonderer Bedeutung sind.

Risikostrategie

Die Risikostrategien der Debeka Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse betrachten jeweils die Auswirkungen der Geschäftsstrategien auf die Risikosituation des jeweiligen Unternehmens und legen den Rahmen für das Risikomanagement, nebst Risikohandhabung und Risikosteuerung, fest. Sie regeln insbesondere auch den Umgang mit vorhandenen und ggf. neu hinzukommenden Risiken und bestimmen, in welchem Ausmaß das jeweilige Unternehmen Risiken eingehen darf bzw. möchte. Die Risikostrategien entsprechen auf diese Weise einem verbindlichen Handlungsrahmen für die operative Praxis.

Regelmäßige Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie

Die genannten Strategien der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse werden jährlich überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt sowie dem jeweiligen Aufsichtsrat vorgelegt.

B.3.1.2 Elemente des Risikomanagementsystems

Da die mit dem Risikomanagement verbundenen grundlegenden Ziele und Aufgaben innerhalb der Debeka-Gruppe nicht voneinander abweichen, weisen die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse ähnliche Elemente des Risikomanagementsystems auf. Diese werden nachfolgend näher beschrieben.

Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen besteht insbesondere aus dem Risikomanagementprozess und dem ORSA. Der Risikomanagementprozess (siehe hierzu Kapitel B.3.1.3) sowie der ORSA der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka-Gruppe (siehe hierzu auch Kapitel B.3.3) gewährleisten eine systematische und einheitliche Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken.

Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse

Unter dem Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation, inkl. Berichtswesen, sicherstellt.

B.3.1.3 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse wird fortlaufend weiterentwickelt. Es umfasst einen Risikomanagementprozess, der darauf abzielt,

- die mit Risiken verbundenen Chancen und Gefahren der Unternehmen frühzeitig, proaktiv und systematisch zu identifizieren, zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen,
- die identifizierten Risiken zu überwachen und zielorientiert zu steuern und
- die jeweiligen Vorstände und die Aufsichtsräte regelmäßig sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. der Debeka Bausparkasse zu informieren.

Die Durchführung des Risikomanagementprozesses erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Risikostrategie. Um die Zielerreichung jederzeit sicherzustellen, leben die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse den Risikomanagementprozess als kontinuierlichen Regelkreis.

Risikoidentifikation

Die Risiken der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse werden systematisch im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifikation durch die Risikoeigner erhoben und jährlich bzw. vierteljährlich inventarisiert. Auch darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. an die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse zu melden. Weiterhin ist im Sinne der Risikokultur auch jeder Mitarbeiter dazu angehalten, im Rahmen seiner Tätigkeit auf potenzielle Risiken zu achten und diese zu melden. Die Förderung der Risikokultur wird mithilfe von Lernprogrammen unterstützt.

Risikoanalyse und Risikobewertung

Im Rahmen der Risikoanalyse nehmen die Risikoeigner eine Beschreibung u. a. der wesentlichen Risikotreiber (interne oder externe Faktoren, die das Risiko beeinflussen können), Risikoursachen (unmittelbare Auslöser für den Eintritt bzw. die Entstehung des Risikos) sowie eine Einschätzung des Risikoausmaßes vor, ordnen die Risiken definierten Risikokategorien zu und erfassen Maßnahmen zur Risikosteuerung. In diesem Zuge werden Auswirkungen jedes Risikos auf andere Unternehmens- oder Risikobereiche betrachtet sowie nachgelagert mögliche Zusammenhänge zwischen den identifizierten Risiken untersucht. Insgesamt bildet die Risikoanalyse die Grundlage für die Bewertung eines Risikos. Dabei werden im Rahmen der quantitativen oder qualitativen Risikobewertung Aussagen über die generelle Exponierung der Risiken im Kontext des Gesamtrisikoprofils getroffen, um hierüber deren Wesentlichkeit zu bestimmen.

Im Ergebnis erlangt die Risikomanagementfunktion der Debeka Versicherungsunternehmen bzw. die Risikocontrolling-Funktion der Debeka-Bausparkasse einen Gesamtüberblick über alle Risiken, welche die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Solvabilitätslage der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Debeka-Bausparkasse beeinträchtigen bzw. das Erreichen ihrer Geschäftsziele gefährden könnten. Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation sowie der Risikoanalyse und -bewertung überführt die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse die Risiken in das Gesamtrisikoprofil.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung beinhaltet alle Mechanismen und Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation. Gemäß den in der jeweiligen Risikostrategie getroffenen Festlegungen werden angemessene Maßnahmen festgelegt, die eine zielgerichtete Steuerung des jeweiligen Risikos ermöglichen. Dabei achtet die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse darauf, dass die Risikosteuerungsmaßnahmen miteinander verzahnt sind und im Einklang mit den Unternehmenszielen sowie den Zielen des Risikomanagements stehen.

Ferner sind sowohl die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen als auch die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse angehalten, die Risikomanagementfunktion der Debeka-Gruppe über geplante Handlungen oder Entscheidungen mit Auswirkungen auf andere Unternehmen der Debeka-Gruppe zu informieren und diesbezüglich eine Risikoeinschätzung vorzulegen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung dient grundsätzlich der Früherkennung von Änderungen der Risikoexposition. Zur Bewertung der geänderten Risikoexpositionen wird diese mit einem vorab definierten Maßstab – z. B. in Form festgelegter Limite und Schwellenwerte – verglichen. Dazu erfolgt eine regelmäßige sowie eine anlassbezogene Überwachung der identifizierten, analysierten und bewerteten Risiken mithilfe des Limit- und Kennzahlensystems unter Einbindung des jeweiligen Vorstands.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, wie bereits im Rahmen der Risikoidentifikation beschrieben, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken auch laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse zu melden. Die Risikoeigner überwachen zudem die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie deren Wirksamkeit. Zur Sicherstellung des Informationsflusses findet ein regelmäßiger Austausch zwischen beiden Funktionen statt. Darüber hinaus werden wesentliche Risikomeldungen der Debeka Bausparkasse der Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen vorgelegt.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung informiert die Vorstände fortlaufend sowie anlassbezogen über die aktuelle und zukünftige Risikosituation des jeweiligen Unternehmens. Zu diesem Zweck werden zu festen Stichtagen innerhalb der Debeka-Versicherungsunternehmen u. a. ORSA-Berichte, Risiko- und Kennzahlenberichte, interne Berichte über das Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie anlassbezogene Meldungen (z. B. gemäß § 132 VAG) erstellt. In der Debeka Bausparkasse erfolgt die Risikoberichterstattung u. a. über den quartalsweisen Risikobericht, mit dem auch die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen informiert wird. Aufgrund dieser Berichte bzw. Meldungen können die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse die Zielerreichung der Risikostrategie, die Limitauslastung der festgelegten Kennzahlen und die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen beurteilen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen veranlassen. Auch der jeweilige Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation des entsprechenden Unternehmens unterrichtet.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Debeka-Gruppe

Die festgelegten Aufbau- und Ablaufstrukturen zielen darauf ab, eine – an der Risikokultur und an den jeweiligen Risikostrategien orientierte – risikobewusste Führung der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse sicherzustellen. Diese beruht auf dem Anspruch, dass alle Risiken möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert, bewertet und durch die Implementierung entsprechender Maßnahmen gesteuert werden. Hierzu besteht das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse organisatorisch aus dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement.

B.3.2.1 Zentrales Risikomanagement

Debeka-Versicherungsunternehmen

Gemäß § 26 Abs. 8 VAG ist die Einrichtung einer Risikomanagementfunktion vorgeschrieben, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert. Die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen ist in der Hauptabteilung Risikomanagement zentral organisiert. Ihr obliegt wiederum die operative Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie das Risikocontrolling mit zentralen Kontroll- und Überwachungshandlungen zur Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken für die Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Hauptabteilung Risikomanagement ist in die Abteilungen zentrales Risikomanagement, Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie Risikomanagement Querschnittsthemen unterteilt. Das zentrale Risikomanagement ist primär für die Umsetzung der von der Risikomanagementfunktion zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich. Sie ist allgemeine Grundsatz- und Koordinationsstelle für die konzeptionelle Entwicklung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen. Sie verantwortet ebenfalls das übergeordnete Risikocontrolling zur Überwachung des Gesamtrisikoprofils (im engen Austausch mit den operativen Fachbereichen). Dem zentralen Risikomanagement obliegt ferner die Koordination des ORSA und das Management der nichtfinanziellen Risiken. Das Risikomanagement der Kapitalanlagen verantwortet die Überwachung und Bewertung der Kapitalanlagen der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie ihrer Risiken. Zu seinem Tätigkeitsbereich zählen u. a. interne Kreditrisikoanalysen, Marktgerechtigkeitsprüfungen sowie Adressrisikoüberwachungen. Die Abteilung Risikomanagement Querschnittsthemen ist für das Beteiligungsrisikomanagement bspw. für die Debeka Bausparkasse sowie für die Bearbeitung übergreifender Spezialthemen zuständig. Ihr obliegen der Betrieb und die Weiterentwicklung des Limit- und Kennzahlensystems, die Erstellung der vierteljährlichen internen Berichte zu Risiken und Limitauslastungen der Debeka-Versicherungsunternehmen (Risiko- und Kennzahlenbericht) sowie die Beratung des Vorstands zu passivseitigen Fragestellungen.

Der Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen steht der Risikomanagementbeauftragte vor, der zudem Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement ist. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der von der Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen zu erfüllenden Aufgaben zuständig.

Die Risikomanagementfunktion ist den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und ihnen gegenüber berichtspflichtig.

Die Risikomanagementfunktion hat vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für die Wahrnehmung ihrer bereits in Abschnitt B.1.2.2 skizzierten Aufgaben. Sie ist in diesem Zusammenhang dazu verpflichtet, alle ihr zufließenden Informationen ausschließlich für die ihr wahrzunehmenden Aufgaben zu verwenden.

Debeka Bausparkasse

Die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse ist in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und hier in der Abteilung Risikomanagement verankert. Sie übernimmt die primäre Aufgabe der konzeptionellen Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen.

Die Risikocontrolling-Funktion ist als eigenständige Organisationseinheit dem Marktfolge-Vorstandsmitglied der Debeka Bausparkasse unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Der Risikocontrolling-Funktion steht der Leiter der Risikocontrolling-Funktion vor.

B.3.2.2 Dezentrales Risikomanagement

Im Rahmen des dezentralen Risikomanagements – das in den Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse analog umgesetzt ist – erfolgt die operative Umsetzung des Risikomanagements. Neben den Experten, die fachspezifisches Wissen bei der Bewertung der Risiken auf Ebene der Risikokategorien einbringen, obliegt das dezentrale Risikomanagement den Risikoeignern, die ihre Tätigkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses durchführen. Der Risikoeigner entspricht dem Leiter des jeweiligen Risikobereichs, welcher die Verantwortung für die in seinem Bereich fallenden Risiken trägt. Er übernimmt die Identifikation, Analyse und Steuerung der einzelnen Risiken sowie deren weitere Überwachung (u. a. über die Festlegung geeigneter Kennzahlen und Limite). Hierbei stellen die Risikoeigner sicher, dass Risiken und ggf. entstandene Schäden auch bei den Mitarbeitenden regelmäßig erfragt bzw. von diesen gemeldet werden. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird jeder Risikoeigner von mindestens einem Risikobeauftragten unterstützt.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 VAG i. V. m. § 275 Abs. 3 VAG ist ein ORSA auf Gruppenebene durchzuführen. Dieser stellt in der Debeka-Gruppe ein zentrales Instrument dar, welches das Risikomanagementsystem und die Unternehmenssteuerung miteinander verbindet. So unterstützt der ORSA das Risikomanagement bei der Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und ermöglicht zudem eine aktive strategische Auseinandersetzung mit den aktuellen und potenziellen Risiken der Debeka-Gruppe. Die Ergebnisse des ORSA sowie die daraus resultierenden Maßnahmen fließen in die Unternehmensplanung und -steuerung der Einzelunternehmen ein und werden insbesondere im Kapitalmanagement, in der Kapitalanlagestrategie/im ALM sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung berücksichtigt.

Die Vorstände der unter Solvency II fallenden Debeka-Versicherungsunternehmen tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Durchführung des ORSA der Debeka-Gruppe. Sie hinterfragen die Annahmen, die Ergebnisse und die daraus ggf. resultierenden Maßnahmen des ORSA, nehmen diese ab und berücksichtigen sie in den Geschäfts- und Risikostrategien bzw. bei strategischen Entscheidungen. Zudem erfolgen die Abnahme und Freigabe des abschließenden ORSA-Berichts durch den Vorstand, welcher im Anschluss an die BaFin übersendet wird. Der Risikomanagementfunktion der Debeka-Gruppe obliegt die Koordination, Überwachung und Steuerung des ORSA sowie die Berichterstellung.

In Bezug auf Zeitpunkt und Frequenz wird in der Debeka-Gruppe zwischen dem regelmäßigen (jährlichen) ORSA und dem Ad-hoc-ORSA unterschieden. Der regelmäßige ORSA wird gegen Ende des zweiten Halbjahres des Geschäftsjahres auf der Datenbasis zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres durchgeführt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jeweils die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien im ORSA berücksichtigt werden. Ebenso können die Ergebnisse des ORSA und die daraus abgeleiteten Maßnahmen Berücksichtigung in den ggf. anzupassenden Geschäfts- und Risikostrategien finden, deren Aktualisierung bzw. Anpassung ebenfalls gegen Ende des zweiten Halbjahres vorgesehen ist. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils führen zur zusätzlichen Durchführung eines Ad-hoc-ORSA. Ablauf und Anforderungen stimmen dabei grundsätzlich mit denen des regelmäßigen ORSA überein. Ausgelöst werden kann ein Ad-hoc-ORSA typischerweise sowohl aus unternehmerischen Entscheidungen als auch aus externen Faktoren (bspw. Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen), die möglicherweise Einfluss auf Umfang oder Bewertung der Risiken haben. Von der Debeka-Gruppe wurde im Berichtszeitraum kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Ausgehend von einer grundlegenden Analyse der Risiken der Debeka-Gruppe erfolgen die Untersuchungen im ORSA unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils. In Anbetracht der ggf. von der Bewertung nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben abweichenden tatsächlichen Risikosituation ergibt sich der GSB, d. h. derjenige Betrag an Eigenmitteln, der aus Sicht der Debeka-Gruppe zur adäquaten Absicherung ihrer Risiken mindestens vorgehalten werden sollte. Der GSB und seine Bedeckung durch entsprechende anrechnungsfähige Eigenmittel sind nicht nur stichtagsbezogen zu ermitteln, sondern für verschiedene zukünftige Entwicklungen bzw. Szenarien auch über den Geschäftsplanungszeitraum zu prognostizieren. Gleiches gilt für die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, um sicherzustellen, dass deren Einhaltung jederzeit gewährleistet ist.

Auch wenn lediglich Unterdeckungen des SCR oder des MCR unmittelbare aufsichtsrechtliche Konsequenzen haben, analysiert die Debeka-Gruppe die Ergebnisse eines jeden ORSA genau. Sie leitet daraus, sofern es sinnvoll bzw. erforderlich erscheint, ein von den Vorständen der unter Solvency II fallenden Debeka-Versicherungsunternehmen zu verabschiedendes Gesamtmaßnahmenpaket ab. Die Ziele eines solchen Maßnahmenpakets, das auch mögliche adverse zukünftige Entwicklungen berücksichtigt, liegen typischerweise in der Reduzierung von Risiken, der Verbesserung der Eigenmittelausstattung sowie der Optimierung und Überprüfung von Geschäftsprozessen insbesondere hinsichtlich des Risiko- und Kapitalmanagements. Für die Prüfung und Umsetzung derartiger Maßnahmen sind die jeweils zuständigen Fachbereiche in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion außerhalb des ORSA-Prozesses verantwortlich. Mit besonderem Blick auf die Kapitalanlagestrategie erfolgt die Interaktion zwischen Anlagemanagement- und Risikomanagementaktivitäten in diesem Zusammenhang über das ALM-Komitee der unter Solvency II fallenden Debeka-Versicherungsunternehmen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die Debeka-Versicherungsunternehmen und die Debeka Bausparkasse verfügen jeweils über ein eigenes, jedoch analog aufgebautes internes Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem sowohl der Debeka-Versicherungsunternehmen als auch der Debeka Bausparkasse dient der Sicherstellung der Unternehmensziele. Hierzu besteht das interne Kontrollsystem aus Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen

- die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften einzuhalten,
- die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung der Unternehmensziele, sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen, insbesondere im Kontext der internen und externen Berichterstattung, sicherzustellen.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse erfolgt i. S. d. Proportionalitätsprinzips, welches damit an die individuellen Risikoprofile der Debeka Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse anknüpft.

Die für das interne Kontrollsystem relevanten grundsätzlichen Anforderungen werden in der für die Debeka-Versicherungsunternehmen gültigen Leitlinie Internes Kontrollsystem geregelt. Diese beinhaltet im Einzelnen die folgenden Themen:

- Ziele und Komponenten des internen Kontrollsystems (u. a. interner Kontrollrahmen, nebst Ausgestaltung des internen Kontrollumfelds, Überwachung des internen Kontrollsystems mit Blick auf seine Wirksamkeit),
- Aufgaben und Zuständigkeiten im internen Kontrollsystem im Kontext des Drei-Linien-Modells,
- Internes Kontrollsystem als Regelkreislauf,
- weitere Mindestvorgaben (Berichterstattung an den Vorstand, ausgegliederte Bereiche und Prozesse, Umsetzung auf Gruppenebene).

Die relevanten Vorgaben des internen Kontrollsystems der Debeka Bausparkasse werden im Rahmen der Schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Diese beinhaltet insbesondere die folgenden Themen:

- Interne Regelungen hinsichtlich der Aufbau- sowie Ablauforganisation samt Abgrenzung der Verantwortungsbereiche,
- die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie
- das Vorhandensein einer Risikocontrolling-Funktion und Compliance-Funktion.

B.4.2 Beschreibung der Compliance-Funktion

Ziel von Compliance und damit der Compliance-Funktion der Debeka-Gruppe ist es, die Einhaltung der externen Anforderungen und der hieraus abgeleiteten eigenen internen Vorgaben durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Für die Debeka-Gruppe, die Debeka Krankenversicherung und die Debeka Lebensversicherung sowie für die Debeka Bausparkasse und die Debeka Asset Management GmbH ist jeweils eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Compliance-Funktion der Debeka Allgemeinen Versicherung ist an die Compliance-Funktion der Debeka Krankenversicherung ausgelagert. Die Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH ist in die Compliance-Funktion der Debeka Allgemeinen Versicherung eingebunden. Für die Debeka Pensionskasse und Debeka Zusatzversorgungskasse sind die Compliance-Funktionen der Debeka Krankenversicherung und Debeka Lebensversicherung zu gleichen Teilen zuständig.

Die Debeka-Gruppe verfügt über eine eigenständige Compliance-Leitlinie, welche entsprechend dem jeweiligen Risikoprofil aus aufsichtsrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Sicht alle gruppenzugehörigen Gesellschaften umfasst und zentrale Vorgaben beinhaltet. Die Einzelunternehmen, die zur Einrichtung einer Compliance-Funktion verpflichtet sind, erlassen eigenständig mit den Gruppenvorgaben konsistente Leitlinien bzw. Rahmenwerke, welche einer initialen Freigabe durch die jeweilige Geschäftsleitung sowie einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen. In diesen Dokumenten finden sich u. a. Ausführungen zu den im Folgenden dargestellten Aufgaben und den Berichtswegen.

Alle zur Gruppe gehörigen Compliance-Funktionen haben sicherzustellen, dass die zuständige Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der jeweils relevanten Gesetze und Verwaltungsvorschriften beraten und die Einhaltung sich hieraus ergebender Anforderungen in den Unternehmen überwacht wird.

Darüber hinaus haben die Compliance-Funktionen sicherzustellen, dass Verfahren eingerichtet, dokumentiert und überwacht werden, die der Identifizierung und Beurteilung von Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsfeldbeobachtung) dienen. Außerdem haben die Compliance-Funktionen die mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiken) zu identifizieren und zu beurteilen. Ferner haben die Compliance-Funktionen sicherzustellen, dass Verfahren eingerichtet, dokumentiert und überwacht werden, die der Meldung von Compliance-Verstößen an eine zuständige Stelle und der Aufklärung und Ergreifung von Maßnahmen dienen. Jede Compliance-Funktion hat zudem eine angemessene Berichterstattung umzusetzen.

Die verantwortliche Geschäftsleitung hat sicherzustellen, dass die jeweiligen Compliance-Funktionen über angemessene und ausreichende Ressourcen verfügen, um die Funktionsfähigkeit gewährleisten zu können. Zwischen den Compliance-Funktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Dies erfolgt in Form eines Austauschs der Jahresberichte sowie durch regelmäßige Austauschgespräche.

Auch die gruppenzugehörigen Gesellschaften, die nicht über eine eigenständige Compliance-Funktion verfügen, sind ihrem Risikoprofil entsprechend in die Compliance-Strukturen der Gruppe eingebunden. So sind dort eigenständige Verhaltensrichtlinien für die Mitarbeitenden zu verabschieden. Zudem findet dort eine Identifizierung von Compliance-Risiken, die Ableitung risikomindernder Maßnahmen sowie eine Nachverfolgung von Compliance-Vorfällen statt. Die Verantwortlichen der Gesellschaften befinden sich im Austausch mit der Compliance-Funktion der Gruppe.

Die Compliance-Funktion der Debeka-Gruppe ist gegenüber dem Vorstand der Debeka Lebensversicherung, dem gruppenverantwortlichen Unternehmen, berichtspflichtig. Sie ist unmittelbar Annabritta Biederbick zugeordnet.

Die Compliance-Funktion der Debeka-Gruppe ist zentral ausgestaltet, die Aufgaben werden durch die Organisationseinheit Compliance wahrgenommen. Die Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe nimmt bei der Überwachung eine besondere Stellung ein. Sie überwacht, dass die zur Gruppe gehörenden Unternehmen die gesetzlichen sowie die vom gruppenverantwortlichen Unternehmen verabschiedeten Mindestanforderungen umsetzen. Entsprechende Verpflichtungserklärungen liegen vor. Die Aktivitäten der Compliance-Funktion der Gruppe erfolgen risikoorientiert und unter Beachtung der gebotenen Proportionalität. Die Überwachung erfolgt u. a. durch eine regelmäßige Sichtung und ggf. Kommentierung der jeweiligen Compliance-Berichte sowie durch persönliche Austauschgespräche. Besteht aus Sicht der Compliance-Funktion der Debeka-Gruppe Handlungsbedarf, wird sie auf die betroffene Geschäftsleitung zugehen. Kann keine Einigung erzielt werden, erfolgt eine entsprechende Information an die Geschäftsleitung des gruppenverantwortlichen Unternehmens.

Der Compliance-Funktion der Debeka-Gruppe steht der Compliance-Beauftragte vor, der zudem Leiter der Organisationseinheit Compliance ist. Er verantwortet die übergreifenden Compliance-Fragestellungen sowie die Ausgestaltung des Compliance-Management-Systems. Er ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und leitet zudem die Hauptabteilung Recht und Steuern.

Die Compliance-Funktion hat vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für Themen, die im Zusammenhang mit den in Abschnitt B.1.2.3 skizzierten Aufgaben stehen.

Die Personal- und Sachausstattung der Compliance-Funktion der Debeka-Gruppe orientiert sich qualitativ wie quantitativ an den Erfordernissen der zu erledigenden Aufgaben sowie der Geschäftstätigkeit der Unternehmen. Ressourcenbeschränkungen sowie deren mögliche Auswirkungen werden dem für die Compliance-Funktion zuständigen Vorstandsmitglied gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Die „Schlüsselfunktionen Revision“ innerhalb der Debeka-Gruppe

Die Hauptabteilung Konzernrevision übernimmt die Aufgaben der internen Revision (Revisionsfunktion) für alle Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka-Gruppe. Alle Revisionen der Debeka-Gruppe werden zusammenfassend als „Schlüsselfunktionen Revision“ bezeichnet.

Die Hauptabteilung Konzernrevision wird zu gleichen Teilen durch die Debeka Krankenversicherung und die Debeka Lebensversicherung betrieben. Die Debeka Allgemeine Versicherung, die Debeka Zusatzversorgungskasse sowie die Debeka Pensionskasse haben die Revisionsfunktion im Rahmen von Ausgliederungsverträgen auf die Hauptabteilung Konzernrevision übertragen. Zwischen den betroffenen Unternehmen wurden dazu entsprechende vertragliche Regelungen getroffen. Der Vorstandsvorsitzende ist für die genannten auslagernden Versicherungsunternehmen als Revisions- bzw. Ausgliederungsbeauftragter bestellt.

Die Hauptabteilung Konzernrevision ist ihm als Vorsitzenden der Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und gegenüber dem Vorstand des jeweiligen Versicherungsunternehmens berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Schlüsselfunktionen Revision obliegt sämtlichen Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen.

Die Schlüsselfunktionen Revision der Debeka-Versicherungsunternehmen sind in der Hauptabteilung Konzernrevision mit den Abteilungen Grundsatz, Finanzthemen, Informationstechnologie, Versicherungsunternehmen und Querschnitt zentral organisiert. Ihnen ist zudem die Abteilung Fraud zugeordnet, die im Rahmen von Sonderprüfungen für die Aufklärung von Verdachtsfällen auf Fraud von Mitarbeitern zuständig ist.

Die Revision der Debeka Bausparkasse übernimmt die Aufgaben der internen Revision der Debeka Bausparkasse. Sie ist als Stabstelle dem Vorstand unmittelbar unterstellt und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Geschäftsorganisation sowie aller Betriebs- und Geschäftsabläufe. Die fachliche und personelle Gesamtverantwortung liegt beim Leiter der Schlüsselfunktionen Revision.

Die Revision der Debeka Asset Management übernimmt die Aufgaben der internen Revision der Debeka Asset Management. Sie ist als Stabstelle der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Geschäftsorganisation sowie aller Betriebs- und Geschäftsabläufe. Die fachliche und personelle Gesamtverantwortung liegt beim Leiter der Schlüsselfunktionen Revision.

Den Schlüsselfunktionen Revision steht der Leiter der Hauptabteilung Konzernrevision als für die Schlüsselfunktionen bzw. besondere Funktion intern verantwortliche Person vor. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der in Abschnitt B.1.2.1 beschriebenen und von den Schlüsselfunktionen Revision zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich.

Die Prüfungstätigkeiten zielen insgesamt auf die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation ab und orientieren sich an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens sowie des jeweiligen Prüfgegenstands. Die Einhaltung der Prüfungsaufgaben (gemäß Prüfungsplan) hat Vorrang vor den Beratungstätigkeiten. Die Beratungstätigkeiten von Vorstand und Fachbereichen können nur dann durchgeführt werden, wenn gewährleistet ist, dass dabei die Unabhängigkeit und die Objektivität der Schlüsselfunktionen Revision gewahrt bleibt.

Die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen Revision nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit ihrer Prüf- und Beratungstätigkeit stehen. Sie werden nicht mit Aufgaben betraut, die außerhalb ihrer Revisions-tätigkeit liegen (Funktionstrennung).

Die Schlüsselfunktionen Revision haben vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für die Wahrnehmung ihrer bereits in Abschnitt B.1.2.1 skizzierten und in der Leitlinie sowie im Internen Standard der Schlüsselfunktionen Revision konkretisierten Aufgaben. Die Schlüsselfunktionen Revision sind verpflichtet, alle ihnen zufließenden Informationen ausschließlich für Revisionszwecke bzw. für ihre Berichtspflichten gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu verwenden. Insoweit müssen die Schlüsselfunktionen Revision die Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen in besonderer Weise gewährleisten. Auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten wird geachtet.

Die für die Schlüsselfunktionen Revision intern verantwortliche Person stellt sicher, dass die Ressourcen der Schlüsselfunktionen Revision sowohl angemessen und ausreichend sind als auch wirksam eingesetzt werden, um die Prüfungsplanung erfüllen zu können. Die Personal- und Sachausstattung der Schlüsselfunktionen Revision orientieren sich qualitativ wie quantitativ an den Erfordernissen der zu erledigenden Aufgaben sowie den Geschäftstätigkeiten der einzelnen Debeka-Unternehmen. Ressourcenbeschränkungen sowie deren mögliche Auswirkungen werden dem für die Schlüsselfunktionen Revision jeweils zuständigen Vorstand und Aufsichtsrat gemeldet.

Regelungen zur Erbringung der unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen sind in der Leitlinie der Schlüsselfunktionen Revision festgelegt. Die Leitlinie gilt gleichermaßen für alle Schlüsselfunktionen Revision und internen Revisionen der Unternehmen der Debeka-Gruppe und ist auf Grundlage der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u. a. §§ 30 und 275 VAG sowie § 25a KWG) aufgestellt.

Die für die Schlüsselfunktionen Revision intern verantwortliche Person ist Mitglied in Kommissionssitzungen des GDV. Darüber hinaus nehmen diese Person und andere Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen Revision regelmäßig an verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. des Deutschen Instituts der Internen Revision) sowie internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen Revision

In der Leitlinie der Schlüsselfunktionen Revision ist verankert, dass die Schlüsselfunktionen Revision bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und objektiv vorgehen müssen. Unabhängigkeit bedeutet, dass keine Umstände vorliegen dürfen, welche die Fähigkeit der Prüfer beeinträchtigen, ihre Aufgaben für die Schlüsselfunktionen Revision unbeeinflusst wahrzunehmen. Die organisatorische Unabhängigkeit wird gewährleistet, indem die Schlüsselfunktionen Revision dem Vorsitzenden der Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen unterstellt sind. Die für die Schlüsselfunktionen Revision intern verantwortliche Person ist für die persönliche Objektivität der Prüfer verantwortlich. Die Aufgabenzuteilung wird ebenfalls von ihr in der Art und Weise vorgenommen, dass mögliche und tatsächliche Interessenkonflikte vermieden und ausgewogen beurteilt wird.

Über das Prinzip der Funktionstrennung wird die Objektivität der Mitarbeiter sichergestellt. Sollte die für die Schlüsselfunktionen Revision intern verantwortliche Person eine Beeinträchtigung der Objektivität feststellen, würden den betroffenen Personen andere Aufgaben zugeteilt.

Bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse sind die Schlüsselfunktionen Revision keinen Weisungen unterworfen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Debeka-Gruppe verfügt über eine eigene versicherungsmathematische Funktion im Sinne der Solvency-II-Anforderungen.

Die versicherungsmathematische Funktion der Debeka-Gruppe ist den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und ihnen gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der versicherungsmathematischen Funktion obliegt dem gesamten Vorstand der Unternehmen der Debeka-Kerngruppe.

Die versicherungsmathematischen Funktionen der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung sowie der Debeka-Gruppe sind in der Hauptabteilung Aktuarielle Funktion mit den Abteilungen Kranken, Leben, Allgemeine und Finanzmathematik zentral organisiert. Von hier aus erfolgen die Koordination und überwiegend auch die Durchführung der von der versicherungsmathematischen Funktion zu erfüllenden Aufgaben.

Den o. g. versicherungsmathematischen Funktionen steht der Leiter der Hauptabteilung Aktuarielle Funktion als für diese Schlüsselfunktion intern verantwortliche Person vor. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der in Abschnitt B.1.2.4 beschriebenen und von den versicherungsmathematischen Funktionen zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich.

Durch die vorgenannte zentralisierte Organisation in der Hauptabteilung Aktuarielle Funktion werden die Aufgaben der o. g. versicherungsmathematischen Funktionen zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte von den operativen Aufgaben der Aktuarie bzw. der ersten Verteidigungslinie getrennt. Zusätzlich ist die personelle Trennung der für die versicherungsmathematischen Funktionen tätigen Mitarbeiter und der jeweiligen verantwortlichen Aktuare sichergestellt.

Die o. g. versicherungsmathematischen Funktionen haben vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für Themen, die in Zusammenhang mit den bereits in Abschnitt B.1.2.4 skizzierten und in der Leitlinie der Schlüsselfunktionen versicherungsmathematische Funktion konkretisierten Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen stehen.

Die für die o. g. versicherungsmathematischen Funktionen intern verantwortliche Person stellt sicher, dass die Ressourcen der versicherungsmathematischen Funktionen sowohl angemessen und ausreichend sind als auch wirksam eingesetzt werden, um die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Personal- und Sachausstattung der versicherungsmathematischen Funktionen orientieren sich qualitativ wie quantitativ an den Erfordernissen der zu erledigenden Aufgaben sowie der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens. Ressourcenbeschränkungen sowie deren mögliche Auswirkungen werden dem für die versicherungsmathematischen Funktionen zuständigen Vorstandsmitglied Dr. Normann Pankratz gemeldet.

Die für die o. g. versicherungsmathematischen Funktionen intern verantwortliche Person sowie weitere Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktionen sind Mitglieder der DAV und dort sowie beim GDV in verschiedenen Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen tätig. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktionen regelmäßig an internen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

B.7 Outsourcing

Im Kontext der Versicherungsaufsicht versteht man unter Outsourcing (bzw. Ausgliederung) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte Subdelegation oder Weiterverlagerung) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Für die Debeka Bausparkasse liegt gemäß Bankenaufsicht (BaFin-Rundschreiben 06/2024 – Mindestanforderungen an das Risikomanagement [BA] vom 29.05.2024) eine Auslagerung vor, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung solcher Aktivitäten und Prozesse im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten vom Institut selbst erbracht würden. Hiervon sind sowohl Vereinbarungen mit externen Unternehmen und Dienstleistern als auch Auslagerungsverträge innerhalb der Debeka-Gruppe erfasst.

Die Ausgliederungspolitik der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. die Auslagerungspolitik der Debeka Bausparkasse basiert auf dem Unternehmensziel „Bestmögliche Leistungen für unsere Mitglieder und Kunden“. Hierbei wird nicht nur sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden, sondern auch, dass die Interessen der Mitglieder und Kunden gewahrt bleiben.

Die Ausgliederungspolitik der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. die Auslagerungspolitik der Debeka Bausparkasse (nebst Ausgliederungs- bzw. Auslagerungsprozess) wird jeweils durch eine Ausgliederungsleitlinie bzw. Auslagerungsrichtlinie definiert und beschrieben.

Liegt eine Ausgliederung im versicherungsaufsichtsrechtlichen Sinne vor, nehmen die Debeka-Versicherungsunternehmen eine Klassifizierung des Ausgliederungsvorhabens zur Beurteilung seiner Wichtigkeit vor. Analog hierzu beurteilt die Debeka Bausparkasse die Wesentlichkeit einer Auslagerung anhand einer Risikoanalyse. Daran angelehnt gestaltet sich der jeweilige Ausgliederungs- bzw. Auslagerungsprozess für die Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. die Debeka Bausparkasse, der grundsätzlich aus vier Phasen besteht:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss
- laufender Vertrag, Steuerung und Überwachung der Ausgliederung/Auslagerung
- Beendigung und Abwicklung der Ausgliederung/Auslagerung

Die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung, die die Debeka Allgemeine Versicherung sowie die Debeka Pensionskasse haben lediglich IT-Prozesse zur Unterstützung wichtiger Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert.

Mit diesen Ausgliederungen verfolgen die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung, die Debeka Allgemeine Versicherung und die Debeka Pensionskasse das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei an Qualität für die Kunden einzubüßen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister bei relevanten oder wichtigen Ausgliederungen unterliegt dabei neben besonderen Vorgaben – u. a. insbesondere hinsichtlich des Risikomanagements – auch der Letztentscheidung des Vorstands.

Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist bis auf eine Ausgliederung die Bundesrepublik Deutschland. Einzig im Bereich der Informationstechnologie greifen die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung, die Debeka Allgemeine Versicherung und die Debeka Pensionskasse ausnahmsweise auch auf einen externen Dienstleister zurück, der seinen Sitz im irischen und deutschen Rechtsraum hat.

Aufgrund eines Auslagerungsvertrags vom 23. Dezember 2016 hat die Debeka Bausparkasse die folgenden Dienstleistungen an die Debeka Krankenversicherung ausgelagert:

- Bereitstellung von IT-Leistungen
- Personalverwaltung
- Zentrale Dienste
- Kreditzentren
- Vertragsprüfung und -einrichtung von Bausparverträgen und Depositen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- IT-Sicherheit (Verwaltungsapparat)
- Datenschutz
- Personalentwicklung
- Ideenmanagement

Die Debeka Bausparkasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter im Außendienst. Aufgrund des Generalagentenvertrags vom 22. Dezember 2017 nimmt die Debeka Krankenversicherung die Abschlussvermittlung der Produkte der Debeka Bausparkasse vor.

Die Debeka Allgemeine Versicherung besitzt ebenfalls keine eigenen Mitarbeiter. Daher sind alle Schlüsselfunktionen und alle wichtigen operativen Versicherungstätigkeiten – mit Ausnahme der Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung – auf die Debeka Krankenversicherung ausgegliedert. Die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung ist auf die Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung ausgegliedert.

Die Debeka Pensionskasse hat keine eigenen Mitarbeiter. Zwischen der Debeka Pensionskasse und der Debeka Krankenversicherung sowie der Debeka Lebensversicherung besteht zur Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten ein Ausgliederungsvertrag.

Zudem besteht ein Ausgliederungsvertrag zwischen der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung (Dienstleister) zur Übernahme diverser IT-Prozesse, die wichtige Versicherungstätigkeiten unterstützen.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse unterliegt zahlreichen regelmäßigen Überprüfungen, die sich sowohl auf der ersten Verteidigungslinie (u. a. im Rahmen der Qualitätssicherung) als auch auf der zweiten und dritten Verteidigungslinie (im Rahmen der Überwachungs- bzw. Prüfungsaufgaben der Schlüsselfunktionen bzw. besonderen Funktionen gemäß MaRisk (BA)) vollziehen. Die Ergebnisse werden den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse berichtet. Die Vorstände erhalten auf diese Weise kontinuierliche Informationen über die Geschäftsorganisation sowie deren Funktionsfähigkeit und Angemessenheit. Die Abarbeitung der aus Prüfungshandlungen der internen Revision abgeleiteten Maßnahmen wird durch diese eigenständig nachverfolgt.

Über diesen fortlaufenden Überprüfungs- und Berichtsfluss hinaus besteht für die Debeka-Versicherungsunternehmen ein strukturierter Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation, welcher auf den Erkenntnissen der Schlüsselfunktionen basiert. Hierzu wurden die wesentlichen Elemente des Governance-Systems festgelegt. Die jährliche Überprüfung erfolgt als Schwerpunktüberprüfung einzelner Elemente nach einem Mehrjahresüberprüfungsplan. Nach spätestens fünf Jahren sind alle Elemente des Governance-Systems mindestens einmal überprüft. Der Überprüfungsbericht wird jährlich als Gesamtvorstandsvorlage an den Vorstand gerichtet. Dieser beurteilt die Geschäftsorganisation auf Basis der dargelegten Informationen sowie unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie und beschließt ggf. Maßnahmen.

Die Schwerpunkte der Überprüfung der Geschäftsorganisation der Debeka-Versicherungsunternehmen im Berichtsjahr 2025 waren gemäß Mehrjahresüberprüfungsplan die Themen Fit & Proper (§ 24 VAG) und ORSA (§ 27 VAG).

Der Vorstand hat sich anhand der aus den Überprüfungshandlungen der ersten, zweiten und dritten Verteidigungslinie sowie aus dem Durchlauf des o. g. Überprüfungsprozesses davon überzeugt, dass die Geschäftsorganisation entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der sich aus den Geschäftstätigkeiten ergebenden Risiken unter Beachtung der Proportionalität insgesamt angemessen ausgestaltet ist.

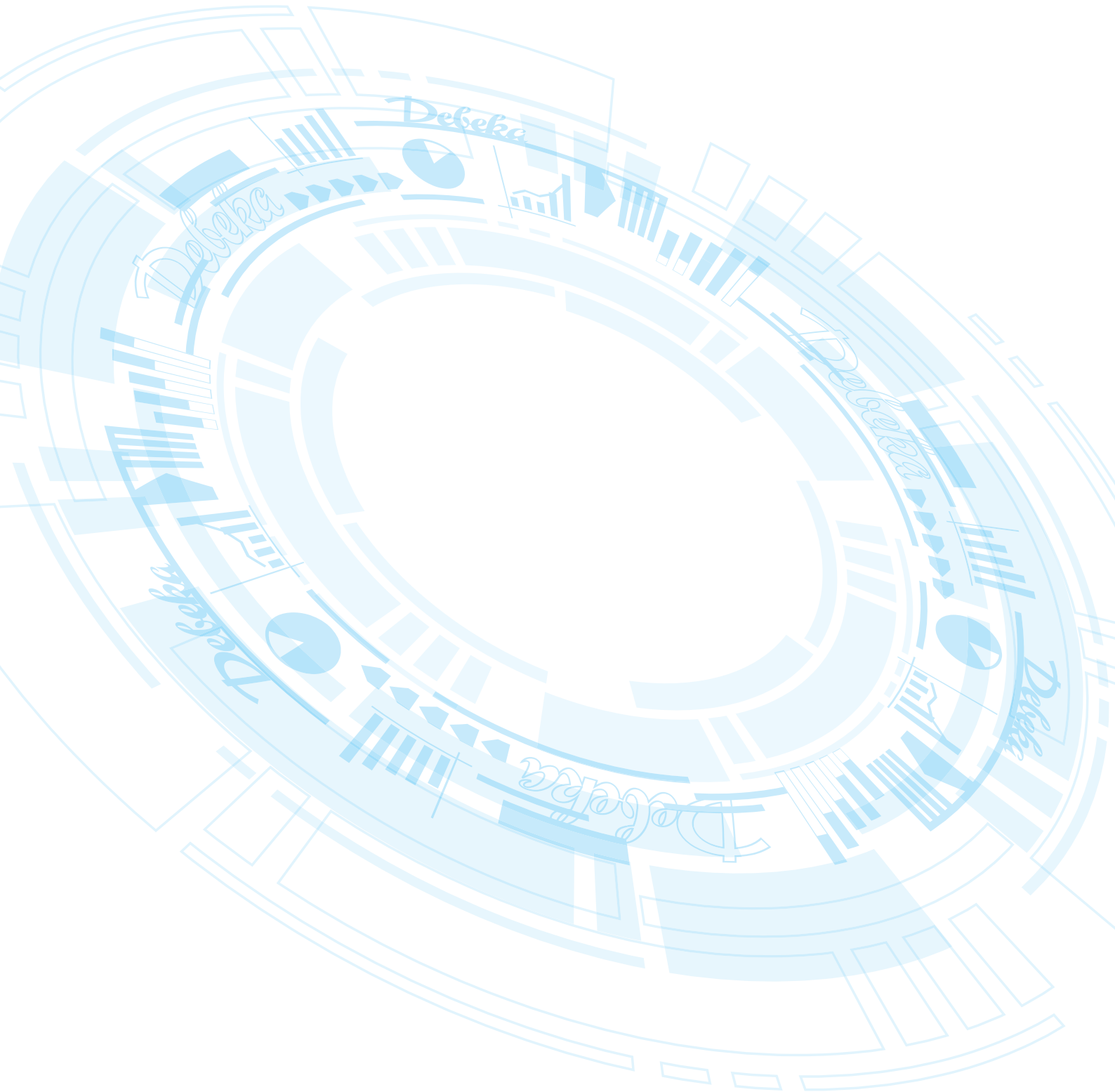
B.8.2 Beschwerdemanagementfunktion

Neben den Schlüsselfunktionen der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka-Gruppe hat die Debeka mit der Beschwerdemanagementfunktion (BMF) auch ein adäquates Beschwerdemanagement für die Kranken-, Lebens- und Allgemeine Versicherung implementiert. Ziel dieser Funktion ist es, die Qualität der Produkte und des Service – aufbauend auf der Beschwerdeanalyse – ständig weiterzuentwickeln, um dadurch sowohl die Betreuung der Mitglieder als auch interne Arbeitsabläufe zu optimieren. Hauptverantwortlich für die Umsetzung des Beschwerdemanagements ist der Beschwerdemanagementbeauftragte (BMB).

Der Beschwerdemanagementbeauftragte bildet gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Beschwerdebearbeitung in den einzelnen Versicherungsbereichen die Beschwerdemanagementfunktion. Sie achten darauf, dass die regulatorischen Vorgaben und internen Regelungen zur Beschwerdebearbeitung, die in der entsprechenden Leitlinie sowie im Fachbuch „Beschwerdebearbeitung und Beschwerdemanagement“ beschrieben sind, in ihren Zuständigkeitsbereichen eingehalten werden. Die Mitglieder der Beschwerdemanagementfunktion tauschen sich in regelmäßigen Abständen – bei Bedarf auch ad hoc – über die Beschwerdebearbeitung, Beschwerdeanalyse und eventuell ergriffene Maßnahmen aus. Darüber hinaus müssen Beschwerden mit umfangreichen Auswirkungen dem Beschwerdemanagementbeauftragten zeitnah, vollständig und ordnungsgemäß gemeldet werden. Sofern erforderlich, informiert dieser in solchen Fällen die Schlüsselfunktionen und den Vorstand. Zuständiger Dezernent für die Beschwerdemanagementfunktion ist Thomas Brahm. Er ist jedoch nicht Teil der Funktion.

Die Debeka Bausparkasse verfügt über ein eigenes Beschwerdemanagement. Die konkreten Regelungen für dieses Beschwerdemanagement sind im Rahmen der Grundsätze in einer separaten Richtlinie festgelegt.

C | Risikoprofil



C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick über die Risikoexposition der Debeka-Gruppe. Die unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen der Debeka-Gruppe (Debeka Lebensversicherung, Debeka Krankenversicherung und Debeka Allgemeine Versicherung) verwenden die Solvency-II-Standardformel (im Folgenden vereinfacht mit Standardformel bezeichnet) zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden. Die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel folgt einem modularen Aufbau. Ähnlich geartete Risiken sind dabei zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst.

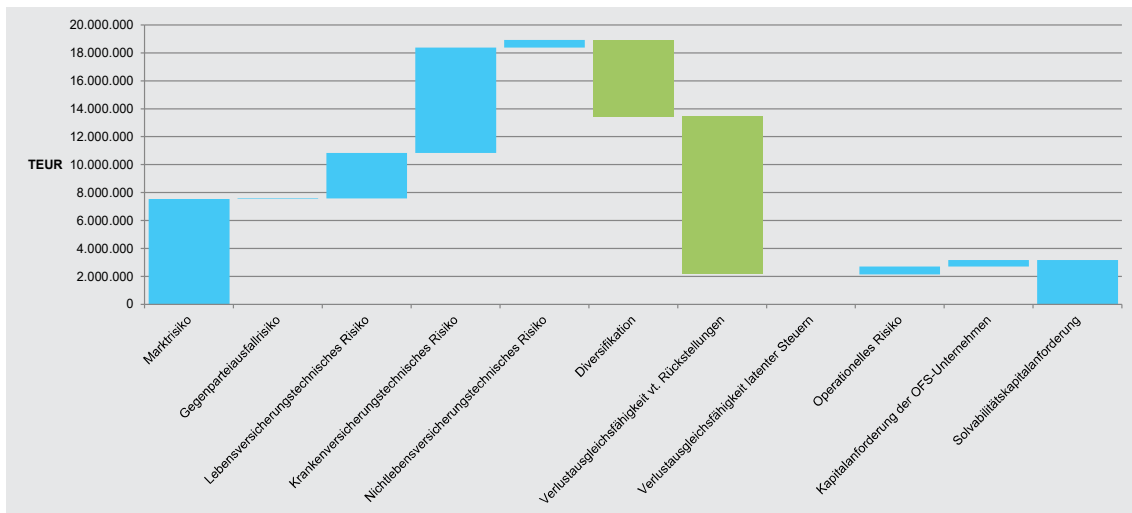
Die Risiken der anderen Finanzsektoren zuzuordnenden Unternehmen Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse werden aufgrund ihrer abweichenden Regulierung nicht mit der Standardformel bewertet, gehen jedoch ebenfalls in das Risikoprofil der Debeka-Gruppe ein. Die wesentlichen Risiken dieser Einzelgesellschaften werden in Kapitel C.6.3 separat dargestellt. Auf die Risiken aller übrigen Unternehmen der Debeka-Gruppe bzw. der nicht in den Anwendungsbereich der Gruppenaufsicht fallenden Unternehmen wird im Rahmen dieses Berichts, u. a. aufgrund ihrer geringen Materialität, nicht explizit eingegangen, auch wenn sie im Rahmen des Risikomanagements überwacht und gesteuert werden.

Die Berechnung der Gruppensolvabilität erfolgt auf Basis der Konsolidierungsmethode gemäß § 261 VAG. Die Debeka Bausparkasse und die Debeka Pensionskasse werden über die für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren gemäß Art. 336 lit. c) DVO anzuwendende additive Erfassung der jeweiligen sektorspezifischen Kapitalanforderungen einbezogen.

Im Rahmen des ORSA wird regelmäßig die Abweichung des Risikoprofils der Debeka-Gruppe von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, untersucht. Dabei wurde die Verwendung der Standardformel zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken der Debeka-Kerngruppe (Kombination aus Gleichordnungskonzern sowie Unterordnungskonzern) als angemessen beurteilt. Insbesondere wurden auch keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken für die Debeka-Kerngruppe identifiziert, die in der Standardformel nicht (explizit) erfasst sind. Der bereits beschriebene Einbezug der Risiken der Debeka Bausparkasse und der Debeka Pensionskasse über die jeweiligen sektorspezifischen Kapitalanforderungen ist aufsichtsrechtlich vorgeschrieben. Zusätzlich zu den derart in der Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe berücksichtigten Risiken wurden mit dem strategischen Risiko sowie dem Reputationsrisiko auch zwei nicht zuverlässig quantifizierbare Risiken für die Debeka-Gruppe als wesentlich eingestuft. Diese beiden Risiken werden bei der Debeka-Gruppe über geeignete Maßnahmen überwacht und gesteuert. Aus diesen Gründen liegen der nachfolgenden Darstellung des Risikoprofils der Debeka-Gruppe die Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß Standardformel und den beschriebenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Konsolidierung zugrunde. Zusätzlich werden regelmäßig verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um die Risikoexposition der Debeka-Gruppe weiter zu analysieren und eine zusätzliche Transparenz über die Risiken zu schaffen.

Ein großer Teil des Versicherungsbestands der Debeka-Gruppe besteht aus Versicherungsprodukten der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung, die sich durch langlaufende Garantie- bzw. Leistungsversprechen und insbesondere in der Debeka Lebensversicherung einen hohen Anteil an Versicherungsnehmeroptionen auszeichnen, die mit am Markt verfügbaren Kapitalanlagen hinsichtlich ihrer Duration nicht repliziert werden können. Das breit diversifizierte Kapitalanlage-Portfolio der Debeka-Kerngruppe vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern mit hoher Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert. Es ergibt sich für die Debeka-Kerngruppe keine Risikoexposition aufgrund außerbilanzieller Positionen oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften. Ebenfalls besteht kein Risiko bzgl. immaterieller Vermögenswerte, da die Debeka-Kerngruppe zum Stichtag einen Wert von null für immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht ansetzt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Risikoprofil der Debeka-Gruppe zum 31. Dezember 2025, indem sie jedem Risikomodul der Standardformel die sich aus ihm ergebende Solvabilitätskapitalanforderung zuweist. Die nicht mit Eigenmitteln zu hinterlegenden, nicht zuverlässig quantifizierbaren Risiken sind von dieser Darstellung ausgenommen. Die Risiken aus Unternehmen anderer Finanzsektoren (Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse) werden als separate Risikokomponente aufgeführt. In der Abbildung sind die Diversifikationseffekte innerhalb der einzelnen Risikomodule bereits berücksichtigt. Die Diversifikation zwischen den einzelnen Risikomodulen ist hingegen gesondert ausgewiesen. Dabei sind die Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule in der Abbildung vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.



Die Abbildung zeigt die Risikoexposition der Debeka-Gruppe gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko. Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken überwiegen das lebens- und das krankenversicherungstechnische Risiko, wobei das nichtlebensversicherungstechnische Risiko weiterhin an Bedeutung gewinnt. In den folgenden Abschnitten werden weitere Angaben zu den einzelnen Risikomodulen sowie deren Zusammensetzung angeführt.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die Solvabilitätskapitalanforderung nach Diversifikation und nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf einen Betrag von 3.170.807 Tausend Euro und hat sich damit im Berichtszeitraum um 549.051 Tausend Euro deutlich verringert. Insgesamt führen eine geringere Basissolvabilitätskapitalanforderung und eine geringere Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem deutlichen Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe gegenüber dem Vorjahr.

Im Folgenden werden detaillierte Ausführungen zur Exposition der Debeka-Gruppe gegenüber den einzelnen Risiken zum 31. Dezember 2025 angeführt. In diesen Ausführungen wird ebenfalls auf etwaige wesentliche Änderungen der Risikoexposition während des Berichtszeitraums eingegangen. Darüber hinaus wird für einen quantitativen Vergleich der Solvabilitätskapitalanforderungen mit den Werten zum 31. Dezember 2024 – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Risikomodulen – auf die Ausführungen in Kapitel E.2.1 verwiesen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist – neben den Tätigkeiten der Debeka Bausparkasse – Kerngeschäft der Debeka-Gruppe. Die Risiken werden gegen Zahlung einer entsprechenden Prämie übernommen, die auf Basis von Annahmen zu z. B. Versicherungsleistungen, Kosten, Sterblichkeit und Invalidität kalkuliert wird. Dabei besteht das Risiko einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen, die mit Verlusten oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten einhergeht.

Der Versicherungsbestand der Debeka-Gruppe zum 31. Dezember 2025 ist maßgeblich von den Hauptprodukten der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung geprägt. Hierbei handelt es sich um Krankheitskostenvollversicherungen bzw. Kapital- und Rentenversicherungen, die durch eine Vielzahl weiterer Produkte ergänzt werden. Der Schwerpunkt des Versicherungsbestands der Debeka Allgemeinen Versicherung liegt weiterhin in der Unfallversicherung sowie der Feuer- und Sachversicherung. Genauere Angaben zur Zusammensetzung des Versicherungsbestands der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung können dem jeweiligen Geschäftsbericht 2025 entnommen werden.

Den versicherungstechnischen Risiken wird gruppenweit durch vorsichtige Produktkalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Zusätzlich überprüfen in den Unternehmen der Debeka-Kerngruppe der jeweilige Verantwortliche Aktuar und in der Debeka Krankenversicherung zusätzlich ein unabhängiger Treuhänder die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus erfolgen bei Versicherungsanträgen eingehende Prüfungen. So wird mithilfe von Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen insbesondere in der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Antiselektion vermieden.

Darüber hinaus wird die Risikostruktur des Bestands der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung kontinuierlich im Rahmen des dezentralen Risikomanagements daraufhin untersucht, ob Bestandsänderungen mit Änderungen des Risikoprofils einhergehen.

Die Debeka Lebensversicherung und die Debeka Allgemeine Versicherung haben zudem Verträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen. Mithilfe dieser Rückversicherungsverträge wird ein Teil des versicherungstechnischen Risikos (u. a. das Sterblichkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko der Debeka Lebensversicherung sowie das nichtlebensversicherungstechnische Katastrophenrisiko der Debeka Allgemeinen Versicherung) auf die Rückversicherungsunternehmen übertragen. Wesentliches Ziel dieser passiven Rückversicherung ist es, große Einzelrisiken bzw. Risiken aufgrund von Groß- oder Kumulschäden zu vermindern bzw. zu vermeiden, die sich nennenswert auf das versicherungstechnische Ergebnis und damit auch auf das Gesamtgeschäftsergebnis des jeweiligen Debeka-Versicherungsunternehmens auswirken können. Die Rückversicherungspolitik der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung ist jeweils über eine eigene Rückversicherungsleitlinie geregelt, die regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und ggf. aktualisiert wird. Des Weiteren wird die Wirksamkeit bzw. die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms der Debeka Allgemeinen Versicherung, insbesondere auch im Hinblick auf das oben genannte Ziel, jährlich von ihrer versicherungsmathematischen Funktion beurteilt. Dabei analysiert die versicherungsmathematische Funktion u. a. die risikomindernden Eigenschaften, indem die Auswirkungen der Rückversicherungsverträge auf die Solvabilitätskapitalanforderung, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Bedeckungsquote untersucht werden. Der im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossene Quotenrückversicherungsvertrag auf Risikobasis der Debeka Krankenversicherung wurde zum Ende des Abrechnungsjahres 2025 vollständig zurückgezahlt und beendet. Darüber hinaus hat die Debeka Pensionskasse im Jahr 2018 einen passiven Rückversicherungsvertrag zur Rückdeckung von

Langlebkeitsrisiken abgeschlossen, der auch der Vorfinanzierung des Aufwands zur Bildung der Zinszusatzreserve dient. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2022 dahingehend angepasst, dass nun eine flexible Anpassung der Beteiligung des Rückversicherers an der Zinszusatzreserve ermöglicht wird. Alle Rückversicherer haben mindestens ein A-Rating von einer oder mehr Ratingagenturen erhalten.

Weitere Übertragungen von versicherungstechnischen Risiken unter Nutzung von Finanzrückversicherungsverträgen oder Zweckgesellschaften erfolgen innerhalb der Debeka-Gruppe nicht.

Neben der Implementierung der dargestellten Maßnahmen ist hinsichtlich der Exposition der Debeka-Gruppe gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko ebenfalls positiv festzuhalten, dass der Versichertenbestand insbesondere in den von der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung angebotenen Versicherungsarten eine hohe Diversifikation hinsichtlich Alter, Geschlecht sowie Art und Umfang der Krankenversicherungsdeckung aufweist und dass insgesamt ein großes Versichertenkollektiv vorliegt. Die durch die Festlegung auf die Bundesrepublik Deutschland als alleiniges Geschäftsgebiet grundsätzlich vorhandene geografische Risikokonzentration wird ebenso wenig als wesentlich eingeschätzt, da die Risiken im Bestand der Debeka-Gruppe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – auch spartenübergreifend – sehr breit gestreut sind.

Im Folgenden wird die Exposition der Debeka-Gruppe gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko näher erläutert. Für detaillierte Angaben zu den entsprechenden Risikoexpositionen der einzelnen Debeka-Versicherungsunternehmen wird auf Kapitel C.1 des jeweiligen SFCR 2025 verwiesen.

C.1.1 Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das sich aus Versicherungsverpflichtungen ergebende Risiko in Bezug auf die abgedeckten lebensversicherungstechnischen Risiken wieder.

Das auf Ebene der Debeka-Gruppe ausgewiesene lebensversicherungstechnische Risiko geht hauptsächlich auf die Debeka Lebensversicherung mit ihrem großen Bestand an Kapital- und Rentenversicherungen zurück, zu einem sehr kleinen Teil jedoch auch auf die Debeka Allgemeine Versicherung aufgrund der sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sowie der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ergebenden Lebensversicherungsverpflichtungen. Zwar ist grundsätzlich auch die Debeka Pensionskasse gegenüber dem lebensversicherungstechnischen Risiko exponiert, doch ihre Risiken werden gemeinsam mit denen der Debeka Bausparkasse und der Debeka Asset Management als Risiken aus Unternehmen anderer Finanzsektoren separat in Kapitel C.6.3 thematisiert und in der Folge zunächst nicht erläutert.

Im Modul der lebensversicherungstechnischen Risiken der Debeka-Gruppe haben, wie auch im vorangegangenen Berichtszeitraum, das Stornorisiko sowie das Langlebkeitsrisiko eine große Bedeutung. Das Kostenrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die weiteren diesem Risikomodul zugeordneten Risiken (Sterblichkeitsrisiko, Revisionsrisiko sowie Katastrophenrisiko) sind aufgrund der Bestandszusammensetzung nach wie vor von untergeordneter Bedeutung für die Debeka-Gruppe, weshalb im vorliegenden Bericht nicht näher auf sie eingegangen wird. Für detaillierte Informationen zu diesen lebensversicherungstechnischen Risiken der Debeka-Gruppe wird auf Kapitel C.1 der SFCR-Berichte 2025 der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung verwiesen. Im Berichtszeitraum wurden bzgl. der lebensversicherungstechnischen Risiken keine Sensitivitäten identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.1.1.1 Langlebkeitsrisiko

Das Langlebkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Maßgeblich aufgrund des hohen Anteils von langfristigen Rentenversicherungsverträgen im Bestand der Debeka Lebensversicherung ist die Debeka-Gruppe gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko entsprechend exponiert. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Risiken geringen Solvabilitätskapitalanforderung wird das Langlebighkeitsrisiko wie im vorangegangenen Berichtszeitraum nicht als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt. Ein gewisser Rückgang des Langlebighkeitsrisikos konnte im Berichtszeitraum verzeichnet werden.

C.1.1.2 Stornorisiko

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt.

Die Produkte der Debeka Lebensversicherung enthalten umfangreiche Versicherungsnehmeroptionen, aus denen ein potenzielles Stornorisiko für die Debeka-Lebensversicherung und somit auch für die Debeka-Gruppe resultiert. Die Debeka Lebensversicherung und auch alle anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe weisen im Vergleich zur jeweiligen Branche seit vielen Jahren eine äußerst niedrige Stornoquote auf. Trotz des in der Realität relativ niedrigen Stornos wird das Stornorisiko für die Debeka-Gruppe u. a. aufgrund der Höhe der entsprechenden Solvabilitätskapitalanforderung für das Stornorisiko wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum als wesentlich eingeschätzt. Wie schon am 31. Dezember 2024 ist auch zum 31. Dezember 2025 das Massenstornorisiko das maßgebliche Stornorisiko. Ein gewisser Anstieg dieses Risikos konnte im Berichtszeitraum verzeichnet werden.

C.1.1.3 Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Die das Kostenrisiko der Debeka-Gruppe beeinflussenden Unternehmen Debeka Allgemeine Versicherung und Debeka Lebensversicherung zeichnen sich durch eine im Vergleich zum Marktdurchschnitt niedrige Kostenquote aus. Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich u. a. in der sehr niedrigen Verwaltungskostenquote der Debeka Lebensversicherung, die deutlich unter dem Branchenwert liegt. Zur Überwachung der Kostensituation werden ein entsprechendes Kostencontrolling und eine regelmäßige Qualitätssicherung der Prozesse durchgeführt. Dennoch würde sich ein dauerhafter Anstieg der Kosten bzw. eine dauerhaft deutlich über dem Inflationsziel der EZB liegende Inflation negativ auf die Solvabilität bzw. Finanzkraft insbesondere der Debeka Lebensversicherung und somit auch der Debeka-Gruppe auswirken. Dieser Effekt wird durch die sehr lang laufenden Rentenversicherungsverträge im Bestand der Debeka Lebensversicherung bedingt, da sich der Anstieg der Kosten auf einen sehr langen Zeitraum auswirken würde. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Risiken geringen Solvabilitätskapitalanforderung wird das lebensversicherungstechnische Kostenrisiko wie im vorangegangenen Berichtszeitraum nicht als wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingestuft. Das Kostenrisiko ist im Berichtszeitraum deutlich gesunken.

C.1.2 Krankenversicherungstechnisches Risiko

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul gibt das sich aus Versicherungsverpflichtungen ergebende Risiko in Bezug auf die abgedeckten krankenversicherungstechnischen Risiken wieder.

Das auf Ebene der Debeka-Gruppe ausgewiesene krankenversicherungstechnische Risiko geht auf alle drei unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen der Debeka-Gruppe zurück. Während krankenversicherungstechnische Risiken bei der Debeka Krankenversicherung insbesondere aus den im Bestand dominierenden Krankheitskostenvollversicherungen resultieren, ergeben sie sich bei der Debeka Lebensversicherung ausschließlich aus den selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei der Debeka Allgemeinen Versicherung resultieren sie ausschließlich aus der Allgemeinen Unfallversicherung sowie der Kraftfahrt-Unfallversicherung.

Im Modul der krankenversicherungstechnischen Risiken der Debeka-Gruppe haben, wie im vorangegangenen Berichtszeitraum, das Invaliditäts-/Krankheitskostenrisiko, das dem krankenversicherungstechnischen Risiko aus Lebensversicherungsverpflichtungen zugeordnete Stornorisiko und das Prämien- und Reserverisiko eine große Bedeutung. Die weiteren diesem Risikomodul zugeordneten Risiken (Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Kostenrisiko, Revisionsrisiko, Krankenversicherungskatastrophenrisiko sowie das dem krankenversicherungstechnischen Risiko aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zugeordnete Stornorisiko) sind aufgrund der Bestandszusammensetzung oder des Beitragsanpassungsmechanismus der privaten Krankenversicherung nach wie vor von untergeordneter Bedeutung für die Debeka-Gruppe, weshalb im vorliegenden Bericht nicht näher auf sie eingegangen wird. Für detaillierte Informationen zu diesen krankenversicherungstechnischen Risiken der Debeka-Gruppe wird auf Kapitel C.1 der SFCR-Berichte 2025 der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung verwiesen. Im Berichtszeitraum wurden bzgl. der krankenversicherungstechnischen Risiken keine Sensitivitäten identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.1.2.1 Invaliditäts-/Krankheitskostenrisiko

Das Invaliditäts-/Krankheitskostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Invalidisierungswahrscheinlichkeit sowie aus Veränderungen in der Höhe der Krankheitskosten ergibt.

Aufgrund des relativ hohen Anteils der selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen am Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung und der Dominanz der Krankheitskostenvollversicherungen innerhalb des Versichertenbestands der Debeka Krankenversicherung besteht eine gewisse Exposition gegenüber dem Invaliditäts-/Krankheitskostenrisiko. Die Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Invaliditäts-/Krankheitskostenrisiko ist im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen. Das Invaliditäts-/Krankheitskostenrisiko wird nicht als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt.

C.1.2.2 Stornorisiko des krankenversicherungstechnischen Risikos aus Lebensversicherungsverpflichtungen

Analog zum Stornorisiko des lebensversicherungstechnischen Risikos bezeichnet auch das Stornorisiko des krankenversicherungstechnischen Risikos aus Lebensversicherungsverpflichtungen das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt.

An der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Stornorisiko des krankenversicherungstechnischen Risikos aus Lebensversicherungsverpflichtungen lässt sich die Risikoexposition der Debeka-Gruppe gegenüber diesem Risiko erkennen. Aufgrund des bereits erwähnten relativ hohen Anteils von selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen am Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung und der Krankheitskostenvollversicherungen am Versichertenbestand der Debeka Krankenversicherung wird das Stornorisiko des krankenversicherungstechnischen Risikos aus Lebensversicherungsverpflichtungen wie im vorangegangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt. Ein gewisser Rückgang dieses Risikos konnte im Berichtszeitraum verzeichnet werden.

C.1.2.3 Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

An der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das krankenversicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko, welches weiterhin primär durch die Debeka Allgemeine Versicherung getrieben ist, lässt sich die nicht unerhebliche Risikoexposition der Debeka-Gruppe gegenüber diesem Risiko erkennen. Das krankenversicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko wird aufgrund der im Vergleich zu anderen Risiken geringen Solvabilitätskapitalanforderung wie im vorangegangenen Berichtszeitraum nicht als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingestuft. Eine für die Debeka-Gruppe wesentliche Veränderung der Risikoexposition wurde im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

C.1.3 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das nichtlebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das sich aus Versicherungsverpflichtungen ergebende Risiko in Bezug auf die abgedeckten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken wieder.

Das auf Ebene der Debeka-Gruppe ausgewiesene nichtlebensversicherungstechnische Risiko geht ausschließlich auf die Debeka Allgemeine Versicherung zurück und resultiert aus allen von ihr betriebenen Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen mit Ausnahme des das krankenversicherungstechnische Risiko beeinflussenden Geschäftsbereichs 2 (Berufsunfähigkeitsversicherung). Von der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung gehen keine nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus.

Im Modul der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken der Debeka-Gruppe haben, wie im vorangegangenen Berichtszeitraum, das nichtlebensversicherungstechnische Katastrophenrisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko eine große Bedeutung. Das Stornorisiko als drittes diesem Risikomodul zugeordnetes Risiko ist hingegen nach wie vor von untergeordneter Bedeutung für die Debeka-Gruppe, weshalb im vorliegenden Bericht nicht näher darauf eingegangen wird. Für detaillierte Informationen zu diesem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko der Debeka-Gruppe wird auf Kapitel C.1 des SFCR 2025 der Debeka Allgemeinen Versicherung verwiesen. Im Berichtszeitraum wurden bzgl. der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken keine Sensitivitäten identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.1.3.1 Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

An der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko ist die Risikoexposition der Debeka-Gruppe gegenüber diesem Risiko zu erkennen. Die Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko ist im Berichtszeitraum gestiegen, sodass dieses Risiko im Gegensatz zum vorangegangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt wird.

C.1.3.2 Katastrophenrisiko

Das Nichtlebensversicherungskatastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für extreme und außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Für die Debeka-Gruppe relevante Nichtlebensversicherungskatastrophenereignisse sind zum einen Naturgefahren wie Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben, bei denen sehr viele Schäden in Summe zu einer hohen Schadenlast führen können, und zum anderen durch Menschen verursachte Großschäden wie z. B. Großbrände durch Brandstiftung oder extreme Autounfälle.

Die Risikoexposition gegenüber dem Nichtlebensversicherungskatastrophenrisiko – und darin insbesondere gegenüber dem Naturkatastrophenrisiko – spiegelt sich auch in der Höhe der entsprechenden Solvabilitätskapitalanforderung wider. Das Nichtlebensversicherungskatastrophenrisiko wird wie im vorangegangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt. Eine für die Debeka-Gruppe wesentliche Veränderung der Risikoexposition wurde im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

C.2 Marktrisiko

In der einführenden Abbildung des Kapitels C wurde bereits dargestellt, dass die Risikoexposition der Debeka-Gruppe auch durch die Marktrisiken geprägt wird. Dabei dominieren das Spreadrisiko, das Zinsrisiko, das Aktienrisiko sowie das Immobilienrisiko. Aufgrund der Kapitalanlagepolitik der aus der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung bestehenden Debeka-Kerngruppe spielen andere Marktrisiken in diesem Risikomodul nur eine eher untergeordnete Rolle. Marktrisiken werden von den Unternehmen der Debeka-Kerngruppe übernommen und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele vermindert.

Das Jahr 2025 war erneut geprägt von signifikanten makroökonomischen Entwicklungen. Nicht zuletzt trugen die protektionistische Zollpolitik und handelspolitische Spannungen dazu bei, dass zum Teil deutliche Bewegungen am Kapitalmarkt zu beobachten waren. Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nur ein sehr marginales Wachstum. U. a. bedingt durch gestiegene Dienstleistungskosten im zweiten Halbjahr fiel die Inflationsrate leicht höher als im Vorjahr aus und betrug im Mittel 2,3 %. Insgesamt vier Leitzinssenkungen um je 25 Basispunkte im ersten Halbjahr 2025 trugen einerseits weiter zur Normalisierung der Zinskurve bei, gleichzeitig verlief die risikofreie Zinskurve zum 31. Dezember 2025 jedoch auf einem merklich höheren Niveau als zum 31. Dezember 2024. Im Gegensatz zu den kurzfristigen Geldmarktzinsen besteht für die mittel- bis langfristigen Zinsen eine tendenziell höhere Abhängigkeit von Zins-, Inflations- und Konjunkturerwartungen, während die Leitzinsen der Zentralbanken eine geringere Rolle spielen. Die Kreditrisikospreads für wesentliche Volkswirtschaften im Euro-Raum wie beispielsweise Frankreich, inzwischen aber auch Deutschland weisen zum 31. Dezember 2025 ein im Vergleich zur längerfristigen Historie hohes Niveau auf. Auch die zukünftige Kapitalmarktentwicklung ist mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Debeka-Gruppe wird aus diesen Gründen die weiteren Entwicklungen genau beobachten, um ein auf das Risikoprofil und die Kapitalmarktentwicklungen abgestimmtes Kapitalanlagemanagement zu betreiben. Der Umgang mit den Marktrisiken wird dabei insbesondere über das ALM, die Kapitalanlage sowie das Kapitalanlagecontrolling gesteuert. Hierüber soll die jederzeitige Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt und eine möglichst attraktive Überschussbeteiligung der Mitglieder erwirtschaftet werden.

Aufgrund der vollkommen unterschiedlichen Struktur der Vermögenswerte von Versicherungsunternehmen auf der einen und Kreditinstituten auf der anderen Seite sowie aufgrund der hervorgehobenen Stellung der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen innerhalb der Debeka-Gruppe konzentrieren sich die nachfolgenden Darstellungen zu den Grundsätzen der Kapitalanlage und den dabei beachteten Rahmenbedingungen schwerpunktmäßig auf die Debeka-Kerngruppe. Diese Grundsätze und Rahmenbedingungen gelten jedoch in vergleichbarer Weise auch für die anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe und somit insbesondere auch für die im Rahmen der Berechnung der Gruppensolvabilität zusätzlich erfassten Unternehmen Debeka Pensionskasse und Debeka Bausparkasse. Darüber hinaus werden ab Kapitel C.2.1 die über die Standardformel bewerteten Marktrisiken der Debeka-Kerngruppe detailliert beschrieben. Aufgrund der abweichenden Bewertungsverfahren werden die Marktrisiken, die für die Debeka Bausparkasse und die Debeka Pensionskasse von Bedeutung sind, separat in Kapitel C.6.3 dargestellt.

Der Kapitalanlagebestand der Debeka-Kerngruppe ist, wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum, geprägt durch festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldnern mit hoher Bonität. Der Bestand zum 31. Dezember 2025 gliedert sich wie folgt, wobei neben den Solvabilitätsübersichtswerten zum 31. Dezember 2025 zur Vergleichbarkeit auch die Werte zum 31. Dezember 2024 aufgeführt sind:

Anlageform	Solvabilitäts- übersichtswert 2025		Solvabilitäts- übersichtswert 2024		Veränderung	
	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	42.254	0,0	36.919	0,0	5.335	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.518.065	4,1	4.336.426	4,0	181.638	0,1
Aktien – notiert	6.989	0,0	5.031	0,0	1.958	0,0
Aktien – nicht notiert	75.543	0,1	70.790	0,1	4.753	0,0
Staatsanleihen	25.479.062	23,1	22.139.861	20,3	3.339.202	2,8
Unternehmensanleihen	54.051.336	48,9	57.658.950	53,0	-3.607.614	-4,1
Strukturierte Schuldtitel	575.717	0,5	394.547	0,4	181.171	0,1
Derivate	103	0,0	—	—	103	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.696.432	14,2	15.653.865	14,4	42.566	-0,2
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	6.350.967	5,8	4.916.271	4,5	1.434.696	1,3
Darlehen und Hypotheken	3.439.960	3,1	3.677.393	3,4	-237.433	-0,3
Einlagen bei Kreditinstituten	199.000	0,2	—	—	199.000	0,2
insgesamt	110.435.427	100,0	108.890.052	100,0	1.545.375	0,0

Staats- und Unternehmensanleihen sind somit die wesentlichen Anlagearten der Debeka-Kerngruppe. Dabei stellen Inhaberschuldverschreibungen die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka-Kerngruppe dar. Darüber hinaus nehmen Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen eine wesentliche Stellung ein. Außerdem machen Investitionen in Spezialsondervermögen, welche in den Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen werden, inzwischen ebenfalls einen wesentlichen Teil am Kapitalanlagebestand der Debeka-Kerngruppe aus. Dabei ist anzumerken, dass auch innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen in nennenswertem Umfang festverzinsliche Kapitalanlagen vorliegen. Darüber hinaus ist durch die Debeka Lebensversicherung – resultierend aus ihrem Neugeschäft und den laufenden Prämien des Bestandes an chancenorientierten Altersvorsorgeprodukten sowie der stark positiven Performance des Debeka Global Shares, in den die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer überwiegend fließen – ein Anstieg der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge zu verzeichnen.

Vervollständigt werden die gesamten Vermögenswerte der Debeka-Kerngruppe, wie auch der im Anhang dargestellten Solvabilitätsübersicht (QRT S.02.01.02) zu entnehmen ist, durch – sofern vorhanden – latente Steueransprüche, den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen, Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf, einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte. Die Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 betragen in Summe 111.487.462 Tausend Euro (Vorjahr: 110.019.521 Tausend Euro). Der Anteil an nachrangigen Schuldverschreibungen bzw. Hybridanleihen am Zeitwert der Kapitalanlagen der Debeka-Kerngruppe beträgt zum 31. Dezember 2025 ca. 0,3 %. Davon entfallen ca. 0,1 % auf Schuldner, die der Versicherungsaufsicht unterliegen.

Die Debeka-Kerngruppe legt die Vermögenswerte im besten Interesse der Versicherungsnehmer an, wonach die vertraglich zugesicherten Leistungen jederzeit erfüllt werden können müssen. Um dies zu gewährleisten, werden die Vermögenswerte entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

im Sinne von § 124 VAG so angelegt, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden und die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleistet. Hohe Priorität hat dabei die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals. Bei Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung ist eine langfristige positive Bonitätsbewertung und eine nachhaltige Unternehmens- und Branchenausrichtung maßgeblich. Für die Wahrung der Sicherheitskriterien im Rahmen der über Investmentvermögen erworbenen Realwerte (Aktien, Immobilien und Alternative Investments) werden mit der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft feste Qualitätsstandards vereinbart. Unter Renditegesichtspunkten wird mehr Wert auf kontinuierlich anfallende laufende Erträge als auf spekulative, unregelmäßig anfallende Ertragsspitzen gelegt. Um den Versicherten hohe Leistungen erbringen zu können, werden Investitionen zudem nur in solche Vermögenswerte und Instrumente getätigt, bei denen aufgrund der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen eine marktgerechte und für Zwecke des jeweiligen Unternehmens angemessene Rendite erwartet werden kann. Die Debeka-Kerngruppe investiert darüber hinaus lediglich in Vermögenswerte und Kapitalanlageinstrumente, deren Risiken innerhalb ihrer unternehmensspezifischen Risikotoleranz liegen und die sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und in ihre Berichterstattung einbeziehen kann. Zudem müssen die Risiken bei der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Solvabilität des Unternehmens angemessen berücksichtigt werden können.

Über einen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den unternehmensspezifischen Besonderheiten ausgelegten Regelungsrahmen zur Kapitalanlagentätigkeit und zur Organisation und Durchführung eines effektiven Bilanzstrukturmanagements (ALM) stellt die Debeka-Kerngruppe die zuvor beschriebene Ausrichtung der Kapitalanlage nach dem besten Interesse der Versicherungsnehmer und den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sicher. Anhand von intern festgelegten qualitativen und quantitativen Anlagegrenzen gewährleistet dieser interne Regelungsrahmen u. a. die Einhaltung der aufsichtsrechtlich relevanten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität, Mischung, Streuung und Qualität der Kapitalanlage. Die vorgenannten Anlagegrundsätze verfolgen naturgemäß teils konkurrierende Zielsetzungen. Insbesondere muss die Debeka-Gruppe zwecks Risikodiversifizierung eine hinreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlage gewährleisten, zugleich aber die Anforderungen an die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlage unter Erzielung einer bestmöglichen Rentabilität wahren.

Um eine laufende Überwachung und angemessene Steuerung des Portfolios gemäß dem internen Regelungsrahmen zu ermöglichen, sind umfassende konsistente Kennzahlen und Limite zur Begrenzung der mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken etabliert und im zentralen Limit- und Kennzahlensystem der Debeka-Versicherungsunternehmen integriert. Außerdem wird jede neuartige oder nicht alltägliche Kapitalanlage vor dem Erwerb insbesondere unter Risikogesichtspunkten im dafür implementierten Neue-Produkte-Prozess begutachtet und u. a. auf ihre Eignung zur Erfüllung der Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht hin geprüft.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios der Debeka-Kerngruppe liegt, wie in der vorherigen Tabelle zu erkennen ist, auf Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung mit guter Bonität. Insbesondere bei Unternehmensanleihen liegt zum Investitionszeitpunkt mindestens ein aktuelles Rating einer anerkannten Ratingagentur mit Qualität „Investment Grade“ vor. Je schlechter die Bonität der jeweiligen Gegenparteien (Emittenten, Aussteller von Kapitalanlagen) ist, desto eher kommt es zu Wertverlusten aus Bonitätsverschlechterungen, eventuellen Zahlungsausfällen und weiteren Risikokonstellationen. Daher werden zu Analyse Zwecken Bonitäts- und Restlaufzeitkategorien gebildet und nach dem Risikoprofil gesteuert. Abweichend hiervon bestehen für ein limitiertes Volumen im Rahmen eines Spezial-Investmentvermögens der Debeka Krankenversicherung Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung der Qualität „Non-Investment Grade“. Dieses Segment wird jedoch nicht weiter ausgebaut. Das Volumen wird vielmehr kontinuierlich reduziert, sodass mittelfristig der „Non-Investment Grade“-Bestand auf eine Zielgröße von Null reduziert werden soll.

Das ALM stellt die Anforderungen und Endlaufzeiten der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen den Vermögenswerten gegenüber. So wird sichergestellt, dass die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienenden Vermögenswerte in einer der Art und Laufzeit der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen der Unternehmen der Debeka-Kerngruppe angemessenen Weise angelegt werden und alle Zahlungen fristgerecht geleistet werden können.

Von vorrangiger Bedeutung sind außerdem die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Die Unternehmen der Debeka-Kerngruppe haben für ihre aktuelle und künftige Vermögensstruktur einen internen Anlagekatalog definiert und jeweils eine strategische Verteilung der Vermögenswerte festgelegt. Der Anlagekatalog stellt eine Positivliste von Vermögenswerten dar, in welche Investitionen zulässig sind. Bei der Mischung sind die einzelnen Anlageklassen innerhalb dieses Katalogs limitiert. Die Streuung legt für die jeweiligen Anlageklassen die Verteilung auf Schuldner bzw. Aussteller, Staaten, Branchen und Regionen fest. Somit wird eine übermäßige Abhängigkeit innerhalb der Kapitalanlagen gegenüber diesen wesentlichen Konzentrationsarten vermieden.

Das Gesamtportfolio der Debeka-Kerngruppe wird um Anteile an Spezial-Investmentvermögen mit den Investitionsschwerpunkten Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments ergänzt. Diese erfolgen zwecks Reduzierung möglicher Marktrisiken ausschließlich über diversifizierte Fondskonstruktionen, die zuvor eingehend überprüft wurden. Bei den Fonds mit den Anlageschwerpunkten Aktien und festverzinsliche Wertpapiere wird die Diversifizierung durch eine Verteilung auf ein breites Spektrum an Emittenten, Branchen und Regionen gewährleistet. Die Diversifikation eines Fonds mit den Anlageschwerpunkten Immobilien und Alternative Investments wird über verschiedene Dimensionen abgebildet, wie etwa eine Verteilung auf eine Vielzahl an Zielinvestitionen und Projekten bzw. Projektgesellschaften sowie die Streuung auf geeignete Länder und Sektoren.

Daneben wird das Gesamtportfolio um langfristige unternehmerische Beteiligungen ergänzt. Hierbei stehen nicht kurzfristige finanzielle Renditeerzielungsabsichten im Vordergrund, sondern strategische Motive, die darauf abzielen, die Wettbewerbsposition der Unternehmen der Debeka-Kerngruppe nachhaltig zu verbessern und den Nutzen für die Mitglieder bzw. Versicherten langfristig auszubauen.

Die Kapitalanlage der Debeka-Kerngruppe orientiert sich an der Währungsstruktur der versicherungsvertraglichen Leistungsverpflichtungen. Sie erfolgt deshalb, abgesehen von den global diversifizierten Aktienanlagen, fast ausschließlich in der Währung Euro. Wechselkursrisiken sind somit allenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Derivative Finanzinstrumente werden in der gesamten Debeka-Gruppe nicht zu Spekulationszwecken bzw. für Arbitragegeschäfte oder Leerverkäufe eingesetzt. Allein zur Verstärkung der Kapitalanlage, zur Vermeidung von Marktstörungen, zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen sowie zur Risikoabsicherung setzen die Debeka-Versicherungsunternehmen Vorkäufe und Derivate ein, die speziell Risiken aus einem Zinsrückgangsszenario entgegenwirken. Je nach Ausgestaltung der Basisinstrumente werden diese Vorkäufe den derivativen Finanzinstrumenten zugeordnet. Auch die Debeka Bausparkasse hat die Möglichkeit derivative Finanzinstrumente zur Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch zu nutzen. Weitere derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich in ausgewählten Einzelfällen zu Risikominderungszwecken eingesetzt.

Eine weitere quantitative Limitierung bezieht sich auf die Liquidität und Verfügbarkeit der Vermögenswerte. Jedem Vermögenswert wird monatlich ein Liquiditätskennzeichen zugewiesen, welches seine Liquidierbarkeit beschreibt. So ist beispielsweise die Marktgängigkeit von Immobilien niedriger als die von börsennotierten Wertpapieren. Um jederzeit über einen notwendigen Mindestbestand von liquiden Vermögenswerten zu verfügen, werden diese Kategorien laufend überwacht. Ein kurz- und ein längerfristiges Liquiditäts(risiko)management – letzteres im Rahmen des ALM – stellen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch unter möglicherweise adversen Bedingungen sicher. Um eine möglichst große Fungibilität und damit Liquidität sicherzustellen, werden zudem nur solche Kapitalanlagen erworben, bei denen eine hinreichende Übertragbarkeit gewährleistet ist.

Versicherungstechnische Verpflichtungen, die direkt an den Wert eines Investmentvermögens oder eines internen Fonds der Debeka Lebensversicherung gebunden sind, werden durch die betreffenden Vermögenswerte bzw. Anteile abgebildet.

C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze ergibt.

Ein Großteil des Versicherungsbestands der Debeka-Kerngruppe besteht aus (lebens-)lang laufenden Verträgen (insbesondere klassische Kapital- und Rentenversicherungen sowie Krankheitskostenvollversicherungen), die zusätzlich durch geringe Stornoquoten geprägt sind. Die Duration auf der Passivseite ist deutlich höher als die Duration auf der Aktivseite, womit – wie bei klassisch geprägten Lebensversicherern und Krankenversicherern mit einem Schwerpunkt auf Krankheitskostenvollversicherungen üblich – eine Durationslücke vorliegt, welche zu einer Sensitivität der Basiseigenmittel der Debeka-Kerngruppe gegenüber Zinsänderungen und damit einer wesentlichen Exposition gegenüber dem Zinsrisiko führt. Ein gewisser Anstieg des Zinsrisikos konnte im Berichtszeitraum verzeichnet werden.

Zur weiteren Analyse der Sensitivität der Bedeckung aufsichtsrechtlicher Solvabilitätskapitalanforderungen hinsichtlich einer Veränderung des Zinsniveaus wird auf Kapitel C.7.2 verwiesen. Das Zinsrisiko wird basierend auf den obigen Ausführungen wie im vergangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt. Die Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos ist wesentlicher Bestandteil des ALM. Innerhalb des jährlichen ORSA wird im Rahmen umfangreicher Szenarioanalysen die zukünftige Finanz- sowie Solvabilitätssituation der Debeka-Gruppe in Abhängigkeit verschiedener Kapitalmarktentwicklungen untersucht.

C.2.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt.

Der Anteil der Aktien im Kapitalanlagebestand der Debeka-Kerngruppe ist gering. Dabei ist zu beachten, dass auch in der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ in der einführenden Tabelle des Kapitels C.2 Aktieninvestments enthalten sind. An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Debeka-interne Fonds Global Shares, in den im Rahmen der chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung investiert wird, ebenfalls Aktien enthält. Diese in der obigen Tabelle ausgewiesenen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer investiert und tragen durch Sekundäreffekte ebenfalls zur Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Aktienrisiko bei.

Zur weiteren Analyse der Sensitivität der Bedeckung aufsichtsrechtlicher Solvabilitätskapitalanforderungen hinsichtlich einer Veränderung des Zeitwertes der Aktieninvestitionen wird auf Kapitel C.7.2 verwiesen. Aufgrund der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Aktienrisiko wird das Aktienrisiko wie im vorangegangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt. Ein gewisser Anstieg des Aktienrisikos konnte im Berichtszeitraum verzeichnet werden.

C.2.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt. Immobilienpreise sind im Allgemeinen weniger volatil als direkt am Kapitalmarkt gehandelte Kapitalanlagen. Jedoch kann es auch bei Immobilien zu Wertverlusten kommen – z. B. durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie, wie z. B. Leerstand, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden usw.

Die Debeka-Kerngruppe besitzt einen moderaten Bestand an direkten oder in Fonds gehaltenen Immobilien. Dabei ist zu beachten, dass auch in der „Position Organismen für gemeinsame Anlagen“ in der einführenden Tabelle des Kapitels C.2 Immobilieninvestments enthalten sind. Der moderate Anteil der direkt oder in Fonds gehaltenen Immobilien führt zu einer moderaten Ausprägung des Immobilienrisikos für

die Debeka-Gruppe. Zur weiteren Analyse der Sensitivität der Bedeckung aufsichtsrechtlicher Solvabilitätskapitalanforderungen hinsichtlich einer Veränderung des Zeitwertes der Immobilien wird auf Kapitel C.7.2 verwiesen. Die Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist im Berichtszeitraum zurückgegangen, sodass dieses Risiko im Gegensatz zum vorangegangenen Berichtszeitraum aktuell nicht mehr als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt wird.

C.2.4 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Spreadrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren. Zusätzlich zum Zinsänderungsrisiko existiert bei Investitionen in Anleihen das Risiko, dass die Kapitalanlagen Wertverluste durch eine Ausweitung der Spreads oder durch Reduktion der Bonität der Schuldner erleiden. Auch bei einem konstant bleibenden Rating der Schuldner kann der Spread im Zeitablauf durch allgemeine Marktentwicklungen oder sinkende Liquidität steigen. Dies betrifft hauptsächlich klassische Unternehmensanleihen. Auch Pfandbriefe, Staatsanleihen und andere Anleihen öffentlicher Schuldner können jedoch von Bonitätsverschlechterungen oder Spreadausweitungen betroffen sein.

Der Kapitalanlagebestand der Debeka-Kerngruppe ist geprägt durch Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Betrachtet man die Staats- und Unternehmensanleihen, die Darlehen und Hypotheken sowie die strukturierten Schuldtitel hinsichtlich ihres Ratings, zeigt sich für die Debeka-Kerngruppe zum 31. Dezember 2025 im Hinblick auf das Spreadrisiko folgendes Bild. Zum Vergleich sind neben den Solvabilitätsübersichtswerten zum 31. Dezember 2025 auch die Solvabilitätsübersichtswerte zum 31. Dezember 2024 aufgeführt:

Rating ¹⁾	Solvabilitäts- übersichtswert 2025		Solvabilitäts- übersichtswert 2024		Veränderung	
	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %
AAA-AA	49.569.724	53,4	50.337.931	53,6	-768.207	-0,2
A-BBB	36.841.351	39,7	36.516.145	38,9	325.206	0,8
BB oder schlechter	448.127	0,5	442.355	0,5	5.772	0,0
ohne offizielles Rating	5.994.802	6,5	6.660.937	7,1	-666.135	-0,6
davon Policen-, Mitarbeiter- und Hypothekendarlehen	3.284.059	3,5	3.504.759	3,7	-220.700	-0,2
insgesamt	92.854.004	100,0	93.957.368	100,0	-1.103.364	0,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen gemäß Verordnung (EG) 1060/2009 (EU-Ratingverordnung).

Wie in der obigen Tabelle zu erkennen ist, haben die Sicherheit und die Qualität der Vermögensanlage oberste Priorität und nehmen insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko. Die ersichtlichen Veränderungen sind dabei durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, zu denen insbesondere die unterschiedlichen Zins- und Spreadzustände an den beiden aufgeführten Stichtagen, aber auch die individuelle Entwicklung der einzelnen Titel (z. B. Ratingmigrationen, abnehmende Restlaufzeiten der Bestandstitel) und die Kapitalanlagetätigkeit im Berichtszeitraum zählen.

Das Vermögensportfolio der Debeka-Kerngruppe besteht zu einem großen Teil aus Expositionen gegenüber Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Darüber hinaus enthält das Vermögensportfolio einen großen Anteil an Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (Pfandbriefe) oder mit dinglicher Sicherung

(Hypothekendarlehen). Alle anderen festverzinslichen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute und sonstige Unternehmen, jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen.

Die Kapitalanlagen der Debeka-Kerngruppe sind trotz ihres guten Ratings zu einem gewissen Teil mit einem Spreadrisiko behaftet. Dabei handelt es sich ausschließlich um das Spreadrisiko von Anleihen und Krediten. Spreadrisiken von Verbriefungspositionen sowie Kreditderivaten bestehen nicht.

Zur weiteren Analyse der Sensitivität der Bedeckung aufsichtsrechtlicher Solvabilitätskapitalanforderungen hinsichtlich einer Ausweitung der Spreads wird auf Kapitel C.7.2 verwiesen. Aufgrund des Kapitalanlagebestands der Debeka-Kerngruppe bzw. der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Spreadrisiko wird das Spreadrisiko wie im vorangegangenen Berichtszeitraum als ein wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt. Ein gewisser Rückgang des Spreadrisikos konnte jedoch im Berichtszeitraum verzeichnet werden. Innerhalb des jährlichen ORSA wird im Rahmen umfangreicher Szenarioanalysen die zukünftige Finanz- sowie Solvabilitätssituation der Debeka-Gruppe in Abhängigkeit verschiedener Kapitalmarktentwicklungen untersucht.

C.2.5 Marktrisikokonzentrationsrisiko

Die bei der Bewertung des Spread- und Ausfallrisikos verwendeten Annahmen unterstellen, dass die Kapitalanlagen der Debeka-Kerngruppe ausreichend diversifiziert sind. Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Die Unternehmen der Debeka-Kerngruppe vermeiden gruppenübergreifend das Auftreten wesentlicher Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen verfolgen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Kerngruppe. Dabei stellt insbesondere der Debeka-interne Anlagekatalog die Einhaltung dieser Grundsätze sicher, da er neben einer Beschreibung der (potenziellen) Kapitalanlagen bereits auch entsprechende Kennzahlen sowie konsistente Limite zur Risikobegrenzung von Transaktionen und Beständen enthält. Ergänzend hat das Kapitalanlage-Risikomanagement weitere quantitative Grenzen unterschiedlichster Ausrichtungen festgelegt und überwacht die Risiken aus Risikokonzentrationen u. a. hinsichtlich Gegenparteien bzw. Schuldnern, Branchen, Regionen und Assetklassen kontinuierlich, sodass die internen Höchstgrenzen bezüglich Mischung und Streuung stets unterschritten werden. Zu diesem Zweck erfolgt die Überwachung – wo immer möglich – auf der Grundlage eines jeden Vermögenswerts, selbst wenn dieser Organismen für gemeinsame Anlagen und anderen Anlagen in Fondsform zugrunde liegt (Look-through-Ansatz). Aufgrund des hohen Kapitalanlagevolumens der Unternehmen der Debeka-Kerngruppe sind naturgemäß Exposures nicht unerheblicher Größenordnungen bei bestimmten Gegenparteien bzw. Schuldnern, Branchen, sowie geografischen Regionen unvermeidbar.

Adresskonzentration

Das Anlagemanagement und das Kapitalanlage-Risikomanagement der Unternehmen der Debeka-Kerngruppe beobachten das Adresskonzentrationsrisiko laufend und sind bei der Diversifikation der Kapitalanlage gruppenübergreifend darauf bedacht, das Adresskonzentrationsrisiko durch Einhaltung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse sowie weitergehender interner Vorgaben möglichst gering zu halten.

Hierfür werden die verschiedenen Risikoexponierungen gegenüber Einzeladressen jeweils anhand von Anlagekategorien gruppiert und entsprechend ihrer jeweiligen Bonitätseinstufungen mit Anlagegrenzen versehen. So beträgt beispielsweise die Höchstgrenze für unbesicherte Anleihen und Darlehen mit bester Bonität je Einzeladresse 3,0 % der Summe der Kapitalanlagen. Je schlechter die Bonität einer Einzeladresse ist, desto geringer ist das zulässige Exposure.

Sektorkonzentration

Die Sektor- bzw. Branchenkonzentration beschreibt das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit von einzelnen Sektoren aufgrund mangelnder Diversifikation. Zu diesem Zweck werden die Exposures gegenüber allen Gegenparteien bzw. Schuldner, die demselben Sektor angehören, jeweils aggregiert betrachtet. Bei den Unternehmen der Debeka-Kerngruppe ergibt sich sowohl auf Einzelunternehmens- als auch auf Gruppenebene, wie in der Versicherungsbranche üblich, eine gewisse Konzentration gegenüber dem Bankensektor. Des Weiteren ist der Sektor Staaten/staatsnahe Gegenparteien stark ausgeprägt. Hierzu zählen Staaten bzw. staatsnahe Emittenten, Gebietskörperschaften und Institute, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Durch den Ausbau der Investition in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien mittels Aufstockung der Anteile an einem Investmentvermögen bei der Debeka Allgemeinen Versicherung wurde auch die Exponierung gegenüber im verarbeitenden Gewerbe tätigen Unternehmen aufgebaut, wodurch sich für die Debeka Allgemeine Versicherung im Ganzen eine nicht mehr unerhebliche Konzentration in diesem Sektor ergibt.

Geografische Konzentration

Die geografische Konzentration beschreibt das Risiko, welches durch eine erhöhte Risikoexposition gegenüber Gegenparteien bzw. Schuldner in einzelnen Regionen, Staaten oder Staatengruppen besteht. Diese definieren sich durch Ländergrenzen bzw. durch unterschiedliche Rechtsräume. Zu diesem Zweck werden alle Exposures ihrem jeweiligen sogenannten Risikoland bzw. je nach Ausgestaltung dem Land ihrer Börsennotierung zugeordnet. Durch diese Zuordnung wird sichergestellt, dass der Blick auf die geografische Konzentration nicht dadurch getrübt wird, dass allein der Unternehmenssitz betrachtet wird. So wird bspw. der Auslandsniederlassung einer Bank häufig der Hauptsitz des Instituts als Risikoland zugeordnet. Die obige Zuordnung soll ausdrücken, welchem geografischen Raum das mit der jeweiligen Kapitalanlage hauptsächlich eingegangene Risiko am ehesten zuzuordnen ist.

Schwerpunktmäßig nimmt die Debeka-Kerngruppe eine geografische Verteilung auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie der OECD vor. Eine Konzentration von über 10,0 % der Summe der Kapitalanlagen wird bei der Debeka-Kerngruppe nur von Adressen überschritten, die den Ländern Deutschland oder Frankreich angehören.

Die Unternehmen der Debeka-Kerngruppe stellen durch ihr Kapitalanlagecontrolling die Einhaltung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht (vgl. Abschnitt zum Marktrisiko) sicher und vermeiden, dass wesentliche Konzentrationsrisiken eingegangen werden oder entstehen.

In der Bewertung der Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisikokonzentrationsrisiko wird das Adresskonzentrationsrisiko gemessen. Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisikokonzentrationsrisiko zeigt die im Berichtszeitraum nicht wesentlich veränderte, sehr niedrige Exposition der Debeka-Gruppe gegenüber dem Adresskonzentrationsrisiko. Insgesamt wird das Marktrisikokonzentrationsrisiko für die Debeka-Gruppe aufgrund der obigen Ausführungen als nicht wesentlich eingestuft. Eine für die Debeka-Gruppe wesentliche Veränderung der Risikoexposition wurde im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

C.2.6 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensteilen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Der überwiegende Teil der Vermögenswerte und alle Verbindlichkeiten der Debeka-Kerngruppe werden in der Währung Euro geführt. Durch die hohe Währungskongruenz zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergibt sich daher grundsätzlich weiterhin eine niedrige Exposition der Debeka-Gruppe gegenüber dem Wechselkursrisiko. Mit dem Zuwachs an auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer gehaltenen Kapitalanlagen bei der Debeka Lebensversicherung ergibt sich jedoch aus Effekten zweiter Ordnung ein gewisser Anstieg des Wechselkursrisikos vor Berücksichtigung der Verlustausgleichfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem wurden insbesondere durch planmäßige Investitionen in Aktien sowie Kursgewinne in den letzten Jahren in der Debeka Allgemeinen Versicherung

weitere Risikoexponierungen gegenüber dem Wechselkursrisiko aufgebaut. Das Wechselkursrisiko wird für die Debeka-Gruppe aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Im Berichtszeitraum wurden keine Sensitivitäten bzgl. des Wechselkursrisikos identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der Solvabilitätskapitalanforderungen im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) bezeichnet das Risiko eines möglichen Verlusts, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt. Davon abzugrenzen ist das Spreadrisiko, welches bereits in Abschnitt C.2.4 diskutiert wurde. Das Gegenparteiausfallrisiko umfasst die Rückversicherungsverträge, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, sofern sie nicht der Kapitalanlage dienen, Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken.

Die Exposition der Debeka-Gruppe gegenüber dem vom Spreadrisiko abgegrenzten Gegenparteiausfallrisiko ist aufgrund der Rückversicherungs- und Forderungsstruktur wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum sehr niedrig, was sich ebenfalls in der geringen Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko zeigt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird daher weiterhin als nicht wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt. Im Berichtszeitraum wurden basierend auf der Rückversicherungs- und Forderungsstruktur keine Sensitivitäten bzgl. des Kreditrisikos identifiziert, die zu einer signifikanten Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung im Sinne von Art. 279 DVO führen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das besteht, wenn ein Unternehmen oder eine Gruppe aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen bzw. ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren. Die Inkongruenzen können dispositiver (d. h. kurzfristig entstehender) wie auch struktureller (d. h. aus langfristigen Fehlentwicklungen hervorgehender) Natur sein. Dementsprechend ergibt sich insbesondere für die Debeka-Versicherungsunternehmen und die Debeka Bausparkasse, aber auch für die Debeka-Gruppe die Notwendigkeit eines kurzfristigen Managements der Liquidität und der Liquiditätsrisiken neben einem eigenständigen längerfristigen Liquiditätsrisikomanagement.

Die Debeka-Gruppe teilt die Annahme der Standardformel, dass eine Kapitalanforderung für das Liquiditätsrisiko ineffizient wäre und dass es angemessen ist, dieses Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik innerhalb des Risikomanagementsystems zu kontrollieren.

Zu diesem Zweck betreiben die Unternehmen der Debeka-Kerngruppe sowohl ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement als auch ein kurzfristiges Liquiditätsrisikomanagement. Die Liquiditätsplanung als Ganzes erfolgt über das kurz- und das längerfristige Liquiditätsmanagement, wobei Letzteres über das ALM abgebildet wird. Zudem untersuchen die Unternehmen der Debeka-Kerngruppe im Rahmen ihres Liquiditätsrisikomanagements regelmäßig unternehmensindividuelle adverse Stressszenarien, um deren Gefährdungspotenzial auf ihre Zahlungsfähigkeit einzuschätzen. Auch hier wird zwischen kurz- und längerfristiger Betrachtung unterschieden, wobei für kurzfristige Betrachtungen ein Zeithorizont von bis zu zwölf Monaten herangezogen wird und die längerfristigen Betrachtungen im Rahmen des ALM vorgenommen werden.

Im Fall des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden sämtliche in den jeweils bevorstehenden zwölf Monaten erwarteten Ein- und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zins- und Tilgungszahlungen, Dividenden etc.) zusammen, während die Auszahlungen von den Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten dominiert werden. Die für das kurzfristige Liquiditätsmanagement getroffenen Annahmen werden im Rahmen des darauf abgestimmten Liquiditätsrisikomanagements anhand eines Kennzahlensystems überwacht und verschiedenen Stresstests unterzogen, welche wesentliche adverse aktiv- und passivseitige sowie kombinierte Einflüsse auf die Liquiditätssituation abdecken. Beispiele dafür sind Anstiege der Marktzinsen, Spreadausweitungen, Bonitätsverschlechterungen oder plötzliche Erhöhungen der Versicherungsleistungen.

Ein Ausgangspunkt des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist die Einteilung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen. Die Liquiditätsklasse jeder einzelnen Kapitalanlage wird monatlich aufs Neue ermittelt und gibt Auskunft darüber, wie fungibel – d. h. wie gut kurzfristig liquidierbar – eine Kapitalanlage ist. Fungible Kapitalanlagen sind jederzeit in beliebiger Höhe ohne wesentliche Abschläge gegenüber den vorherrschenden Marktverhältnissen liquidierbar. Die jederzeitige Sicherstellung eines betriebsnotwendigen Betrags an liquiden Kapitalanlagen erfolgt anhand der laufenden Überwachung eines Kennzahlensystems, in welchem neben den Liquiditätsklassen die Zielgrößen Liquiditätsüberschuss, Liquiditätsbedeckungsquote und Liquiditätsniveau betrachtet werden – in ihren jeweils zu erwartenden Höhen wie auch unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Stressszenarien.

Das langfristige Liquiditätsrisikomanagement im Rahmen des ALM untersucht, ob die in künftigen Jahren erwarteten Kapitalanlagerückflüsse ausreichen, um den prognostizierten erwarteten versicherungsgeschäftlichen Zahlungsstrom zu bedienen. Hierbei werden sowohl deterministische als auch stochastische Analysen durchgeführt.

Auch die Debeka Bausparkasse hat Verfahren für das Liquiditäts(risiko)management und das Liquiditätsrisikocontrolling implementiert, die sich an den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben orientieren. Hierzu gehören insbesondere die aktive Steuerung des Aktiv- und Passivbestands, die gemeinsame Einbindung risikoaufbauender und risikouberwachender Organisationseinheiten in die strategischen Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung sowie die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken auf Basis der täglichen Liquiditätsanforderungen, der Liquiditätsplanung auf Tages-, Monats- und Jahressicht sowie der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung der Investitionstätigkeit sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf jederzeit auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese negative wirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen könnten. Damit wird die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte in Bezug auf Art, Laufzeit und Liquidität gewahrt. Über die bereits beschriebenen Maßnahmen hinaus halten die Debeka Krankenversicherung und die Debeka Lebensversicherung einen zusätzlichen Liquiditätspuffer vor, um das Risiko, einen unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf nicht oder nur unter Inkaufnahme einer ungewollten Realisierung eines außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses decken zu können, weiter zu reduzieren. Dieser setzt sich jeweils aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Anlagen in Geldmarktfonds sowie hochliquiden und fungiblen Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten im Umlaufvermögen zusammen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn der Debeka-Kerngruppe beträgt zum Jahresultimo 1.513.163 Tausend Euro für den gesamten Versichertenbestand. Der bei den künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zählt zu den Basiseigenmitteln, ist jedoch höchst illiquide. Das Ergebnis zeigt, dass in den Basiseigenmitteln – bezogen auf Gesamtbestandsebene – derzeit positive Gewinne, die in den künftigen Prämien einkalkuliert sind, enthalten sind. Aufgrund der hohen Überdeckung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie des relativ geringen Bestandteils an den Basiseigenmitteln wird das daraus resultierende Liquiditätsrisiko jedoch als gering eingestuft.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeitenden oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen sowie Rechtsänderungsrisiken. Die proaktive Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt über das dezentrale Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse.

Bei der Debeka-Gruppe sollen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens sowie die negativen Auswirkungen operationeller Risiken nach Möglichkeit durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, eine geeignete Auswahl neuer Beschäftigter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem wurde eine Notfallmanagementorganisation etabliert, welche die Widerstandsfähigkeit von Bereichen und Prozessen sowie der dafür benötigten IT erhöhen soll, um in möglichen Notfallsituationen die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch im Vorfeld definierte Verfahren zu gewährleisten und somit Personen und Sachanlagen sowie Vermögenswerte zu schützen und das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Darüber hinaus verfügen die Debeka-Versicherungsgruppe und die Debeka Bausparkasse über ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagement (vgl. Kapitel B.8.2).

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. In den Debeka-Versicherungsunternehmen erfolgt die Rechtsfeldbeobachtung dezentral und wird zentral von der Rechtsabteilung bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

In der Debeka Bausparkasse überwacht die Compliance-Funktion die Umsetzung und Beachtung der externen und unternehmensinternen Vorgaben durch die Fachbereiche. Die Compliance-Funktion berichtet über die dabei gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig und darüber hinaus anlassbezogen an den Vorstand.

Ein relevantes Risiko ergibt sich zudem aus potenziellen Schäden, die aus einem erfolgreichen Angriff auf die IT-Infrastruktur entstehen können. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und des damit einhergehenden Ausbaus öffentlich erreichbarer Systeme und Anwendungen kommt dem Schutz der IT-Infrastruktur eine wesentliche Bedeutung zu. Um dieses Risiko zu verringern, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Netzwerksicherheit umgesetzt und das Schwachstellenmanagement verbessert. Die Fähigkeiten zur Erkennung von Angriffen werden fortlaufend verbessert.

Mit Anwendung der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor (DORA) zum 17. Januar 2025 haben sich die gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen nochmals erhöht. Die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse setzen sich weiterhin intensiv mit den Anforderungen bzw. deren Umsetzung auseinander.

Operationelle Risiken bestehen bei den Debeka-Versicherungsunternehmen ebenfalls im Zusammenhang mit Ausgliederungen. Durch einen definierten Ausgliederungsprozess wird sichergestellt, dass die mit dem Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechend berücksichtigt werden. Auch bei der Debeka Bausparkasse bestehen Auslagerungsrisiken im Zusammenhang mit ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen. Die Wesentlichkeit der Auslagerungsrisiken wird im Rahmen einer Risikoanalyse je Auslagerung bestimmt.

Insgesamt werden die beschriebenen Maßnahmen auf Basis der Erkenntnisse aus dem Limit- und Kennzahlensystem und der Schadendatenbank, in der der Eintritt operationeller Risiken über den Schadenmeldeprozess erfasst wird, sowie über Notfallübungen und das interne Kontrollsystem im Allgemeinen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel anhand eines Faktoransatzes bzgl. der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Prämienzahlungen bewertet. Die konkrete Exposition der Debeka-Gruppe gegenüber dem operationellen Risiko sowie dessen Einzelrisiken wird bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung daher nicht betrachtet. Sie ergibt sich vielmehr aus der jährlichen Risikoinventur. Dennoch ist die Ermittlung des operationellen Risikos mittels der Standardformel – nicht zuletzt angesichts der vielfältigen implementierten Maßnahmen zur Risikosteuerung – für die Debeka-Gruppe angemessen, zumal das operationelle Risiko der Debeka Bausparkasse und der Debeka Pensionskasse bereits in den additiv in die Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe eingehenden branchenspezifischen Kapitalanforderungen berücksichtigt wird.

Auf Basis der Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Risikoinventur der Debeka-Kerngruppe wurden die folgenden Kategorien des operationellen Risikos der Debeka-Kerngruppe als wesentlich identifiziert, die jedoch für ihr Geschäftsmodell typisch sind:

- Ausgliederungsrisiko (z. B. Schlechtleistung des Dienstleisters)
- Beschädigung der Infrastruktur (z. B. durch Naturkatastrophen)
- Compliance-Risiko (z. B. Verstoß gegen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes)
- Externe dolose Handlungen (z. B. Abrechnungsbetrug Dienstleister)
- IT-Risiko (z. B. Schadsoftware)
- Mitglieder/Kunden, Produkte und Geschäftsbetrieb (z. B. unbeabsichtigte oder fahrlässige Nichterfüllung geschäftlicher Verpflichtungen gegenüber einzelnen Mitgliedern bzw. Kunden und externen Dritten)
- Prozesse und Abläufe (z. B. fehlerhafte Leistungsbearbeitung)
- Rechtsänderungsrisiko (z. B. Änderungen des Solvency-II-Rahmenwerks)

Die zukünftige Entwicklung der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe wird neben der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung auch von der Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen abhängen. Nach der Veröffentlichung der Änderungsrichtlinie zur Richtlinie 2009/138/EG (Solvency-II-Richtlinie) im EU-Amtsblatt ist die angepasste Richtlinie nach der nationalen Umsetzung ab dem 30. Januar 2027 anzuwenden. Im Anschluss an den Ablauf der Einspruchsfrist durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament sind die Änderungen an der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Zuge des Solvency-II-Reviews im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden und zwischenzeitlich in Kraft getreten. Die sich aus der veröffentlichten Änderungsrichtlinie und der Delegierten Verordnung ergebenden Änderungen wirken sich sowohl belastend als auch entlastend auf die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit aus, sodass sich Kompensationseffekte ergeben. Insgesamt lassen sich gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der Debeka Gruppe vermuten.

Die Debeka-Gruppe nimmt zur Abschätzung der Ergebniswirkung derartiger zukünftiger Änderungen der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig an Abfragen von EIOPA, BaFin oder GDV teil.

Aufgrund der Wesentlichkeit der oben genannten Risikountergruppen wird das operationelle Risiko – wie im Vorjahr – auch insgesamt als wesentlich eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu Beginn des Kapitels C wurde bereits dargestellt, dass im Rahmen des ORSA die Verwendung der Standardformel zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken der Debeka-Kerngruppe als angemessen beurteilt wurde. Die Angemessenheit der Standardformel gilt auch unter Berücksichtigung der nicht zuverlässig quantifizierbaren Risiken, da die seitens der Debeka-Kerngruppe identifizierten, nicht (explizit) in der Standardformel erfassten Risiken häufig bereits implizit in der Standardformel berücksichtigt und darüber hinaus vielfältige Maßnahmen zur Risikosteuerung implementiert sind. Eine zusätzliche Hinterlegung dieser Risiken sowie auch der allesamt als nicht wesentlich eingeschätzten Risiken aus anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe (außer Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse, vgl. Kapitel C.6.3) mit Eigenmitteln wird daher nicht als erforderlich angesehen.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur wurden – wie im Vorjahr – auch die nicht zuverlässig quantifizierbaren Risiken strategisches Risiko und Reputationsrisiko für die Debeka-Gruppe als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus sind für die Debeka-Gruppe auch die Risiken aus Unternehmen anderer Finanzsektoren (insbesondere aus Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse) von großer Bedeutung.

C.6.1 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Zur Unternehmensphilosophie der Debeka-Gruppe gehört der bewusste Verzicht auf kostspielige Werbemaßnahmen. Der gute Ruf der Debeka-Gruppe soll vielmehr durch die positiven Erfahrungen seiner Mitglieder und Kunden sowie deren Berichte hierüber gefestigt werden. Aus diesem Grund ist die Reputation von besonders hoher Bedeutung. Dies gilt umso mehr, da die Debeka-Gruppe aus mehreren Unternehmen besteht, deren Firmen allesamt das Wort „Debeka“ enthalten. Daher besteht die Gefahr, dass ein von einem Debeka-Unternehmen ausgehendes Reputationsrisiko auch auf alle anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe übergreift.

Die Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, daher durch eine Reihe von Maßnahmen proaktiv entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie Risikomanagement- bzw. Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können. Sie erfüllt die Anforderungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dazu zählen eine jährliche Risikoanalyse menschen- und umweltrechtlicher Schutzgüter wie auch das Vorhalten eines Beschwerdeverfahrens speziell für Mitarbeitende in Lieferketten. Zudem wendet sie im Rahmen einer verantwortungsvollen und bewusst nachhaltigen Kapitalanlage eigene ESG-Kriterien an. Jedoch können bei Engagements, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder der Erhaltung der Biodiversität versprechen, Vorwürfe eines Greenwashing erhoben werden. Genauso kann aus einem als zu gering wahrgenommenen Engagement für nachhaltiges Wirtschaften ein Reputationsschaden entstehen. Entsprechend werden Entscheidungen bzw. Investments vorab eingehend auf ihre tatsächliche Wirksamkeit geprüft.

Die Debeka-Gruppe pflegt eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

C.6.2 Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen bzw. aufgrund einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/ Marktumfeld, politische Lage, Gesetzesänderungen) ergeben.

Um mögliche negative Realisationen der eingegangenen strategischen Risiken so weit wie möglich zu verringern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung der Debeka-Gruppe sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Zusätzlich erhält der jeweilige Vorstand einen jährlichen Strategiebericht, der über den aktuellen Stand der Zielerreichung informiert. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

C.6.3 Risiken aus Unternehmen anderer Finanzsektoren

Da mit der Debeka Bausparkasse, der Debeka Pensionskasse und der Debeka Asset Management auch drei Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zur Debeka-Gruppe gehören, sind diese entsprechend im Risikoprofil der Debeka-Gruppe zu berücksichtigen, auch wenn sie sich – gerade im Fall der Debeka Bausparkasse und der Debeka Asset Management – nur in begrenztem Maße den Risiken der Standardformel zuordnen lassen und daher grundsätzlich additiv in die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Debeka-Gruppe eingehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Debeka Asset Management aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Debeka-Gruppe seitens der BaFin von den Anforderungen der DVO befreit wurde. Aus diesem Grund ist die Debeka Asset Management – im Gegensatz zur Debeka Bausparkasse und zur Debeka Pensionskasse – bei der Ermittlung der Solvabilität der Debeka-Gruppe nicht zu berücksichtigen.

Seitens der Debeka Bausparkasse wurden, wie im vorangegangenen Berichtszeitraum, die Marktpreisrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Adressenausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und strategische Risiko als wesentliche Risiken definiert. Das Marktpreisrisiko ergibt sich insbesondere aus dem Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs sowie dem Credit-Spread-Risiko. Unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos subsumiert die Debeka Bausparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das kunden- sowie marktseitige Refinanzierungsrisiko, das untertägige und das außerbilanzielle Liquiditätsrisiko sowie im weiteren Sinne das Refinanzierungskostenrisiko. Darüber hinaus umfasst das Liquiditätsrisiko das kollektive und außerkollektive Geschäft der Debeka Bausparkasse. Die Adressenausfallrisiken gliedern sich in Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft, dem sonstigen Kreditgeschäft sowie den institutionellen Anlagen (Eigenanlagen). Alle genannten Risiken werden im Einklang mit den geltenden Vorschriften in der entsprechenden Kapitalanforderung der Debeka Bausparkasse zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt.

Bei der Debeka Pensionskasse handelt es sich um eine eher kleinere Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV), deren Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes ist und die auch die weiteren in § 232 Abs. 1 VAG genannten Anforderungen an ihre Versicherungsprodukte erfüllt. Da die Debeka Pensionskasse nicht in den Anwendungsbereich der Solvency-II-Richtlinie fällt, ist für sie u. a. keine Anwendung der Standardformel zur Bewertung ihrer Risiken erforderlich. Grundsätzlich ist die Debeka Pensionskasse jedoch ähnlichen versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken und operationellen Risiken wie die Debeka Lebensversicherung ausgesetzt. Von besonderer Bedeutung sind dabei im Bereich des versicherungstechnischen Risikos das Langlebkeitsrisiko sowie im Bereich des Marktrisikos das Zinsrisiko, das Spreadrisiko sowie das Immobilienrisiko. Die Risiken der Debeka Pensionskasse gehen über die zum 31. Dezember 2025 ermittelte Solvabilitätsspanne in die Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe ein. Die Exposition gegenüber dem Immobilienrisiko wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr deutlich verringert.

Die Debeka Asset Management GmbH ist ein gemäß §§ 15, 86 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) i. V. m. § 32 Kreditwesengesetz (KWG) zugelassenes kleines Wertpapierinstitut i. S. d. § 2 Abs. 16 WpIG. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Erbringung von Finanzportfolioverwaltung auf der Ebene von mehreren Investmentvermögen. Bei der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung trägt die Debeka Asset Management die alleinige Verantwortung für das Treffen von Kauf- und Verkaufsentscheidungen im Hinblick auf Finanzinstrumente – im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich Wertpapiere i. S. d. § 2 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Mit dem Portfoliomanagement in Zusammenhang stehende Tätigkeiten wie das Platzieren von Kauf- oder Verkaufsordern am Markt oder die Handelsabwicklung werden demgegenüber nicht von der Debeka Asset Management, sondern von der vertraglich angebotenen Kapitalverwaltungsgesellschaft erbracht. Aus Risikosicht sind für die Debeka Asset Management als Wertpapierinstitut Risiken für die Kunden, für den Markt, für das Wertpapierinstitut und Liquiditätsrisiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern und zu überwachen. Aufgrund des Geschäftsmodells und der Einstufung als kleines Wertpapierinstitut sind für die Debeka Asset Management die beiden erstgenannten Risiken von untergeordneter Bedeutung. Ebenso wird das Liquiditätsrisiko aufgrund einer komfortablen Eigenmittelausstattung und der größtenteils jederzeit abrufbaren Anlage der Eigenmittel sowie der guten Planbarkeit der Zahlungsflüsse als gering eingeschätzt. Von besonderer Bedeutung bei den Risiken für das Wertpapierinstitut sind die operationellen Risiken, die strategischen Risiken und die Risiken für die verwalteten Investmentvermögen, d. h. die für die Investmentvermögen bedeutsamen Marktpreis-, Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken. Sie werden sorgfältig überwacht und gesteuert. Die in engem Zusammenhang mit der eigenen Kapitalanlage stehenden Adressenausfallrisiken sind lediglich von geringer Bedeutung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft die eigenen Mittel überwiegend risikoarm und jederzeit abrufbar bei Kreditinstituten mit hoher Bonität anlegt. Marktpreisrisiken sind für die jederzeit abrufbare Anlage der Eigenmittel bei Kreditinstituten und damit den größten Teil der Eigenmittel ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Sie spielen nur für die Eigenmittelanlage in offene Spezial- und Publikumsinvestmentvermögen eine Rolle. Diese werden eng überwacht. Reputationsrisiken wiederum werden für die Gesellschaft aktuell nicht als bedeutende Risikoart angesehen, da die Debeka Asset Management im Berichtsjahr ausschließlich für Investoren aus dem Kreise der Debeka-Versicherungsgruppe tätig war.

Die aus der Debeka Bausparkasse resultierenden Risiken werden aufgrund der Höhe ihrer Solvabilitätskapitalanforderung als wesentliches Risiko der Debeka-Gruppe eingeschätzt und entsprechend überwacht und gesteuert. Auch wenn die Risiken der Debeka Pensionskasse und der Debeka Asset Management bei Betrachtung ihres relativen Beitrags zur Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe als eher gering angesehen werden könnten, begleitet die Debeka-Gruppe auch ihre Entwicklung sehr genau.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) oder Unternehmensführung (G), deren Eintritt tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Debeka-Gruppe haben kann. Im Bereich Umwelt lassen sich Nachhaltigkeitsrisiken in Übergangsrisiken (transitorische Risiken), physische Risiken und systemische Risiken unterteilen. Daneben entstehen Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit sozialen Themen wie Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten oder Verbraucherrechten sowie mit Themen der Unternehmensführung wie die Unternehmenspolitik und Korruption.

Insgesamt bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie, sondern sie sind als Risikotreiber und Ursache zu verstehen, die auf bestehende Risikokategorien (bspw. Marktrisiko) wirken. Insofern unterliegen sie dem übergreifenden Risikomanagementprozess und werden hierüber identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Eine explizite Betrachtung bzw. Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken für die Debeka-Versicherungsunternehmen erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und des ORSA bzw. der ERB, über die internen Risiko- und Kennzahlenberichte sowie bei Bedarf anlassbezogen. Bei der Debeka Bausparkasse erfolgt dies im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, der Risikotragfähigkeitsberechnung sowie im Rahmen des Risikoberichts. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse lässt sich bei den Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bereich Umwelt weiterhin die größte Auswirkung auf das Risikoprofil der Debeka-Gruppe ableiten. Während eine zunehmende Bedeutung der physischen Risiken u. a. auf die Versicherungstechnik sowie den Geschäftsbetrieb mit teils kompensierenden Effekten zu erkennen ist, zeigen sich transitorische Risiken insbesondere in der Kapitalanlage. So können transitorische Risiken bspw. im Zusammenhang mit neuen Gesetzen oder zukünftigen politischen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen stehen.

C.7.2 Sensitivitätsanalysen bzw. Stresstests

Die Debeka-Gruppe ist, wie dem Risikoprofil zu entnehmen ist, u. a. bzgl. der Marktrisiken exponiert, sodass verschiedene Sensitivitätsanalysen bzw. Stresstests bzgl. maßgeblicher Risikofaktoren für diese Risiken durchgeführt wurden. Insgesamt wurden die folgenden Sensitivitätsanalysen bzw. Stresstests zum 31. Dezember 2025 unter sonst gleichen Bedingungen durchgeführt:

- Zugrundelegung eines Anstiegs der Swapkurve um +50 Basispunkte
- Zugrundelegung einer Spreadausweitung für Corporate Bonds um 50 Basispunkte
- Instantaner Rückgang der Zeitwerte aller direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien um 15 %
- Instantaner Rückgang der Zeitwerte der handelbaren Aktieninvestitionen um 30 %
- Instantaner Rückgang der Zeitwerte der nicht-handelbaren Aktieninvestitionen um 30 %

Dazu wurden jeweils die regulären Solvabilitätsberechnungen vom 31. Dezember 2025 als Basis für die Analyse herangezogen. Für alle Sensitivitäten – ausgenommen der Sensitivität zur Spreadausweitung – wurde eine unveränderte Volatilitätsanpassung von 14 Basispunkten zugrunde gelegt. In der Sensitivitätsanalyse zur Spreadausweitung beträgt der Wert der Volatilitätsanpassung 26 Basispunkte.

In der folgenden Tabelle werden die Bedeckungen der Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2025 der regulären Solvabilitätsberechnung sowie der Sensitivitätsberechnungen dargestellt:

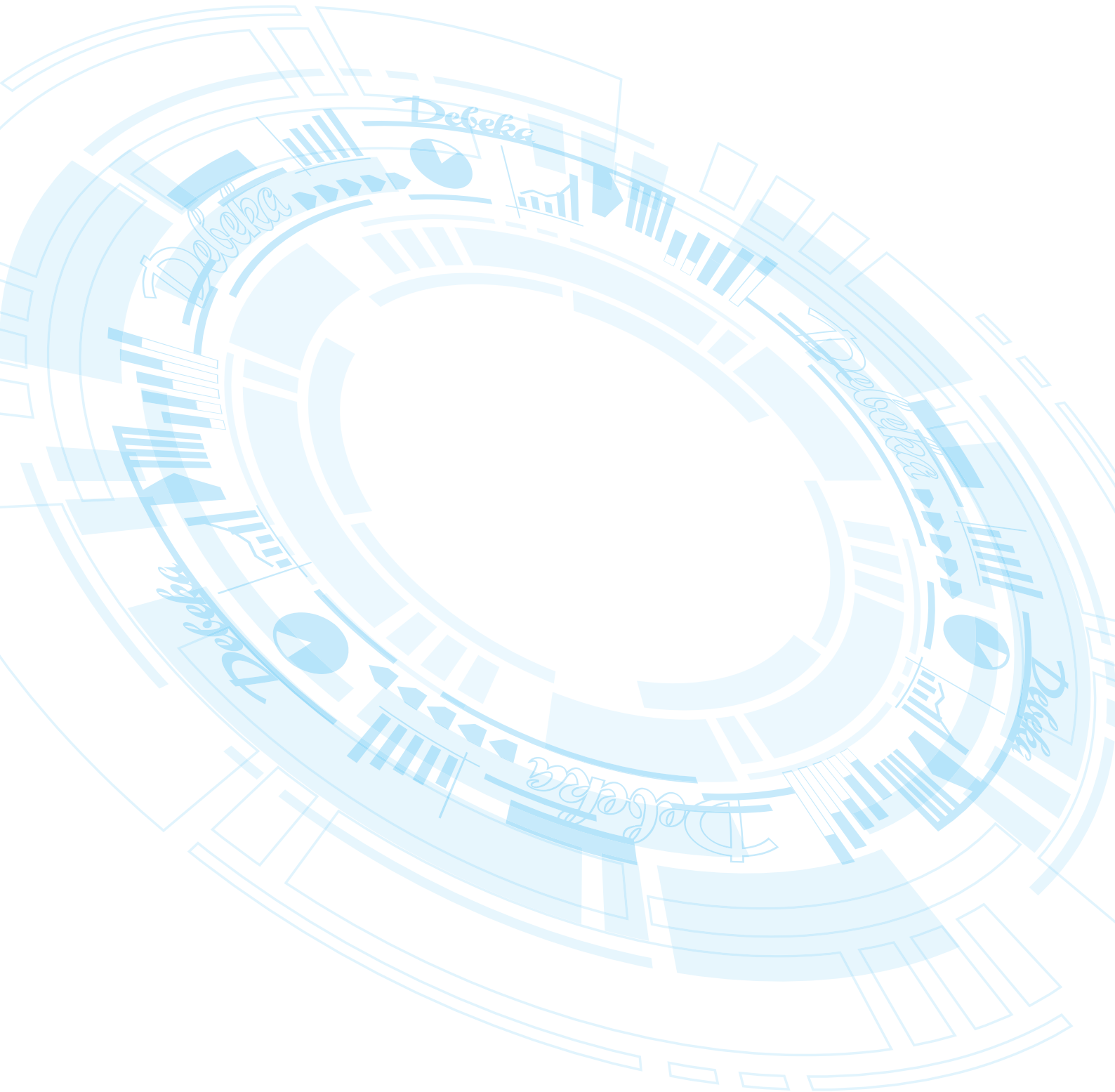
	2025 Basis	2025 Zins- Sensitivität	2025 Spread-Sensi- tivität	2025 Immobilien- Sensitivität	2025 Sensitivität Aktien (handelbar)	2025 Sensitivität Aktien (nicht handel- bar)
anrechnungsfähige Eigen- mittel zur SCR-Bedeckung in TEUR	6.555.465	6.091.356	6.095.324	6.402.970	6.292.703	7.254.910
SCR in TEUR	3.170.807	3.499.621	3.355.058	3.379.910	3.020.435	3.194.982
SCR-Bedeckungsquote in %	206,7	174,1	181,7	189,4	208,3	227,1
anrechnungsfähige Eigen- mittel zur MCR-Bedeckung in TEUR	5.902.908	5.438.799	5.442.766	5.750.413	5.640.146	6.602.352
MCR in TEUR	1.035.753	1.222.412	1.136.007	1.130.756	1.006.322	1.051.802
MCR-Bedeckungsquote in %	569,9	444,9	479,1	508,5	560,5	627,7

Sowohl die Zins- als auch die Spread- und die Immobiliensensitivität zeigen jeweils einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung und einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf. Insgesamt ergibt sich eine Reduktion der Solvabilitätsquote auf 174,1 %, auf 181,7 % bzw. auf 189,4 %. Ein isoliertes Eintreten der beiden betrachteten Aktienstress-Sensitivitäten würde jeweils keine Verringerung der Bedeckungsquote der Debeka-Gruppe bewirken.

C.7.3 Sonstige wesentliche Informationen

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die das Risikoprofil der Debeka-Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

D | Bewertung für Solvabilitätszwecke



D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte nach Solvency II und HGB aggregiert nach wesentlichen Gruppen gegenübergestellt und die Bewertungsunterschiede ausgewiesen:

	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
immaterielle Vermögenswerte	—	71.181	-71.181
Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)	308.362	102.871	205.491
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.518.065	4.295.799	222.266
börsennotierte Aktien	6.989	5.803	1.186
Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung	83.546.130	96.030.069	-12.483.939
Investmentvermögen	22.047.398	23.234.775	-1.187.376
davon Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- versicherungspolice	6.350.967	6.350.967	—
sonstige Kapitalanlagen	274.592	271.263	3.329
einforderbare Beträge aus Rück- versicherungsverträgen	62.577	116.457	-53.881
latente Steuerforderungen	—	69.471	-69.471
sonstige Vermögenswerte	723.350	720.723	2.627
insgesamt	111.487.462	124.918.412	-13.430.950

Die Debeka-Gruppe wendet für die Berechnungen der Solvabilität nach Solvency II die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG an. Die Debeka Lebensversicherung wurde durch die BaFin als Mutterunternehmen der Debeka-Gruppe bestimmt. Aufgrund der fehlenden Kapitalbeziehung zwischen der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung wurde durch die BaFin ein verhältnismäßiger Anteil des Einbezugs der Debeka Krankenversicherung i. H. v. 100 % nach § 253 Abs. 4 Nr. 1 VAG festgelegt. Die Debeka Allgemeine Versicherung, ein 100 %iges Tochterunternehmen der Debeka Krankenversicherung, wird im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Neben eigenmittelwirksamen Transaktionen werden auch die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag mittels Schuldenkonsolidierung beglichen.

Da rechtsformbedingt kein HGB-Konzernabschluss für den Gleichordnungskonzern erstellt wird, werden die HGB-Vergleichswerte analog der Vorgehensweise für die Solvabilitätsübersicht durch die additive Zusammenfassung der HGB-Jahresabschlüsse der Debeka Lebensversicherung, Debeka Krankenversicherung und Debeka Allgemeinen Versicherung unter Berücksichtigung der konsolidierungspflichtigen Sachverhalte unter Solvency II ermittelt, auch wenn dies keinem nach handelsrechtlichen Vorgaben zu erstellenden Konzernabschluss entspricht. Dabei wurden die nach Solvency II notwendigen Umgliederungen auch in der HGB-Vergleichsspalte vorgenommen.

D.1.2 Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte

Im Folgenden werden entlang der wesentlichen Gruppen von Vermögenswerten die für die Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II verwendeten Grundlagen, Methoden, Hauptannahmen sowie die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung beschrieben.

D.1.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die bei der Debeka Krankenversicherung vorhandenen immateriellen Vermögenswerte können weder separat verkauft werden, noch liegt ein an einem aktiven Markt notierter Marktpreis für identische oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte vor, sodass diese gemäß den regulatorischen Anforderungen mit null bewertet werden.

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt hingegen ein Ansatz von selbst geschaffenen sowie entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen einschließlich geleisteter Anzahlungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

D.1.2.2 Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)

Die Kategorie „Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)“ enthält im Eigentum befindliche Objekte sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von angemieteten Grundstücken und Gebäuden.

Die Bewertung für den im Eigentum befindlichen eigen- und fremdgenutzten Grundbesitz erfolgt überwiegend mittels Ertragswertverfahren im Rahmen externer Gutachten und unter Berücksichtigung von ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. Liegt keine substantielle Veränderung des Bewertungsobjektes vor, erfolgt eine gutachterliche Neubewertung spätestens in einem fünfjährigen Turnus. In einem Ausnahmefall, in dem keine zuverlässige Prognose über die künftigen Mieterträge erstellt werden kann, basiert das Sachverständigengutachten auf dem Vergleichswert. Ein unwesentlicher Teil der Grundstücke und Gebäude wird mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Erstbewertung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von angemieteten Grundstücken und Gebäuden erfolgt gemäß IFRS 16 zum Barwert aller zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Leasingzahlungen. Der Diskontierung liegt der entsprechende Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde. Die Folgebewertung wird mittels Anschaffungskostenmodell durchgeführt.

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung des eigen- und fremdgenutzten Grundbesitzes ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Zum Bewertungsstichtag resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB aus der unterschiedlichen Bewertung nach dem Ertragswert- bzw. Vergleichswertverfahren für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im handelsrechtlichen Abschluss. Zudem erfolgt in der HGB-Bilanz keine Aktivierung der nach IFRS 16 angesetzten Leasingverhältnisse.

D.1.2.3 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Kategorie „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ enthält alle Anteile an Unternehmen, die nicht unter Anwendung der Konsolidierungsmethode vollkonsolidiert werden oder von der Gruppenaufsicht unter Solvency II befreit wurden.

Auf Gruppenebene erfolgt unter Anwendung der Konsolidierungsmethode eine Vollkonsolidierung der Beteiligung der Debeka Krankenversicherung an der Debeka Allgemeinen Versicherung, sodass ein Beteiligungsansatz in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht entfällt. Zusätzlich wird der Beteiligungsansatz der Debeka Allgemeinen Versicherung und der Debeka Lebensversicherung an der Debeka Pensionskasse sowie der Debeka Krankenversicherung an der Debeka Bausparkasse in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht eliminiert. Daneben sind folgende Unternehmen aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Debeka-Gruppe gemäß § 246 Abs. 2 VAG von der Gruppenaufsicht unter Solvency II befreit und werden sowohl in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Vergleichsspalte mit null angesetzt:

- PHA Private Healthcare Assistance GmbH
- Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH
- Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH
- Debeka proService und Kooperations-GmbH
- MGS Beteiligungs-GmbH i. L.

- widecare GmbH
- Debeka Asset Management GmbH
- BRICKMAKERS AG
- SDA SE Open Industry Solutions sowie
- Wir für Gesundheit GmbH

In der folgenden Tabelle werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen der Debeka-Gruppe nach Solvency II und HGB, gegenübergestellt sowie die Bewertungsunterschiede ausgewiesen:

	Beteiligungs- quote in %	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Mehrheitsbeteiligungen				
TUGELA Renewable Energy Infrastructure Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	100,0	32.408	32.408	—
KGAL CORE 5 SICAV-RAIF S.C.S.	99,2	109.446	101.169	8.277
STADT MORGEN GmbH & Co. geschlossene Investment KG	97,3	2.828.026	2.781.932	46.093
Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF - Prime Allianz Real Estate Coinvestment Sub Fund - II	96,8	295.449	290.438	5.010
KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	64,9	81.809	71.643	10.166
MEAG Infrastructure Debt Fund S.C.S. SICAV-FIS	57,6	264.003	294.832	-30.828
KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	56,0	193.856	193.856	—
ESPF 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	50,2	79.465	79.465	—
insgesamt		3.884.463	3.845.744	38.719
Minderheitsbeteiligungen				
FUNIS Infrastructure Investments S.C.S., SICAV-RAIF	31,2	39.362	31.250	8.112
Access Capital Fund Infrastructure LP	30,9	70.415	56.378	14.037
European Core-Plus Logistics Fund SCSp SICAV-RAIF	30,6	35.874	35.874	—
Aquila Capital European Hydropower Fund S.A., SICAV-SIF	27,4	62.248	52.000	10.248
Primevest Communication Infrastructure Fund S.C.S, SICAV-FIS	24,6	43.557	35.165	8.392
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	23,9	103.267	96.269	6.998
KGAL ESPF 5 SICAV-RAIF S.C.S.	21,5	60.808	52.292	8.516
R56+ Management GmbH	16,7	9	9	—
ottonova Holding AG	16,0	22.714	22.714	—
Sana Kliniken AG	10,6	195.348	68.105	127.243
insgesamt		633.602	450.055	183.547
insgesamt		4.518.065	4.295.799	222.266

Die Anteile an den in- und ausländischen Investmentgesellschaften werden mit ihren jeweiligen Nettoinventarwerten angesetzt. Der Unternehmenswert der Sana Kliniken AG wird unter Zugrundelegung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der Wertansatz der ottonova Holding AG basiert auf beobachteten Markttransaktionen. Die Bewertung der R56+ Management GmbH erfolgt für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II aufgrund ihres geringen Umfangs zu Anschaffungskosten.

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Beteiligungen ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (vgl. § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB).

Zum Bewertungsstichtag resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB aus der unterschiedlichen Bewertung mittels Nettoinventarwerten, Discounted-Cashflow-Methode sowie beobachteten Preisen aus Markttransaktionen für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und zu fortgeführten Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.4 Börsennotierte Aktien

Die Kategorie „Börsennotierte Aktien“ enthält börsennotierte Aktien, welche an aktiven und hochliquiden Märkten bzw. Börsenplätzen gehandelt werden.

Börsennotierte Aktien werden entsprechend ihrem Börsen- und Währungskurs am Bewertungsstichtag bewertet.

Im Gegensatz zu Solvency II erfolgt im handelsrechtlichen Abschluss die Bewertung der börsennotierten Aktien zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (vgl. § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB).

Zum Bewertungsstichtag resultiert der Unterschied zwischen Solvency II und HGB aus der unterschiedlichen Bewertung zu Börsen- und Währungskurswerten für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.5 Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung

Die Kategorie „Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung“ enthält Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, übrige Ausleihungen, Hypothekendarlehen sowie verzinsliche Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen (Policendarlehen).

Die Bewertung der Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung erfolgt gemäß Mark-to-Market-Prinzip zu Marktpreisen, welche an aktiven Finanzmärkten beobachtet werden können. Sind an den Finanzmärkten keine Marktpreise oder nur solche aus inaktiven Finanzmärkten verfügbar, so werden die Kapitalanlagen gemäß Mark-to-Model-Prinzip im Sinne des § 74 Abs. 2 VAG mit einem Modellansatz bewertet, dem ein anerkanntes finanzmathematisches stochastisches Modell zugrunde liegt. Das eingesetzte Modell stammt aus der Familie der sogenannten Cox-Ingersoll-Ross-Prozesse und ermittelt den Marktwert anhand der wesentlichen Marktparameter mithilfe der sogenannten Discounted-Cashflow-Methode.

Im Gegensatz zu Solvency II erfolgt im handelsrechtlichen Abschluss die Bewertung der Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b und § 341c HGB. Berücksichtigt werden dabei neben den ursprünglichen Anschaffungskosten auch Anschaffungsnebenkosten, Agien, Disagien, Zinszuschreibungen, Amortisationen, Abschreibungen und Zuschreibungen.

D.1.2.6 Investmentvermögen

Die Kategorie „Investmentvermögen“ beinhaltet Anteile an richtlinienkonformen (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) und alternativen Investmentfonds.

Die Anteile an Investmentvermögen mit der fortlaufenden Möglichkeit zur Rückgabe („offene Fonds“) beinhalten im Wesentlichen Investitionen in Rentenfonds, Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sowie Aktienfonds. Die Zeitwerte werden ausschließlich auf Basis der zum Bewertungsstichtag vorliegenden Bewertungen (Nettoinventarwert bzw. Rücknahmepreis) der einzelnen Investitionsobjekte ermittelt.

Der Anlageschwerpunkt von Fondsvehikeln mit eingeschränkter oder nicht bestehender Möglichkeit zur Rückgabe während der Vertragslaufzeit („geschlossene Fonds“) liegt im Bereich der Infrastrukturfonds. Die Zeitwerte für geschlossene Fonds werden grundsätzlich auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen (Nettoinventarwert) der einzelnen Investitionsobjekte ermittelt. Bei einem Fonds erfolgt die Bewertung anhand des Rücknahmepreises. Lediglich bei insgesamt fünf Fonds mit geringen Anlagevolumina erfolgt die Bewertung anhand der fortgeführten Anschaffungskosten. Der Anteil der Fonds beträgt gemessen am gesamten Investmentvermögen nur 0,5 % bzw. 0,2 %.

Im Gegensatz zur Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II erfolgt die Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB. Die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB allerdings ebenso mit den offiziellen Rücknahmepreisen angesetzt.

Zum Bewertungsstichtag resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB aus der unterschiedlichen Bewertung der Fondsanteile zum Nettoinventarwert bzw. zum Rücknahmepreis nach Solvency II und zu fortgeführten Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.7 Sonstige Kapitalanlagen

Die Kategorie „Sonstige Kapitalanlagen“ enthält alle Kapitalanlagen, die nicht bereits Bestandteil der anderen Kategorien sind. Hierzu zählen von der Debeka Allgemeine Versicherung gehaltene langfristige Bankguthaben mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sowie die Anteile der Debeka Lebensversicherung am Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und an der Protektor Lebensversicherungs-AG. Darüber hinaus werden hierunter auch nicht börsennotierte Aktien, welche von der Debeka Allgemeine Versicherung gehalten werden, sowie die von der Debeka Krankenversicherung vergebenen Mitarbeiterdarlehen ausgewiesen.

Die langfristigen Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt. Die Bewertung des Sicherungsfonds erfolgt für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II zum Rücknahmepreis. Die Anteile an der AG, die nicht börsennotierten Aktien und die Mitarbeiterdarlehen werden aufgrund ihres geringen Umfangs mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt vollumfänglich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341b Abs. 2 HGB.

Zum Bewertungsstichtag resultiert der Unterschied zwischen Solvency II und HGB aus der unterschiedlichen Bewertung des Sicherungsfonds zum Rücknahmepreis für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und zu fortgeführten Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss.

D.1.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Rahmen der Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II erfolgt ein unsaldierter Ausweis der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen (ohne Risikomarge). Innerhalb der Debeka-Gruppe nehmen die Debeka Allgemeine Versicherung und die Debeka Lebensversicherung passive Rückversicherung durch gruppenexterne Anbieter in Anspruch. Weiterführende Informationen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Debeka Allgemeinen Versicherung können den Kapiteln D.2.2.3 und D.2.3.3 des SFCR der Debeka Allgemeinen Versicherung zum Bewertungsstichtag entnommen werden. Aufgrund der geringen Größenordnung an passiver Rückversicherung bei der Debeka Lebensversicherung werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem handelsrechtlichen Abschluss übernommen und auf die entsprechenden Geschäftsbereiche aufgeteilt.

Im Gegensatz zur Darstellung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II erfolgt im handelsrechtlichen Abschluss ein offener saldierter Ausweis auf der Passivseite der HGB-Bilanz.

Zum Bewertungsstichtag entsteht, neben dem unterschiedlichen Ausweis, ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB, der ausschließlich auf die passive Rückversicherung der Debeka Allgemeinen Versicherung zurückzuführen ist.

D.1.2.9 Latente Steuern

Latente Steuern in der Solvabilitätsübersicht sind auf temporäre und quasipermanente Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und der Steuerbilanz zurückzuführen. Diese werden mit dem erwarteten Steuersatz zum Zeitpunkt der Auflösung der Bewertungsdifferenz multipliziert. Mit der schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer werden die Steuersätze in der Steuerbilanz bis 2032 entsprechend angepasst. Der dabei zum Bewertungsstichtag ermittelte Unternehmenssteuersatz basiert auf einem volumengewichteten Verfahren, das zusätzlich die durchschnittlichen Durationen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Bestimmung der latenten Steuern berücksichtigt. Zum Bewertungsstichtag variieren die Steuersätze zwischen 25,845 % und 31,120 % für die Debeka Lebensversicherung und die Debeka Krankenversicherung sowie zwischen 25,950 % und 31,225 % für die Debeka Allgemeine Versicherung.

Im Rahmen der Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II erfolgt gemäß IAS 12 ein saldierter Ausweis von latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten, wobei die latenten Steuerforderungen die latenten Steuerverbindlichkeiten zum Stichtag übersteigen. Die latenten Steuerforderungen sind dabei im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen der Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung zurückzuführen. Die latenten Steuerverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Voraussetzung für den Ansatz als Vermögenswert ist deren nachweisliche Werthaltigkeit und damit Realisierbarkeit. Aufgrund einer konservativen Herangehensweise wird in der Solvabilitätsübersicht kein Überhang latenter Steuerforderungen über latente Steuerverbindlichkeiten aktiviert. Der Ansatz der latenten Steuerforderungen erfolgt nur bis zur Höhe der latenten Steuerverbindlichkeiten.

Im Gegensatz zur Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II entstehen latente Steuern im Handelsrecht aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Zum Bewertungsstichtag resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und dem HGB aus den für die Bildung der latenten Steuern maßgeblichen Bewertungsunterschieden und der Kürzung des Aktivüberhangs in der Solvabilitätsübersicht.

D.1.2.10 Sonstige Vermögenswerte

Die Kategorie „Sonstige Vermögenswerte“ enthält alle Vermögenswerte, die nicht bereits Bestandteil der anderen Kategorien sind. Hierzu zählen liquide Mittel (Termingelder mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, Tagesgelder, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände), sonstige Forderungen, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, übrige Vermögenswerte, Sachanlagen und Vorräte, Rentenüberschüsse sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die Bewertung der liquiden Mittel, Forderungen, übrigen Vermögenswerte sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt zum Nennwert. Da es sich hierbei vollumfänglich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, sind Diskontierungseffekte vernachlässigbar. Etwaige Ausfallrisiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Sachanlagen beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich geleisteter Anzahlungen sowie aktivierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung der Sachanlagen und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten der Sachanlagen werden dabei planmäßig um lineare Abschreibungen gemindert. Die Erstbewertung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt gemäß IFRS 16 zum Barwert aller zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Leasingzahlungen. Der Diskontierung liegt der entsprechende Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde. Die Folgebewertung wird mittels Anschaffungskostenmodell durchgeführt.

Die Rentenüberschüsse ergeben sich aus der Saldierung der Rückdeckungsversicherungen und Wertguthaben mit den jeweils korrespondierenden Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Die Vermögenswerte werden gemäß IAS 19 zum beizulegenden Zeitwert in Höhe des mitgeteilten Deckungskapitals zzgl. gutgeschriebener Überschussanteile angesetzt. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgt für einen gewissen Teil in Höhe des anteiligen Verpflichtungswertes (DBO – Defined Benefit Obligation).

Für den handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der liquiden Mittel, Forderungen, übrigen Vermögenswerte, Sachanlagen und Vorräte, Wertguthaben sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft analog zu den Bewertungsmethoden, die der Solvabilitätsübersicht zugrunde liegen. Der Zeitwertansatz der Rückdeckungsversicherungen erfolgt hingegen vollumfänglich in Höhe des Deckungskapitals zzgl. unwiderruflich gutgeschriebener Überschussanteile.

Zum Bewertungsstichtag ergeben sich im Wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB im Bereich der Sachanlagen aus der Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen von Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Solvabilitätsübersicht sowie im Bereich der Rentenüberschüsse aus den unterschiedlichen Zeitwertansätzen der Rückdeckungsversicherungen und den differierenden Bewertungsmethoden der Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen (s. Kapitel D.3.2.2).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Übersicht

Die Debeka-Gruppe hat zum 31. Dezember 2025 Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I A der DVO sowie Lebensversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I D der DVO im Bestand. Daneben bestehen Lebensrückversicherungsverpflichtungen gemäß Anhang I E DVO, welche dem Geschäftsbereich 36 (Lebensrückversicherung) zugeordnet werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welchen Geschäftsbereichen gemäß Anhang I der DVO die Versicherungsverpflichtungen der Debeka-Gruppe zugeordnet werden und in welchen Versicherungsunternehmen der Debeka die Versicherungsverpflichtungen ihre Herkunft haben. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen sind im SFCR 2025 der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Krankenversicherung sowie der Debeka Allgemeinen Versicherung (jeweils u. a. im Kapitel D.2) enthalten.

Geschäftsbereich	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen										Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen
	1	2	4	5	6	7	8	10	12	29	30	31	33	34	36	
Debeka Lebensversicherung											x	x	x			x
Debeka Krankenversicherung	x										x					
Debeka Allgemeine Versicherung		x	x	x	x	x	x	x	x					x	x	
Debeka-Gruppe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x

Alle Versicherungsverpflichtungen werden gemäß § 76 Abs. 1 VAG als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge bewertet.

Die Konsolidierung der besten Schätzwerte ergibt sich gemäß Art. 339 Abs. 1 DVO als Summe der besten Schätzwerte der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Krankenversicherung sowie der Debeka Allgemeinen Versicherung. Es sind keine Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um gruppeninterne Transaktionen gemäß Art. 339 Abs. 2 DVO beim besten Schätzwert zu bereinigen.

Die Konsolidierung der Risikomargen der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Krankenversicherung sowie der Debeka Allgemeinen Versicherung ergibt sich gemäß Art. 340 DVO als Summe der einzelnen Risikomargen.

Der Debeka Lebensversicherung wurde die Verwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG von der BaFin genehmigt, sodass die Debeka Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung sowie die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen anwendet. Dabei sei angemerkt, dass die BaFin den gesamten deutschen Lebensversicherungsmarkt – und so auch die Debeka Lebensversicherung – im Geschäftsjahr 2024 dazu aufgefordert hat, eine Neuberechnung des Abzugsbetrags bei der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Nach Neuberechnung des Abzugsbetrags besitzt dieser vielfach – wie auch im Fall der Debeka Lebensversicherung – den Wert „0“. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist daher aktuell indifferent hinsichtlich der Anwendung der Übergangsmaßnahme, der Zusatz „unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei den vt. Rückstellungen“ jedoch formal notwendig. Grundsätzlich ist es der Debeka Lebensversicherung bis zum Ende des Übergangszeitraums im Jahr 2031 möglich, einen Antrag auf Neuberechnung des Abzugsbetrags nach § 352 Abs. 3 VAG zu stellen. Die von der Debeka Lebensversicherung in die Konsolidierung einbezogenen Versicherungsverpflichtungen werden demnach bei der Konsolidierung ebenfalls unter Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen.

Die Debeka Krankenversicherung sowie die Debeka Allgemeine Versicherung wenden keine Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. keine Volatilitätsanpassung an.

Die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG sowie die Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß § 351 VAG werden weder von der Debeka Lebensversicherung noch von der Debeka Krankenversicherung oder der Debeka Allgemeinen Versicherung und somit auch nicht für die Debeka-Gruppe angewendet.

Alle Ergebnisse in dem vorliegenden Bericht werden unter Anwendung der Übergangsmaßnahme (zum 31. Dezember 2025 mit Wert Null des Abzugsbetrags bei den versicherungstechnischen Rückstellungen) und der Volatilitätsanpassung für die Debeka Lebensversicherung dargestellt, sofern keine anderweitigen Ausführungen gemacht werden. Die Quantifizierung der Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung auf die Finanzlage der Debeka-Gruppe ist in Abschnitt E.6.1 des vorliegenden Berichts dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II mit denen nach HGB für die Geschäftsbereiche gegenübergestellt:

		Geschäfts- bereich 1 TEUR	Geschäfts- bereiche 2 bis 12 TEUR	Geschäfts- bereich 29 TEUR	Geschäfts- bereich 30 TEUR	Geschäfts- bereich 31 TEUR	Geschäfts- bereiche 33 und 34 TEUR	Geschäfts- bereich 36 TEUR	insgesamt TEUR
Solvency II	besten Schätzwert	13.608	509.671	55.970.735	38.973.011	6.236.746	105.667	1.896	101.811.333
	Risikomarge	902	254.069	1.054.026	817.755	5.619	528	0	2.132.898
	vt. Rückstellung nach Solvency II insgesamt vor Abzug des Rückstellungstransitionals	14.509	763.740	57.024.761	39.790.767	6.242.365	106.194	1.896	103.944.232
	Betrag Rückstellungstransitional	—	—	—	0	—	—	—	0
	vt. Rückstellung nach Solvency II insgesamt nach Abzug des Rückstellungstransitionals	14.509	763.740	57.024.761	39.790.767	6.242.365	106.194	1.896	103.944.232
HGB	vt. Rückstellung nach HGB ¹⁾	19.225	1.333.772	63.872.097	46.542.869	6.211.444	184.646	—	118.164.053
Differenz	Differenz zwischen vt. Rückstellung nach Solvency II und vt. Rückstellung nach HGB	-4.715	-570.032	-6.847.336	-6.752.103	30.920	-78.451	1.896	-14.219.822

¹⁾ Im QRT S.02.01 werden bei den HGB-Werten die noch nicht fälligen Ansprüche sowie die gesamte RfB berücksichtigt. In dieser Tabelle wurde für die HGB-Rückstellungen der Debeka Lebensversicherung darauf verzichtet, um Konsistenz zur Berechnung des Abzugsbetrags des Rückstellungstransitionals zu erzielen. Darüber hinaus sind die HGB-Werte der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (d. h. Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen) in dieser Tabelle den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet und nicht wie im QRT S.02.01 gesondert ausgewiesen.

Für die quantitativen und qualitativen Erläuterungen etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II stützt, und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die HGB-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bezieht, wird auf den SFCR 2025 der Debeka Lebensversicherung, Debeka Krankenversicherung sowie Debeka Allgemeinen Versicherung (jeweils Kapitel D.2) verwiesen. Durch die oben beschriebene Verteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die einzelnen Geschäftsbereiche bzw. Debeka-Versicherungsunternehmen wird der Verweis auf diese Berichte als angemessen angesehen. Konsolidierungsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie nach HGB sind nicht erforderlich.

D.2.2 Informationen über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Da sich die versicherungstechnischen Rückstellungen der Debeka-Gruppe durch Addition der versicherungstechnischen Rückstellungen der Debeka-Versicherungsunternehmen ergeben, wird für weiterführende Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf den SFCR 2025 der Debeka Lebensversicherung, Debeka Krankenversicherung sowie Debeka Allgemeinen Versicherung verwiesen. Dabei sind in den Kapiteln D.2 der jeweiligen Berichte ausführliche Informationen über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegeben. Insbesondere werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II dargestellt. Ebenfalls werden Angaben zum Grad der Unsicherheit gemacht sowie etwaige Änderungen oder Aktualisierungen von Bewertungsmethoden oder Bewertungsannahmen in den jeweiligen Berichten dargestellt. Die einführende Tabelle des Abschnitts D.2.1 des vorliegenden Berichts gibt einen Überblick darüber, welcher Bericht für die einzelnen Geschäftsbereiche einschlägig ist.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Übersicht

In der folgenden Tabelle werden die sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB aggregiert nach wesentlichen Gruppen gegenübergestellt und die Bewertungsunterschiede ausgewiesen:

	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
nachrangige Verbindlichkeiten	345.741	350.522	-4.781
sonstige Rückstellungen	115.019	193.762	-78.743
latente Steuerverbindlichkeiten	—	—	—
Eventualverbindlichkeiten	4.785	—	4.785
übrige Verbindlichkeiten	455.592	355.164	100.428
insgesamt	921.138	899.448	21.689

D.3.2 Informationen über die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden entlang der wesentlichen Gruppen von sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II verwendeten Grundlagen, Methoden, Hauptannahmen sowie die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung beschrieben.

D.3.2.1 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Kategorie „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthält die zum 8. Januar 2015 gemäß § 345 Abs. 2 VAG ausgegebenen Namensschuldverschreibungen der Debeka Lebensversicherung, welche eine Laufzeit bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4 % verzinst werden.

Gemäß § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG i. V. m. § 345 Abs. 2 VAG werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der Debeka Lebensversicherung unter Solvency II als Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 angesehen.

Der von der Debeka Lebensversicherung gruppenintern ausgegebene Anteil an die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Allgemeine Versicherung sowie die Debeka Pensionskasse werden im Rahmen der Konsolidierung berücksichtigt.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt mittels der Discounted-Cashflow-Methode, bei der alle zukünftigen Zuflüsse diskontiert und zu einem fiktiven Marktwert aufsummiert werden. Die für die Diskontierung maßgebliche Zinsstrukturkurve wird dabei nach Leitlinie 5 der „Leitlinien für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt“ (EIOPA-BoS-15/113) durch einen sogenannten Bottom-up-Ansatz bestimmt. Die Bonität der Debeka Lebensversicherung zum Zeitpunkt der Emission wurde erfasst und in Form des marktgerechten Spreads (Risikoaufschlag für Abzinsung) der Diskontierungskurve berücksichtigt. In allen Folgebewertungen wird dieser Spread konstant beibehalten und lediglich der Anteil der Diskontierungskurve, der aus Änderungen der sogenannten risikolosen Zinsstrukturkurve herrührt, zum jeweiligen Bewertungsstichtag angepasst. Die risikolose Zinsstrukturkurve wird von der EIOPA vorgegeben und für die Diskontierung aller Zahlungsströme verwendet, die keinem Ausfallrisiko unterliegen.

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten hingegen zum Erfüllungsbetrag.

Zum Bewertungsstichtag resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB aus der unterschiedlichen Bewertung zum Zeitwert (aus Modellbewertung) unter Solvency II und zum Erfüllungsbetrag im handelsrechtlichen Abschluss.

D.3.2.2 Sonstige Rückstellungen

Die Kategorie „Sonstige Rückstellungen“ enthält übrige Rückstellungen und langfristige personenbezogene Rückstellungen. Die personenbezogenen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Dienstjubiläen, für Pensionsverpflichtungen, für Zusatzrenten sowie für Auffüllverpflichtungen aus Direktversicherungen.

Die Bewertung der übrigen Rückstellungen erfolgt im handelsrechtlichen Abschluss mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Auch für Solvency II erfolgt der Ansatz nach den handelsrechtlichen Regelungen mit Ausnahme der in der Debeka Allgemeine Versicherung gebildeten Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Beistandserklärung gegenüber der Neuen Rückversicherungs-Gesellschaft AG, welche für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben gemäß IAS 37.45 angesetzt wird.

Bei den Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurde die Rückstellung mit dem entsprechenden Planvermögen zur Bedeckung dieser Verpflichtungen saldiert. Bei der Saldierung der Rückstellung für Altersteilzeit und der Rückstellung für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht mit den Wertguthaben und Rückdeckungsversicherungen ist ein aktiver Unterschiedsbetrag entstanden, der auf der Aktivseite unter den Rentenüberschüssen ausgewiesen wird.

Bei den personenbezogenen Rückstellungen handelt es sich um leistungsorientierte gemeinschaftliche Versorgungspläne mehrerer Arbeitgeber oder andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer, die nach IAS 19 mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (PUC-Methode) zum Bewertungsstichtag bewertet werden. Die Diskontierung erfolgt unter Solvency II mit langfristigen Zinssätzen für erstrangige festverzinsliche Industriefestanleihen. Die handelsrechtliche Abzinsung erfolgt bei den personenbezogenen Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz. Dieser ergibt sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen (Sterblichkeit, Fluktuationen und künftige Rentenentwicklungen), die der Bewertung nach Solvency II zugrunde gelegt werden, entsprechen denen des handelsrechtlichen Abschlusses.

Das Planvermögen zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen unter Solvency II wird gemäß IAS 19 zum beizulegenden Zeitwert in Höhe des mitgeteilten Deckungskapitals zzgl. gutgeschriebener Überschussanteile angesetzt. Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz des Deckungsvermögens aufgrund der Umsetzung des vom IDW verabschiedeten Rechnungslegungshinweises zur Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) hingegen in Höhe eines anteiligen Erfüllungsbetrages der korrespondierenden Pensionsrückstellung (sog. Passivprimat). Der Bewertung liegt dabei das faktorbasierte Deckungskapitalverfahren des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) zur aktuariellen Umsetzung des IDW RH FAB 1.021 zugrunde.

Zum Bewertungsstichtag resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Beistandserklärung gegenüber der Neuen Rückversicherungs-Gesellschaft AG sowie der Anwendung ungleicher Zinssätze für die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen und aus den unterschiedlichen Verfahren zur Bewertung der Rückdeckungsversicherungen.

D.3.2.3 Eventualverbindlichkeiten

Als Eventualverbindlichkeiten werden zum einen mögliche Verbindlichkeiten bezeichnet, deren Wahrscheinlichkeit der Zahlungspflicht unter 50 % liegt, zum anderen gegenwärtige Verbindlichkeiten, deren Höhe bzw. Ressourcenabfluss nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Stichtag erforderlich ist. Die erwarteten Zahlungsströme sind auf ihre Barwerte abzuzinsen, wenn die Auswirkung des Zinseffekts wesentlich ist.

Zum Bewertungsstichtag hat die Debeka-Gruppe in der Solvabilitätsübersicht Eventualverbindlichkeiten angesetzt. Es handelt sich um eine Eventualverbindlichkeit zum Budgetausgleich der Wir für Gesundheit GmbH, sowie um eine Eventualverbindlichkeit, die bei Ablauf oder Kündigung eines Leistungsvertrags in Kraft tritt. Der Ansatz erfolgt mit dem abgezinsten Maximalbetrag.

Im Gegensatz zur Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II sind nach HGB Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz anzusetzen, sondern lediglich im Anhang des Geschäftsberichts auszuweisen.

Zum Bewertungsstichtag resultieren die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB aus den unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

D.3.2.4 Übrige Verbindlichkeiten

Die Kategorie „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält alle Verpflichtungen, die nicht bereits Bestandteil der anderen Kategorien sind. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, finanzielle Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verpflichtungen aus Steuern, Depotverbindlichkeiten, übrige Verpflichtungen, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Leasingverpflichtungen werden gemäß IFRS 16 am Bereitstellungsdatum zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Diskontierung liegt der entsprechende Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde. Die Folgebewertung wird mittels Effektivzinsmethode durchgeführt.

Die Bewertung der weiteren Positionen erfolgt unter Solvency II und HGB zum Erfüllungsbetrag, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt bzw. der Bewertungsunterschied bei den Depotverbindlichkeiten gegenüber einer Bewertung zum Zeitwert nicht wesentlich ist.

Zum Bewertungsstichtag resultieren die Unterschiede zwischen der Bewertung für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II und der handelsrechtlichen Bewertung aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Art. 10 DVO erfolgt die Bewertung auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie, die maßgeblich von den verwendeten Inputfaktoren abhängt:

- Level 1: Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO).
- Level 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, wobei Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wird (Art. 10 Abs. 3 und 4 DVO).
- Level 3: Sind die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt, werden alternative Bewertungsmethoden eingesetzt, die sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten beziehen (Art. 10 Abs. 5 und 6 DVO). Gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO steht bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden die Bewertungstechnik mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang:
 - Marktbasierter Ansatz: Hierbei werden Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
 - Einkommensbasierter Ansatz: Es werden künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.
 - Kostenbasierter Ansatz (Wiederbeschaffungskosten): Der Ansatz spiegelt den Betrag wider, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Neben diesen allgemeinen Bewertungsrichtlinien werden den folgenden Bilanzpositionen die in den Art. 11 bis 15 DVO beschriebenen gesonderten Bewertungsansätze zugrunde gelegt:

- Eventualverbindlichkeiten (Art. 11 DVO und Art. 14 DVO)
- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (Art. 12 DVO)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (Art. 13 DVO)
- Finanzielle Verbindlichkeiten (Art. 14 DVO)
- Latente Steuern (Art. 15 DVO)

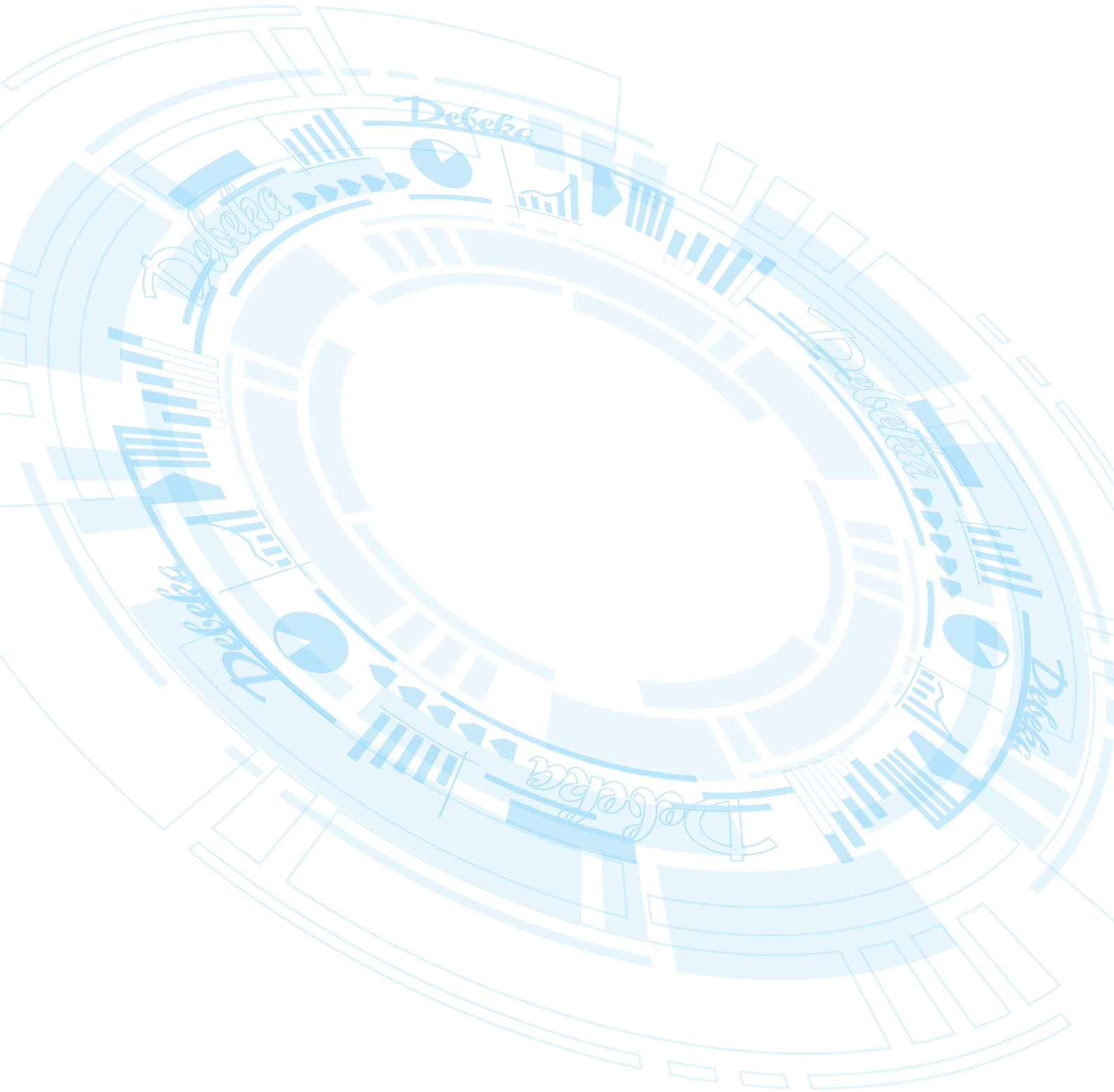
Die Debeka-Gruppe setzt alternative Bewertungsmethoden für folgende wesentliche Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ein:

	Alternative Bewertungsmethode
Grundstücke und Gebäude (eigen- und fremdgenutzt)	Ertragswertverfahren Vergleichswertverfahren Anschaffungs- und Herstellungskosten Bewertung gemäß IFRS 16
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode Preisbeobachtungen aus Markttransaktionen Nettoinventarwert Anschaffungs- und Herstellungskosten
Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung	Stochastische finanzmathematische Modelle
Investmentvermögen	Rücknahmepreis Nettoinventarwert Anschaffungs- und Herstellungskosten
sonstige Kapitalanlagen	Nennwert Rücknahmepreis Anschaffungs- und Herstellungskosten
sonstige Vermögenswerte	Anschaffungs- und Herstellungskosten Nennwert Bewertung gemäß IFRS 16
nachrangige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode
sonstige Rückstellungen	Notwendiger Erfüllungsbetrag Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19 Zeitwert des Planvermögens
übrige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag Bewertung gemäß IFRS 16

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Zwecke der Solvabilität nach Solvency II liegen aktuell nicht vor.

E | Kapitalmanagement



E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren beim Management der Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel stellt sicher, dass jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehen. In der Kapitalmanagementleitlinie werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden regelmäßig Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen erstellt.

E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel der Debeka-Kerngruppe sowohl zum 31. Dezember 2025 als auch zu Vergleichszwecken zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Basiseigenmittel ¹⁾	5.902.908	5.271.002	631.905
davon Qualitätsklasse 1	5.764.611	4.929.473	835.138
davon Ausgleichssaldo	2.464.182	2.065.187	398.995
davon Überschussfonds	3.300.429	2.864.286	436.143
davon Qualitätsklasse 2	138.297	341.529	-203.233
davon nachrangige Verbindlichkeiten	138.297	341.529	-203.233
davon Qualitätsklasse 3	—	—	—

¹⁾ Die Basiseigenmittel der Debeka-Kerngruppe bestimmen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zuzüglich der im Geschäftsjahr 2015 bei gruppenexternen Gläubigern aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Transferierbarkeitsbeschränkungen.

Die Basiseigenmittel erhöhen sich insbesondere aufgrund des steigenden Überschussfonds um 631.905 Tausend Euro. Der deutliche Anstieg des Überschussfonds steht dabei insbesondere im Zusammenhang mit dem Anstieg der handelsrechtlichen freien RfB im Berichtszeitraum. Des Weiteren ist ein Anstieg des Ausgleichssaldos zu verzeichnen. Dem entgegen steht ein Rückgang der Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2, welche die von der Debeka Lebensversicherung emittierte nachrangige Namensschuldverschreibung enthält. Diese ist aufgrund ihrer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren lediglich zu 40 % des Wertes zum 31. Dezember 2025 den Eigenmitteln zuzurechnen.

Die folgende Tabelle stellt den anrechnungsfähigen Betrag der Basiseigenmittel der Debeka-Gruppe sowohl zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung als auch zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung unterteilt nach Qualitätsklassen im Vorjahresvergleich dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
anrechnungsfähige Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	6.555.465	5.950.760	604.705
davon Qualitätsklasse 1	6.367.485	5.558.260	809.225
davon Ausgleichssaldo	2.464.182	2.065.187	398.995
davon Überschussfonds	3.300.429	2.864.286	436.143
davon Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen	602.874	628.787	-25.913
davon Eigenmittel der Debeka Bausparkasse	551.557	581.379	-29.821
davon Eigenmittel der Debeka Pensionskasse	51.317	47.408	3.908
davon Qualitätsklasse 2	187.980	392.500	-204.520
davon nachrangige Verbindlichkeiten	138.297	341.529	-203.233
davon Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen	49.684	50.971	-1.287
davon Eigenmittel der Debeka Bausparkasse	49.684	50.971	-1.287
davon Qualitätsklasse 3	—	—	—
anrechnungsfähige Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	5.902.908	5.199.350	703.557
davon Qualitätsklasse 1	5.764.611	4.929.473	835.138
davon Ausgleichssaldo	2.464.182	2.065.187	398.995
davon Überschussfonds	3.300.429	2.864.286	436.143
davon Qualitätsklasse 2	138.297	269.877	-131.581
davon nachrangige Verbindlichkeiten	138.297	269.877	-131.581

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung können die vorliegenden Basiseigenmittel nach Berücksichtigung der Transferierbarkeitsbeschränkungen i. H. v. 857.482 Tausend Euro (Überschussfonds der Debeka Krankenversicherung) sowie der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen i. H. v. 652.557 Tausend Euro vollständig herangezogen werden.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung unterliegen die Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 Anrechenbarkeitsbeschränkungen. Zudem dürfen Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen hierfür nicht herangezogen werden.

Für das Berichtsjahr wird nachfolgend die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Debeka-Kerngruppe dem Eigenkapital nach HGB gegenübergestellt:

	Solvency II TEUR	HGB TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6.622.093	2.716.045
zuzüglich bei gruppenexternen Gläubigern aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten	138.297	—
Basiseigenmittel vor Berücksichtigung der Transferierbarkeitsbeschränkungen	6.760.389	2.716.045
davon Qualitätsklasse 1	6.622.093	—
davon Ausgleichsrücklage	2.464.182	—
davon HGB-Eigenkapital	2.716.045	2.716.045
davon Anpassungen durch Neubewertung der Vermögenswerte und der Verpflichtungen	-251.863	—
davon Überschussfonds	4.157.911	—
davon Qualitätsklasse 2	138.297	—
davon nachrangige Verbindlichkeiten	138.297	—
davon Qualitätsklasse 3	—	—

Die Debeka Lebensversicherung verfügt über Basiseigenmittelbestandteile mit Übergangsbestimmungen in Gestalt von nachrangigen Verbindlichkeiten. Pläne zur Ersetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten liegen aktuell nicht vor. Ergänzende Eigenmittel sind darüber hinaus zurzeit nicht vorhanden.

E.1.3 Informationen zur Berechnung der Gruppeneigenmittel

Die Debeka Lebensversicherung ist berichtspflichtiges Mutterunternehmen der Debeka-Gruppe. Die Debeka-Gruppe wendet die Konsolidierungsmethode an. Aufgrund fehlender Kapitalverflechtung wurde gemäß § 253 Abs. 4 Nr.1 VAG mit Bescheid vom 30. April 2018 durch die BaFin ein verhältnismäßiger Anteil von 100 % zwischen der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung festgelegt. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Unternehmen Debeka Lebensversicherung – als Mutterunternehmen – sowie der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung werden, unter Bereinigung eigenmittelgenerierender gruppeninterner Kapitalschöpfung, mittels Vollkonsolidierung einbezogen. Die Beteiligungen der Debeka Allgemeinen Versicherung und der Debeka Lebensversicherung an der Debeka Pensionskasse sowie der Debeka Krankenversicherung an der Debeka Bausparkasse werden bei der Aufstellung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht eliminiert, sodass diese kein Bestandteil der Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene sind. Die Eigenmittel werden um transferierbarkeitsbeschränkte Anteile gekürzt. Letztlich werden die sektoralen Eigenmittel der Debeka Bausparkasse und der Debeka Pensionskasse zu den Basiseigenmitteln der Debeka-Kerngruppe addiert, sodass sich aus der Summe die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung (ohne Addition der sektoralen Eigenmittel) verfügbaren und qualifizierten Eigenmittel auf Gruppenebene ergeben.

E.1.4 Beschränkungen für die Übertragbarkeit und Fungibilität sowie die Anrechnungsfähigkeit von Gruppeneigenmitteln

Bei der Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Ebene der Debeka-Gruppe muss die Verfügbarkeit der Eigenmittel jedes verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmens im Anwendungsbereich der Gruppensolvabilität berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass Eigenmittel, die nicht innerhalb von höchstens neun Monaten für die Debeka-Gruppe fungibel (d. h. keine Beschränkung der Verwendung nur für den Ausgleich bestimmter Verluste) oder übertragbar (d. h. keine wesentlichen Hindernisse beim Transfer von Eigenmittelbestandteilen von einem Unternehmen der Debeka-Gruppe in ein anderes) gemacht werden können, nicht als auf Gruppenebene tatsächlich verfügbar angesehen werden dürfen.

Transferierbarkeitsbeschränkungen der Debeka-Gruppe liegen aktuell für den Überschussfonds der Debeka Krankenversicherung vor. Vom Überschussfonds der Debeka Krankenversicherung i. H. v. 1.424.081 Tausend Euro sind lediglich 566.599 Tausend Euro als Eigenmittelbestandteil anrechnungsfähig.

Folgende Tabelle beinhaltet eine detaillierte Überleitung der Eigenmittelbeiträge der Sologesellschaften hin zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln auf Ebene der Debeka-Kerngruppe und Debeka-Gruppe:

	Bruttobeitrag zu den Gruppeneigenmitteln	Bereinigungen gruppeninterner Transaktionen	Nettobeitrag zu den Gruppeneigenmitteln
	TEUR	TEUR	TEUR
Debeka Lebensversicherung	4.691.237	-459.534	4.231.703
Debeka Krankenversicherung	2.332.749	-2.233.323	99.426
Debeka Allgemeine Versicherung	2.354.333	74.928	2.429.261
Zwischensumme	9.378.318	-2.617.929	6.760.389
Transferierbarkeitsbeschränkungen			-857.482
anrechnungsfähige Eigenmittel (Debeka-Kerngruppe)			5.902.908
Debeka Bausparkasse			51.317
Debeka Pensionskasse			601.241
anrechnungsfähige Eigenmittel (Debeka-Gruppe)			6.555.465

E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Debeka-Kerngruppe verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Unternehmen wenden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung an.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt gemäß Art. 248, 249 und 251 DVO.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderungen zum 31. Dezember 2025, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen

In der folgenden Tabelle werden die Solvabilitätskapitalanforderungen der Debeka-Gruppe für die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der in der Debeka Lebensversicherung angewendeten Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. null Euro sowie der in der Debeka Lebensversicherung angewendeten Volatilitätsanpassung sowohl zum 31. Dezember 2025 als auch zu Vergleichszwecken zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Dabei sind die Diversifikationseffekte innerhalb der einzelnen Risikomodule bereits berücksichtigt. Die Diversifikation zwischen den Risikomodulen ist hingegen gesondert ausgewiesen. Die Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule sind vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern dargestellt.

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Marktrisiko	7.531.941	6.102.622	1.429.318
Gegenparteausfallrisiko	46.200	42.663	3.537
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.253.823	2.423.866	829.956
Krankenversicherungstechnisches Risiko	7.543.955	10.282.779	-2.738.824
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	544.706	478.918	65.788
Immaterielle Vermögenswerte	—	—	—
Diversifikation	-5.505.522	-5.111.115	-394.407
Basissolvabilitätskapitalanforderung	13.415.103	14.219.734	-804.631
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-11.266.524	-11.532.695	266.171
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	—	—	—
Operationelles Risiko	540.542	481.488	59.054
Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Kerngruppe	2.689.121	3.168.527	-479.406
Kapitalanforderung der Debeka Bausparkasse	437.233	507.207	-69.974
Kapitalanforderung der Debeka Pensionskasse	44.452	44.123	329
Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe	3.170.807	3.719.857	-549.051

Die Tabelle stellt die in Abschnitt C bereits näher diskutierte Risikoexposition der Debeka-Gruppe zum 31. Dezember 2025 sowie deren Veränderung im Berichtszeitraum dar. Das Marktrisiko wird u. a. durch das Spreadrisiko dominiert. Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken überwiegen die kranken- und lebensversicherungstechnischen Risiken. Ein Risiko bzgl. immaterieller Vermögenswerte besteht nicht, da die Unternehmen der Debeka-Kerngruppe derzeit keine immateriellen Vermögenswerte bilanzieren. Eine Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern ergibt sich weder zum 31. Dezember 2025 noch zum 31. Dezember 2024.

Es ist zu erkennen, dass sich die Solvabilitätskapitalanforderung nach Diversifikation und Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um ca. 14,8 % gemindert hat.

Die Debeka Bausparkasse und die Debeka Pensionskasse gehen mit ihren sektoralen Kapitalanforderungen ein.

Gemäß Art. 297 Abs. 2a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt. Die Unternehmen der Debeka-Kerngruppe haben gegenwärtig sowie seit Inkrafttreten von Solvency II keinen Kapitalaufschlag erhalten und keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

E.2.2 Informationen über die Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2025

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.170.807 (Vorjahr: 3.719.857) Tausend Euro. Die Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 sind aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen unter Solvency II begrenzt, sodass anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung i. H. v. 6.555.465 (Vorjahr: 5.950.760) Tausend Euro zur Verfügung stehen. Die aufsichtsrechtliche Solvabilität der Debeka-Gruppe (d. h. mit Anwendung der Volatilitätsanpassung in der Debeka Lebensversicherung sowie (formal) der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Debeka Lebensversicherung) zum 31. Dezember 2025 ist weiterhin gegeben. Es ergibt sich eine Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung i. H. v. 206,7 % (Vorjahr: 160,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bedeckungsquote der Solvabilitätskapitalanforderung demnach um 46,8 Prozentpunkte erhöht. Dies ist auf den Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung (vgl. Kapitel E.2.1) sowie den Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich damit weiterhin eine auskömmliche Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.2.3 Informationen über die Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2025

Die Mindestkapitalanforderung der Debeka-Gruppe beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.035.753 (Vorjahr: 1.349.386) Tausend Euro. Nach Anwendung der Anrechenbarkeitsbeschränkungen unter Solvency II verbleiben anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 5.902.908 (Vorjahr: 5.199.350) Tausend Euro, woraus eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 569,9 % (Vorjahr: 385,3 %) resultiert.

E.2.4 Informationen zur Berechnung der Gruppen-Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Kerngruppe wird auf Basis der Soloberechnungen im Wege der Bottom-up-Methode ermittelt. Die Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Kerngruppe wird nach der Konsolidierungsmethode berechnet. Da nur wenige gruppeninterne Transaktionen und Verflechtungen vorliegen, werden gemäß Bottom-up-Ansatz die Solo-Solvabilitätsübersichten der einzubeziehenden Solounternehmen als Ausgangspunkt verwendet. Diese weisen bereits eine marktkonsistente Bewertung der jeweiligen Posten auf, jedoch sind noch Anpassungen aufgrund der gruppeninternen Verflechtungen vorzunehmen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe wird nach Bereinigung der gruppeninternen Transaktionen und Verflechtungen aus der konsolidierten Solvabilitätskapitalanforderung der Unternehmen der Debeka-Kerngruppe unter Aggregation der sektorspezifischen Anforderungen für die Debeka Pensionskasse und die Debeka Bausparkasse berechnet.

Während in der Ausgangssolvabilitätsübersicht eine Konsolidierung ungestresster Marktwerte erfolgt, wird in der gestressten Solvabilitätsübersicht eine Konsolidierung gestresster Marktwerte durchgeführt. Die Konsolidierungen haben dabei insbesondere Auswirkungen auf das Marktrisiko:

- Beteiligungen: Bereinigung Aktienrisiko Typ 2
- gruppeninterne nachrangige Verbindlichkeiten: Bereinigung Zinsanstiegs-, Zinsrückgangs- und Spreadrisiko

Bei der Berechnung der konsolidierten Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Kerngruppe ergeben sich Konsolidierungseffekte aus vorgenannten Sachverhalten. Infolge der veränderten Kapitalanforderungen der Subrisiken des Marktrisikos verändert sich der Diversifikationseffekt innerhalb des Marktrisikos. Außerdem ergeben sich auf Gruppenebene risikomindernde Effekte innerhalb des Marktrisikos aufgrund gegenläufiger Kapitalanforderungen der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung im Zinsänderungsrisiko. Bei den versicherungstechnischen Risiken ergeben sich durch die Neuberechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen der Debeka-Kerngruppe auf Basis bereinigter Soloberechnung auf Gruppenebene nur kleinere risikomindernde Effekte im Vergleich zu einer bloßen Addition der Kapitalanforderungen der Unternehmen der Debeka-Kerngruppe. Dies ist maßgeblich auf die Spartenentrennung der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung zurückzuführen.

	Solvabilitätskapitalanforderung TEUR
Debeka Lebensversicherung	1.459.724
Debeka Krankenversicherung	626.883
Debeka Allgemeine Versicherung	888.627
Anpassung durch Konsolidierungs- und Diversifikationseffekte	-286.113
Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Kerngruppe	2.689.121
Kapitalanforderung der Debeka Bausparkasse	44.452
Kapitalanforderung der Debeka Pensionskasse	437.233
Solvabilitätskapitalanforderung der Debeka-Gruppe	3.170.807

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Das durationsbasierte Aktienmodell gemäß Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht beantragt und nicht verwendet, sodass keine Ausführungen in diesem Abschnitt erforderlich sind.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Debeka-Gruppe wendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel an. Da kein (partielles) internes Modell zur Anwendung kommt, sind in diesem Abschnitt keine Ausführungen erforderlich.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung

Da die Debeka-Gruppe unter Anwendung der durch die BaFin genehmigten Volatilitätsanpassung (sowie der Anwendung der ebenfalls durch die BaFin genehmigten Übergangsmaßnahmen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen) bei der Debeka Lebensversicherung zum 31. Dezember 2025 sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvabilitätskapitalanforderung deutlich mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt, sind an dieser Stelle keine Ausführungen erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

E.6.1 Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Volatilitätsanpassung

Aufgrund der BaFin-Genehmigungen zur Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG sowie der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG werden alle Ergebnisse in diesem Bericht unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Volatilitätsanpassung bei der Debeka Lebensversicherung dargestellt, sofern keine anderweitigen Ausführungen gemacht wurden. Im Folgenden werden Sinn und Zweck der Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Debeka Lebensversicherung dargestellt. Darüber hinaus werden nachrichtlich die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Volatilitätsanpassung dargestellt.

E.6.1.1 Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG kann von der Debeka Lebensversicherung mit der BaFin-Genehmigung dauerhaft angewendet werden, solange sie die Anforderungen zur Anwendung erfüllt. Insbesondere wird jährlich nachgewiesen, dass die Debeka Lebensversicherung mit ihrem Kapitalanlagebestand mittelfristig einen Mehrertrag gegenüber der risikofreien Zinskurve mindestens in Höhe der Volatilitätsanpassung erwirtschaften kann. Daher ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung sowohl sachgerecht als auch nachhaltig, weil sie die Struktur des Kapitalanlagebestands angemessen berücksichtigt.

E.6.1.2 Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG

Bei der marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II müssen die Finanzgarantien und Optionen, die in den Versicherungsverträgen enthalten sind, explizit berücksichtigt werden. Verglichen mit den handelsrechtlichen Bestimmungen zur Bewertung der Rückstellungen, die vor der Einführung von Solvency II für die Ermittlung der Solvabilität von Versicherungsgesellschaften maßgeblich waren, ist dies eine wesentliche Änderung. Darüber hinaus interpretiert Solvency II nicht garantierte Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung als Verpflichtung.

Daher wurde die Möglichkeit der Anwendung unterschiedlicher Übergangsmaßnahmen in das europäische Aufsichtsrecht aufgenommen, von denen die Debeka Lebensversicherung nur die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet. Generell ermöglichen die Übergangsmaßnahmen den Versicherungsgesellschaften, sich schrittweise an die neuen Anforderungen von Solvency II anzupassen, um einen reibungslosen Übergang auf das neue Aufsichtsrecht zu gewährleisten. Gegenwärtig nimmt der Wert des Abzugsbetrags nach § 352 VAG jedoch einen Wert von Null an, sodass die in Kapitel D ausgewiesene Solvabilitätsübersicht, die Solvabilitätskapitalanforderung und damit auch die Bedeckungssituation nicht durch die Anwendung dieser Übergangsmaßnahme beeinflusst ist.

E.6.1.3 Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Volatilitätsanpassung

Die Quantifizierung der Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung auf die Finanzlage der Debeka-Gruppe ist zum 31. Dezember 2025 in der folgenden Tabelle dargestellt. Wie bereits beschrieben, weist die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der erfolgten Neuberechnung des Abzugsbetrags keinen Effekt auf:

	31.12.2025	Veränderung	31.12.2025
Anwendung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	ja		ja
Anwendung der Volatilitätsanpassung	ja		nein
vt. Rückstellungen in TEUR	103.944.232	92.461	104.036.692
Basiseigenmittel in TEUR	5.902.908	-90.838	5.812.069
für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in TEUR	6.555.465	-90.838	6.464.627
SCR in TEUR	3.170.807	124.163	3.294.970
für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel in TEUR	5.902.908	-90.838	5.812.069
MCR in TEUR	1.035.753	57.819	1.093.572
SCR-Bedeckungsquote in %	206,7	-10,5	196,2
MCR-Bedeckungsquote in %	569,9	-38,4	531,5

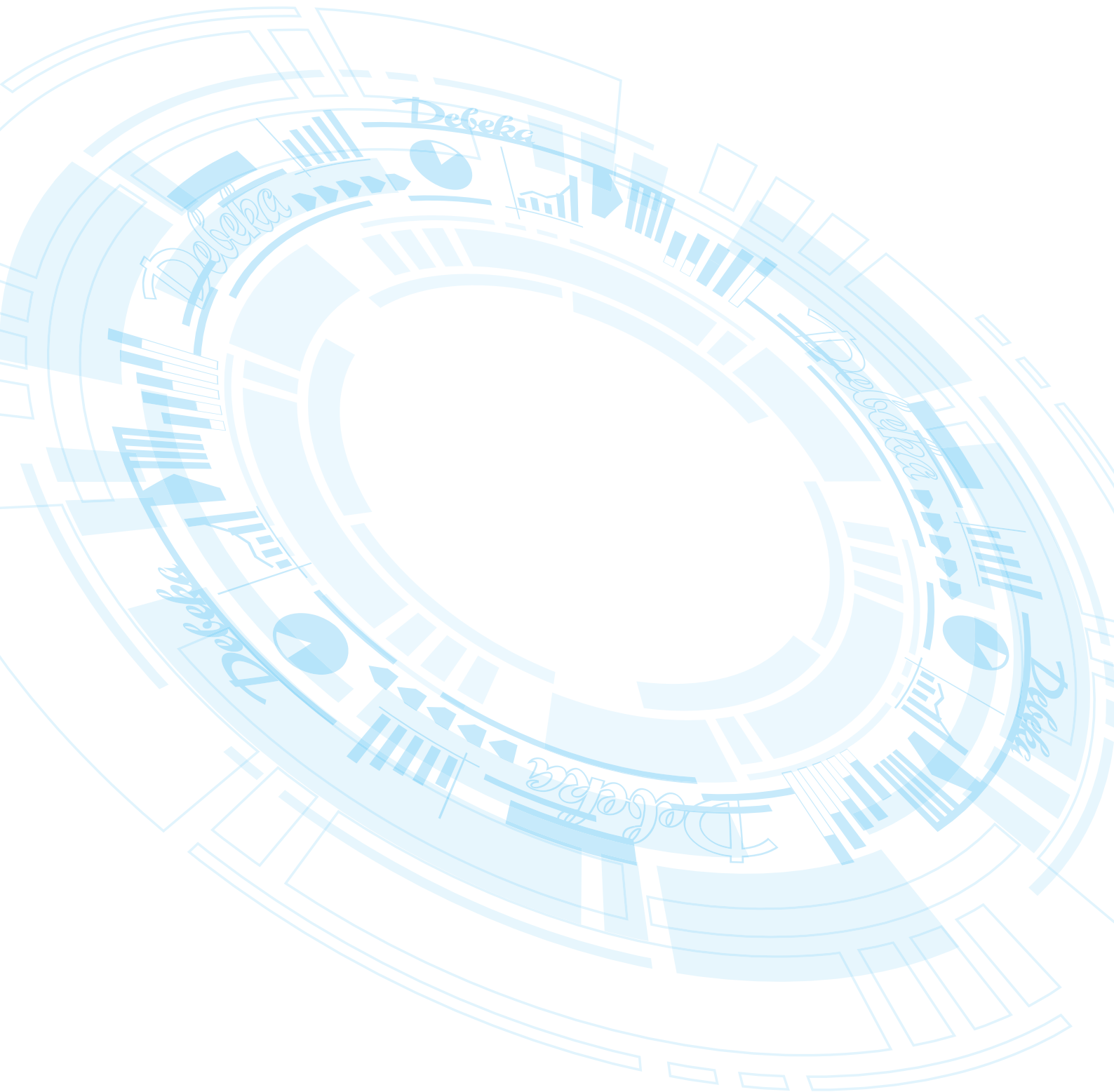
Wie in der Tabelle ersichtlich, ist eine Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung zum 31. Dezember 2025 – wie auch bereits zum 31. Dezember 2024 – unabhängig von der Anwendung der Volatilitätsanpassung gegeben. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt in der Betrachtungsweise ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2025 196,2 % und ist somit im Berichtszeitraum merklich angestiegen (Vorjahreswert 128,0 %).

Insgesamt ist ungeachtet der positiven Bedeckungssituation zu beachten, dass die Bedeckung oder Nichtbedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung von rein aufsichtsrechtlicher Bedeutung ist. Bei einer Nichtbedeckung regelt Solvency II die Rechte und Pflichten der Aufsicht und des Unternehmens. Für die Auszahlung von Versicherungsleistungen und die Gewährung von Überschussbeteiligung bleiben auch nach Inkrafttreten von Solvency II die Grundsätze des HGB maßgeblich. Die langfristige Erfüllbarkeit der Garantien wird jährlich vom Verantwortlichen Aktuar untersucht. Dieser hat die handelsrechtliche Erfüllbarkeit auch für ungünstige Szenarien festgestellt.

E.6.2 Weitere Informationen zur Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen

Aufgrund des derzeit nicht gegebenen Einflusses der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit sind an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen notwendig.

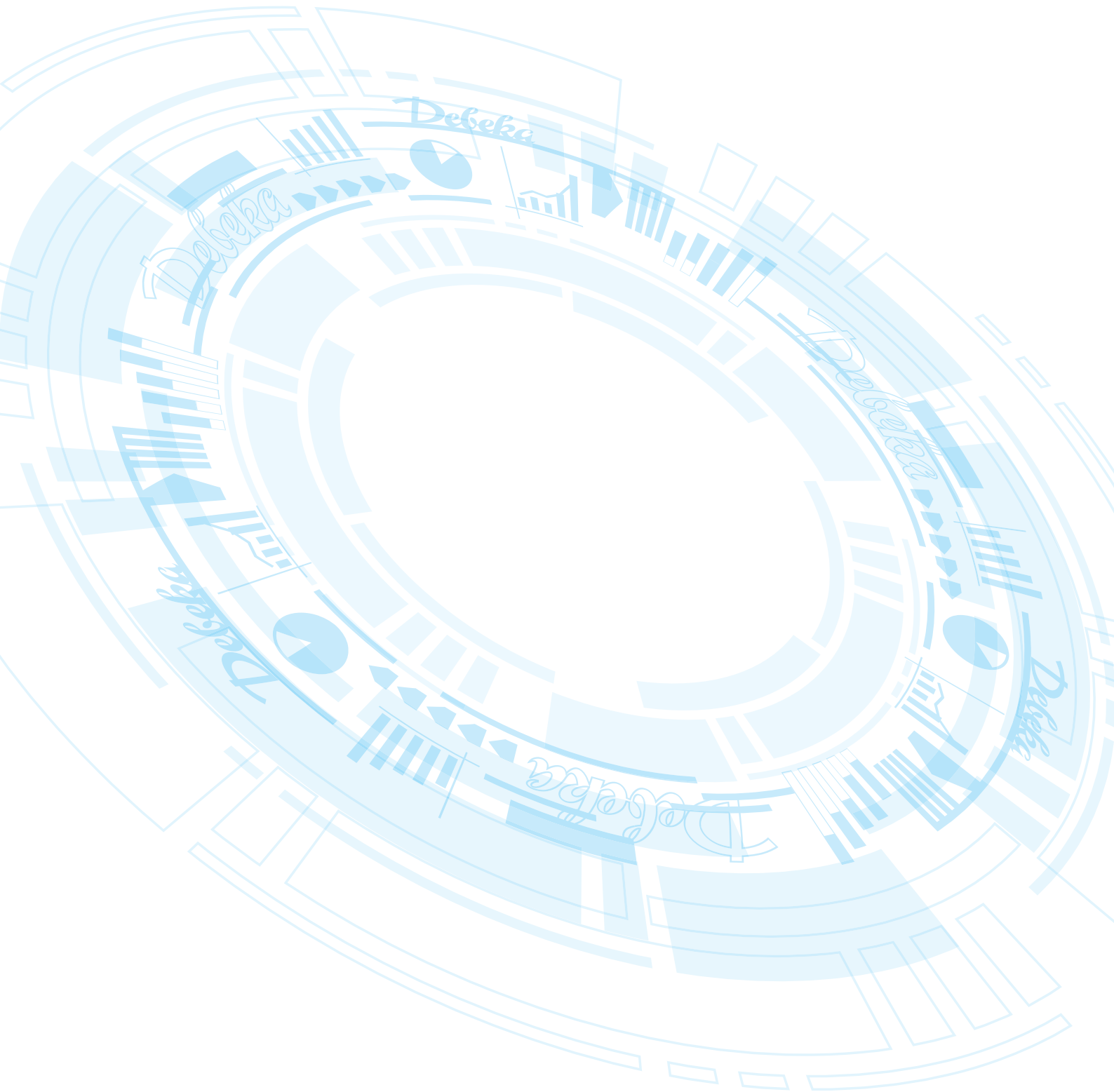
Abkürzungsverzeichnis



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management, Bilanzstrukturmanagement
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESG	Environment, Social, Governance
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAB	Fachausschuss Unternehmensberichterstattung
f. e. R.	für eigene Rechnung
FSE	Finanzsanktions- und Embargoprüfungen
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
InstitutsVergV	Institutsvergütungsordnung
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OTC-Derivate	Over-the-Counter-Derivate, außerbörsliche Derivate
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
QRT	Quantitative Reporting Templates
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RH	Rechnungslegungshinweis
SAV	Sonderausschüttung in der Allgemeinen Versicherung
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz

Glossar



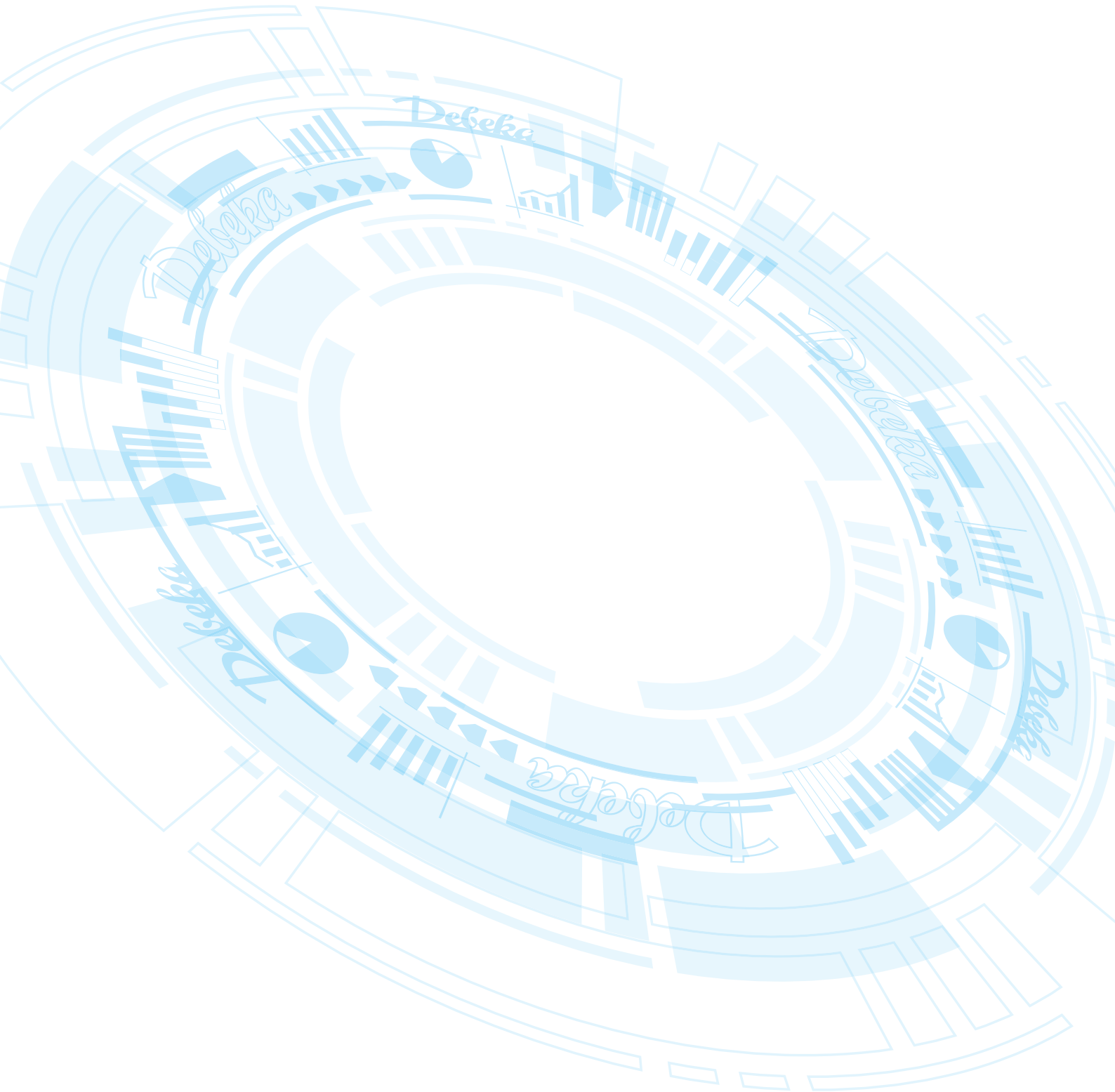
Glossar

Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln	Die Basiseigenmittel sind auf Basis ihrer Verfügbarkeit, Einforderbarkeit und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen einzustufen. Für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung sind die Basiseigenmittel entsprechend ihrer Qualitätsklasse unter den in §§ 94 bzw. 95 VAG angegebenen Bedingungen anrechnungsfähig.
Basiseigenmittel	Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.
bester Schätzwert (Best Estimate)	Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts hat auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen. Sie stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische und statistische Methoden.
Diversifikationseffekte	Unter Diversifikationseffekten ist eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifikation ihrer Geschäftstätigkeit zu verstehen, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.
latente Steuerforderungen	Latente Steuerforderungen entstehen unter Solvency II durch eine gegenüber der Steuerbilanz niedrigere Bewertung von Vermögenswerten bzw. eine höhere Bewertung von Verpflichtungen. Voraussetzung für einen Ansatz als Vermögenswert ist, dass die latenten Steuerforderungen nachweislich werthaltig und damit realisierbar sind. Die Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen ist zu jedem Bewertungsstichtag zu überprüfen.
latente Steuerverbindlichkeiten	Latente Steuerverbindlichkeiten entstehen unter Solvency II durch eine gegenüber der Steuerbilanz höheren Bewertung von Vermögenswerten bzw. niedrigeren Bewertung von Verpflichtungen.
maßgebliche risikofreie Zinskurve	Unter Zugrundelegung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve wird der beste Schätzwert berechnet. Die Zinskurve wird von der EIOPA gemäß Art. 77e Abs. 1a der Richtlinie 2009/138/EG mindestens einmal im Quartal beschlossen und veröffentlicht.

MCR (Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung)	Die Mindestkapitalanforderung entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind.
Risikomarge (Risk Margin)	Die Risikomarge ist ein auf den besten Schätzwert zu addierender Betrag gemäß § 78 VAG, der sicherstellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Er ist anhand der in Art. 37 Abs. 1 DVO enthaltenen Formel unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 38 DVO zum übernehmenden Referenzunternehmen sowie der Verwendung des in Art. 39 DVO vorgegebenen Kapitalkostensatzes zu berechnen.
SCR (Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung)	Aufsichtsrechtlich wird vorgegeben, dass Versicherungsunternehmen anrechnungsfähige Eigenmittel in mindestens der Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung vorweisen müssen. Die Solvabilitätskapitalanforderung entspricht dabei der Verlusthöhe der Basiseigenmittel innerhalb eines Jahres, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird – d. h., die Verlusthöhe wird statistisch einmal in 200 Jahren eintreten bzw. überschritten. Die Solvabilitätskapitalanforderung kann mithilfe der Standardformel oder eines internen Modells ermittelt werden.
Solvency-II-Standardformel	Formel zur standardisierten Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 99 VAG, die sich aus der Basissolvabilitätskapitalanforderung, der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern zusammensetzt.

Übergangsmaßnahme bei den vt. Rückstellungen (Synonym: Rückstellungstransitional)	<p>Versicherungsunternehmen dürfen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorübergehend einen Abzug im folgenden Sinne geltend machen, um sich schrittweise an die neuen Anforderungen von Solvency II anzupassen: Der vorübergehende Abzug (Synonym: Abzugsbetrag) entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den beiden folgenden Beträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ versicherungstechnische Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften, die nach § 75 VAG zum 1. Januar 2016 berechnet wurden ■ versicherungstechnische Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die nach den Rechts- und Verwaltungsvorschriften berechnet wurden, die nach den §§ 341e bis 341h HGB und § 65 VAG in den jeweils zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen sowie den gemäß § 330 HGB und § 65 VAG erlassenen Rechtsverordnungen gebildet wurden <p>Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 % während des Jahres 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032.</p>
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch die gleichzeitige Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Diese Anpassung berücksichtigt den risikomindernden Effekt, den künftige Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen erzeugen, in dem Maße, wie Versicherungsunternehmen nachweisen können, dass eine Reduzierung dieser Überschussbeteiligungen zum Ausgleich unerwarteter Verluste verwendet werden kann.
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	In der Solvency-II-Standardformel wird der mögliche Ausgleich unerwarteter Verluste des Versicherungsunternehmens durch eine gleichzeitige Verringerung der latenten Steuern berücksichtigt. Die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht der Veränderung des Werts der latenten Steuern, die sich aus einem unmittelbaren Verlust ergäbe.
Volatilitätsanpassung	Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG wird approximativ ein risikoadjustierter Spread berücksichtigt, den die Versicherungsunternehmen mit dem Kapitalanlagebestand mittelfristig verdienen können. Dies ist eine Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve, die von der EIOPA gemäß Art. 77e Abs. 1c der Richtlinie 2009/138/EG mindestens einmal im Quartal beschlossen und veröffentlicht wird.

Quantitative Reporting Templates



Quantitative Reporting Templates

Berichtsformular	Titel
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	2.400
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	319.365
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	100.644.501
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	42.254
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.518.065
Aktien	R0100	82.532
Aktien – notiert	R0110	6.989
Aktien – nicht notiert	R0120	75.543
Anleihen	R0130	80.106.115
Staatsanleihen	R0140	25.479.062
Unternehmensanleihen	R0150	54.051.336
Strukturierte Schuldtitel	R0160	575.717
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15.696.432
Derivate	R0190	103
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	199.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	6.350.967
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.439.960
Policendarlehen	R0240	155.901
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.269.586
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.473
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	62.577
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	37.671
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	37.671
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	24.905
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.501
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	23.404
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	89.094
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	721
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	139.456
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	356.095
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	82.326
Vermögenswerte insgesamt	R0500	111.487.462

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	778.249
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	553.986
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	332.614
Risikomarge	R0550	221.372
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	224.264
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	190.665
Risikomarge	R0590	33.599
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	96.923.618
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	57.125.264
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	56.070.726
Risikomarge	R0640	1.054.538
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	39.798.354
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	38.980.582
Risikomarge	R0680	817.771
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	6.242.365
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	6.236.746
Risikomarge	R0720	5.619
Eventualverbindlichkeiten	R0740	4.785
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	101.888
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.131
Depotverbindlichkeiten	R0770	22.399
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	359
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	100.428
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	215.710
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.116
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	65.732
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	345.741
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	207.445
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	138.297
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	48.848
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	104.865.369
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	6.622.093

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsträgern und im Zusammenhang mit Krankenversicherungspflichten	Renten aus Nichtlebensversicherungsträgern und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungspflichten)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung			
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410	9.941.126	2.147.803	1.340.583	0	0	0	0	72	13.429.585	
Anteil der Rückversicherer	R1420	680.973	806	1	0	0	0	0	0	681.780	
Netto	R1500	9.260.153	2.146.997	1.340.582	0	0	0	0	72	12.747.805	
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510	9.941.300	2.153.332	1.340.583	0	0	0	0	72	13.435.287	
Anteil der Rückversicherer	R1520	681.205	837	1	0	0	0	0	0	682.043	
Netto	R1600	9.260.095	2.152.494	1.340.582	0	0	0	0	72	12.753.243	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610	6.852.990	3.221.036	301.417	0	26.910	0	0	11	10.402.387	
Anteil der Rückversicherer	R1620	647.408	1.578	0	0	0	0	0	0	648.987	
Netto	R1700	6.205.581	3.219.459	301.417	0	26.910	0	0	11	9.753.431	
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.009.025	105.289	196.446	0	0	0	0	2	1.310.762	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									14.725	
Gesamtaufwendungen	R2600									1.325.487	
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	774.791	241.647	0	0	0	0	0	1.016.438	

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	103.944.232	0	0	92.461	0
Basiseigenmittel	R0020	5.902.908	0	0	-90.838	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	6.555.465	0	0	-90.838	0
SCR	R0090	3.170.807	0	0	124.163	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	4.157.911			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	857.482			
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	2.464.182			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	138.297			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160				
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzüge für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	857.482			
Gesamtabzüge	R0280	857.482			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5.902.908		138.297	

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0300				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0320				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0330				
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0380				
	R0390				
	R0400				
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410	551.557		49.684	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	51.317			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	602.874		49.684	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter	R0460				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5.902.908	5.764.611	138.297	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5.902.908	5.764.611	138.297	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5.902.908	5.764.611	138.297	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	5.902.908	5.764.611	138.297	
Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.035.753			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	569,9%			

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	6.367.485	0	187.980	0
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680				
Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	206,7%			
	C0060				
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	R0730	4.157.911			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	2.464.182			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.241.380			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	271.782			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.513.163			

Anhang I
S.25.01.22
Solvvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	C0110	C0090	C0120
R0010	7.531.941		
R0020	46.200		
R0030	3.253.823		
R0040	7.543.955		
R0050	544.706		
R0060	-5.505.522		
R0070			
R0100	13.415.103		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationalles Risiko	C0100		
R0130	540.542		
R0140	-1.266.524		
R0150			
R0160			
R0200	2.689.121		
R0210	0		
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	3.170.807		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
R0410	0		
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	1.035.753		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500		
R0510	481.686		
R0520	437.233		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0530		
R0540	44.452		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0550		
R0560			
R0570			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0580		
R0590			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0600		
R0610			
Kapitalanforderung für verbundene Unternehmen	R0620		
R0630			
Kapitalanforderung für Organisationen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0640		
R0650			
R0660			
R0670			
Gesamt-SCR			
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0680		
R0690			
Gesamtbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0700		
R0710	3.170.807		

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit hinzu/nicht auf Gegenseitigkeit beruht)	Aufsichtsbehörde
GERMANY	C0020 254900RHTFPKPDXYV68	C0030 LEI	Assess Capital Fund Infrastructure LP KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	C0050 Other	C0060 Limited Partnership	C0070 Non-mutual	C0080
LUXEMBOURG	52990091BMSK5988AL460	LEI	Apulia Capital European Hightower Fund S.A.	Other	Société d'investissement à Capital Variable	Non-mutual	
GERMANY	52990000Z7144SEEX0987	LEI	Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	529900R83ZIKINYZ0306	LEI	Debska Allgemeine Versicherung AG	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	BaFin
GERMANY	DE35575	SC	BRICKMAKERS AG	Other	Aktien-gesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	529900RFPY70QV7BSID95	LEI	Debska Bauparierklasse AG	Other	Aktien-gesellschaft	Non-mutual	BaFin
LUXEMBOURG	52990055XS3P702XT0Z04	LEI	KGAL CORE 5 SICAV-RAIF S.C.S.	Other	Société d'investissement à Capital Variable	Non-mutual	
GERMANY	52990096ZVLUW18M5210	LEI	Debska Asset Management GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	BaFin
LUXEMBOURG	LU49184	SC	European Core-Plus Logistics Fund SCSp SICAV-RAIF	Other	Société d'investissement à Capital Variable	Non-mutual	
GERMANY	529900G215HGZUSK67	LEI	ESPE 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
LUXEMBOURG	529900QJ83LEEJDFK79	LEI	KGAL ESPE 4 SICAV-RAIF S.C.S.	Other	Société d'investissement à Capital Variable	Non-mutual	
LUXEMBOURG	LU49203	SC	Finis Infrastructure Investments S.C.S., SICAV-RAIF	Other	Société d'investissement à Capital Variable	Non-mutual	
GERMANY	529900Y66FP064HHR05	LEI	Debska Krankenversicherungsverein a. G.	Other	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	BaFin
GERMANY	529900N0HBCJ95960M6	LEI	Debska Lebensversicherungsverein a. G.	Other	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	BaFin
LUXEMBOURG	529900GKPS8PHV90LB98	LEI	MEAG INFRASTRUCTURE DEBT FUND S.C.S. SICAV-FIS	Other	Société d'investissement à Capital Variable	Non-mutual	
GERMANY	DE33302	SC	MGS Beteiligung-GmbH i. L.	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	967600BC3WOYTMZD51	LEI	otanova Holding AG	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktien-gesellschaft	Non-mutual	
LUXEMBOURG	254900DRGDIOTX3QB52	LEI	Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF - Prime Allianz Real Estate Commitment Sub Fund - II	Other	Société d'investissement à Capital Variable	Non-mutual	
GERMANY	529900BWNWD4EDYTL388	LEI	Debska proBUSINESS betriebliche Versorgungssysteme GmbH	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
LUXEMBOURG	529900ZMN2MEAL9FNK20	LEI	Primevest Communication Infrastructure Fund S.C.S., SICAV-FIS	Other	Société d'investissement à Capital Variable	Non-mutual	
GERMANY	529900A30IFV47WPGN51	LEI	PHIA Private Healthcare Assistances GmbH	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900FM31ZOLGXWX66	LEI	Debska Penionsklasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktien-gesellschaft	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900BZMBV228197159	LEI	Debska proService und Kooperations-GmbH	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	DE36688	SC	R56- Management GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	52990058HQ2CV4UQ583	LEI	Debska Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	DE31151	SC	SDA SE Open Industry Solutions	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Societas Europaea	Non-mutual	
GERMANY	529900AV3WTFYOT5R419	LEI	Sana Kliniken AG	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktien-gesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	529900P9BLM38RPS9055	LEI	STADT MORGEN GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	529900K2MG7CBVHIS71	LEI	TUGELA Renewable Energy Infrastructure Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	DE35677	SC	Wir für Gesundheit GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900OQ0KPM9EP02	LEI	KGAL Women Care 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Other	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	529900KK5R10SKED290	LEI	Debska Zusatzversicherungs-kasse VAG	Institutions for occupational retirement provision	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	BaFin
GERMANY	DE30640	SC	widicare GmbH	Ancillary services undertaken as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien				Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppenabschlüsse	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnissüßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenabschlüsse	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
0,309	0,309	0,309		Significant	0,309	Included into scope of group supervision	Other Method
0,649	0,649	0,649		Dominant	0,649	Included into scope of group supervision	Other Method
0,274	0,274	0,274		Significant	0,274	Included into scope of group supervision	Other Method
0,239	0,239	0,239		Significant	0,239	Included into scope of group supervision	Other Method
1	1	1		Dominant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Method 1: Full consolidation
0,28	0,28	0,28		Significant	0	Included into scope of group supervision	Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant	0,992	Included into scope of group supervision	Other Method
0,992	0,992	0,992		Dominant	0,992	Included into scope of group supervision (art. 214 b)	Other Method
0,306	0,306	0,306		Significant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Other Method
0,502	0,502	0,502		Dominant	0,502	Included into scope of group supervision	Other Method
0,215	0,215	0,215		Significant	0,215	Included into scope of group supervision	Other Method
0,312	0,312	0,312		Significant	0,312	Included into scope of group supervision	Other Method
0	0	0	Festsetzung eines verhältnissüßigen Anteils von 100% durch die Bafm.	Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
0	0	0	Oberstes Mutterunternehmen	Dominant	0	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
0,576	0,576	0,576		Dominant	0,576	Included into scope of group supervision	Other Method
0,56	0,56	0,56		Dominant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,16	0,16	0,16		Significant	0,16	Included into scope of group supervision	Other Method
0,968	0,968	0,968		Dominant	0,968	Included into scope of group supervision	Other Method
1	1	1		Dominant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,246	0,246	0,246		Significant	0,246	Included into scope of group supervision	Other Method
0,5	0,5	0,5		Significant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,167	0,167	0,167		Significant	0,167	Included into scope of group supervision	Other Method
0	0	0		Dominant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,277	0,277	0,277		Significant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,106	0,106	0,106		Significant	0,106	Included into scope of group supervision	Other Method
0,973	0,973	0,973		Dominant	0,973	Included into scope of group supervision	Other Method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision	Other Method
0,9	0,9	0,9		Dominant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,56	0,56	0,56		Dominant	0,56	Included into scope of group supervision	Other Method
0	0	0	Personelle Verpflichtung	Dominant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1	1	1		Dominant	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC

